



Nach dem Scheffauer'schen Marmorbild angefertigt.

Ludwigsburger Geschichtsblätter.

II.

Herausgegeben

vom

Historischen Verein für Ludwigsburg und Umgegend.



Schriftleitung:

C. Belschner, Oberpräzeptor in Ludwigsburg.



Stadtarchiv
Ludwigsburg

Ludwigsburg.

Buchdruckerei Otto Eichhorn.

1901.

Inhalt.

	Seite
Die Ludwigsburger Familien-Namen von Gymnasialrektor R. Erbe	1
Die Ludwigsburger Fürstenhügel von Oberstleutnant z. D. Springer	35
Ludwigsburg vor 100 Jahren von Vikar A. Naegele	50
Amtliche Aktenstücke zur Geschichte der Gründung Ludwigsburgs, mitgeteilt von Oberpräzeptor C. Belschner	56
Das Scheffauer'sche Marmorbild des Reichsgrafen Joh. Carl von Zeppelin von Oberpräzeptor C. Belschner	92
Mitteilungen aus dem Verein von Oberpräzeptor C. Belschner	94



Inhalt

1	1. Einleitung
2	2. Die Bedeutung der Kunst im Leben
3	3. Die Kunst als Spiegel der Zeit
4	4. Die Kunst als Ausdruck der Seele
5	5. Die Kunst als Mittel der Erziehung
6	6. Die Kunst als Quelle der Inspiration
7	7. Die Kunst als Form der Freiheit
8	8. Die Kunst als Ausdruck der Menschlichkeit
9	9. Die Kunst als Mittel der Selbsterkenntnis
10	10. Die Kunst als Quelle der Freude

Die Ludwigsburger Familien-Namen.

Eine Sprachlich-geschichtliche Untersuchung
von
Gymnasialrektor **K. Erbe** in Ludwigsburg.

	Seite
Einleitung	1
I. Vergleichung mit Stuttgart. Häufigkeit der Namen	4
II. Wissenschaftliche Betrachtung der Familiennamen	7
Allgemeines. Einteilung.	7
1. Ausländische Namen	11
2. Israelitische Namen	12
3. Klassisch aussehende Namen	12
4. Amts- und Gewerbebezeichnungen	13
5. Orts-, Herkunfts- und Eigenschaftsnamen	18
6. Christliche Namen	} 22
7. Altgermanische Namen	
Schluß	30
Namensverzeichnis	31

Von den mit Dank benützten Werken seien zum Nachschlagen besonders empfohlen :

- Kapff**, Prof. Dr., Deutsche Vornamen. Ulm, Selbstverlag.
Rhull, Prof. Dr., Deutsches Namenbüchlein. Berlin, Verlag des Allg. Deutschen Sprachvereins.
Reinke, Prof. Dr., Die deutschen Familiennamen. Halle, Waisenhaus.
Rudersen, Prof. Dr., Volksetymologie, Leipzig, Neisland.

E i n l e i t u n g.

Die Beschäftigung mit den Familiennamen oder, was dasselbe ist, mit dem Adressbuche einer Stadt, hält wohl mancher für den langweiligsten Zeitvertreib, für ein Mittel etwa, einen recht abschaulichen Sonntag-Nachmittag hinzubringen. Denn was kann man da viel finden? Wörter, die man Tag für Tag in den Mund nimmt, ohne sich in der Regel etwas Vernünftiges dabei denken zu können.

Die einzige Ausbeute, die hier zu holen ist, scheint in scherzhaften Zusammenstellungen zu bestehen, wie man sie manchmal in gebundener oder ungebundener Rede liest, wobei entweder

die sonderbarsten Namensformen zusammengesucht oder die Namen nach ihrer buchstäblichen Bedeutung zu ergötzlichen Gruppen vereinigt werden.

In solcher Weise lassen sich auch über das jüngste Ludwigsburger Adreßbuch allerlei mehr oder weniger witzige Betrachtungen anstellen.

Unsere Stadt hat, um ein wenig auf diesen Ton einzugehen, im laufenden Jahre zwar Vater¹⁾ und Mutter, 1 Sohne, 2 Doctermänner, 1 Bräutigam, 6 Vetter und 4 Neffen, aber weder Tochter, noch Enkel oder Urenkel aufzuweisen. Ueber ihrem Seelenheil wird gewacht von einem Engel, 2 Engelen und 2 Engeln, neben denen kein Teufel aufkommen kann. Trotzdem haben wir keinen Gott, sondern, undankbarer Weise, 4 Götzen in unserer Mitte. — Die Obrigkeit ist, wie vom Sitz der Regierung zu erwarten war, sehr gut vertreten durch 9 Kaiser, 2 Könige, 2 Fürsten, 2 Herzoge, 3 Grafen, 1 Zentgrafen, 6 Bögte, 3 Truchseße, 1 Burgemeister, 3 Schultheißen, 1 Richter und 1 Ammann (Amtmann). Auffallend klein ist daneben die Zahl der Bürger, deren bloß 2 aufgeführt werden; 3 Wieder- männer, 1 Bößer und ein Lump, die außerdem genannt sind, scheinen das Bürgerrecht nicht zu besitzen. — Recht spärlich sind unbegreiflicher Weise die Angaben über die militärischen Verhältnisse. Wir erfahren zwar, daß hier ein Heer untergebracht ist; im einzelnen aber werden nur dreierlei Reiter mit einem Oberreuter namhaft gemacht. — Was die Geistlichkeit betrifft, so sind wir erstaunt, in unserer vorwiegend evangelischen Stadt 2 Bischöffe, 2 Münche, auch 3 Mönner, 2 Siegriste, einen Küster und einen Kircher, aber weder einen Pfarrer, noch einen Pfarrverweiser oder Vikar zu entdecken. Welchem Bekenntnis das Pfäffle und das Pfäfflin angehören, müssen wir unentschieden lassen. — Nicht die gebührende Berücksichtigung finden Ludwigsburgs schöne Pflanzenanlagen. Es stellt sich unseren suchenden Augen nichts dar als Laub, 1 Tanne, 1 Kiefer, einige Kirsch- und Kerschbäume, 2 Erlenhüße nebst einigem Schlee(h) und mehreren Mistelen, Reißern und Stöcklen. — Größer ist

¹⁾ Die Namen, die in unserem Adreßbuch vorkommen, sind gesperrt gedruckt.

die Auswahl aus der Tierwelt: da stoßen wir auf einen Löwen, 11 Wölfe, 8 Eichhörner, 6 Füchse, 4 Haasen, 3 Biber, 1 Ochs, 3 Schaafe, 1 Hammel, 2 Böcke, 2 Böckle, 2 räthelhafte Aböckle und 2 Geisen. Zu diesen Vierfüßlern gesellen sich 8 Vögel im allgemeinen, 1 Strauß, 2 Adler, 2 Spechte, 11 Hähne mit einem Hähnle, einem Hahnle und einem Hähndel, ferner 1 Henne, 1 Kapphuhn, 1 Storch (Storch), dazu 2 Käfer und 4 Käferle. — Da die Stadt an keinem Flusse liegt, fehlt es natürlich an Wassertieren. Für unsere 26 Fischer gibt es nichts zu fangen, als 1 Stöhr, 1 Salm, 1 Hecht, 5 Hä= oder Höringe, einen Stichling und einen Frosch. —

Doch das sind wertlose Spielereien, schon deshalb, weil viele unserer Namen im Laufe der Jahrhunderte stark abgeschliffen¹⁾, teilweise auch durch eine willkürliche Schreibung²⁾ unkenntlich geworden sind.

Bei den Namen Lotter und Lötterle z. B. denken wir unwillkürlich an irgend ein wackliges Ding; das Wort ist aber der allbekannte Name Lothar (Glothar), der auch in der Form Luther erscheint und einen berühmten Krieger bezeichnet. Daß der männliche Haushaltungsvorstand nie kann Mutter genannt worden sein,

¹⁾ Vergl. Burkert und Bürker neben Burkhardt und Burkard (stark im Schützen), Ehret neben Erhardt (Ehrenfest), Hoyley und Hailer für Heilber (zum Heil kämpfend), Hilbert für Hildibrecht (im Kampfe glänzend), Koppert für Godebrecht (in Gott glänzend), Menold und Menoth für Maginwalt (Meginold, mit Macht waltend), Kopper für Notbrecht (in der Schlachtnot glänzend), Röder, Röther, Rötter und Ketter für Grodher (mit Ruhm kämpfend), Seyboth für Sigibot (Sieg gebietend), Leibbrand für Luitbrand (Volkschwert).

²⁾ Vergl. Dannenhauer (= Tannenfäller), Dorwarth für Thorwart, Blank neben Plank (= Weiß), Kölz neben Gölz (für Goldizo, etwa = Geldreich), Köthe (= Göthe), Kröner neben Gröner (= Gruner(t), frisch und stark), Link neben Lingg, Gräber neben Gröber, Nägele neben Negele, Sperrle neben Spörle (zu „sparen“, oder wie Spahr, zu mhd. spar Sperling), Heß neben Höß und Haas (Hesse, Chatte), Leiz (Wesform zu Leiko, froh) neben Leuchs, Sichert (für Sieghard, stark zum Siege), Stein (für Steinhard, stark mit der Steinwaffe) neben Stain, Wirth neben Würth. — Daß namentlich oft b und p, d und t, g und k mit einander wechseln, erklärt sich theils aus der schwäbischen Mundart, die diese Laute nicht durchweg unterscheidet, theils daraus, daß manche Namen sich in der altdeutschen Form erhalten haben.

ist selbstverständlich; das „Mutter“ unseres Adreßbuches sollte wie Lotter mit th geschrieben sein, denn es steht für „Muother“ und bedeutet: durch Mut ausgezeichnet. „Aböckle“ hat nichts mit einem Boß gemein, sondern entspricht dem norddeutschen „Abeken“ und geht wie dieses auf Abo zurück, das aus einem volleren Namen, etwa Abubrecht (= Abalbrecht), entstanden ist. Schiller kann eine Person bezeichnen, die schielt (schwäbisch: schillt), aber auch einen Schildmaler (in voller Form: Schilder). Wenn einer Reiter (Reuter, Reuther, Oberreuter, Niederreuther) heißt, so ist keineswegs sicher, daß einer seiner Vorfahren zu Pferde gedient hat; er kann seinen Namen auch von einem Orte mit dem Namen Reute (Ober-, Niederreute) haben, deren es mehrere in unserem Lande giebt. Der Stuttgarter Name Seltenreich hat ursprünglich nicht eine Person bezeichnet, die gewöhnlich kein Geld besitzt, sondern gerade im Gegenteil ein Glückskind, einen Menschen, der reich ist an Sälbe, d. h. an Glück und Segen. Ebenso kann Lump ganz anders gedeutet werden, als seine gegenwärtige Form annehmen läßt, nämlich als Kürzung von Lumbrecht, das etwa unserem „glänzend begabt“ entspricht.

I. Vergleichung mit Stuttgart. Häufigkeit der Namen.

Auch rein äußerlich, aber doch schon von einigem Werte ist die Vergleichung unserer Namen mit denen einer anderen Stadt, etwa Stuttgart, und die Berechnung der Häufigkeit ihres Vorkommens.

In ersterer Beziehung fällt uns — wenn ich nochmals in den scherzhaften Ton verfallen darf — sehr auf, daß für die Nahrung hier weit schlechter als in der Landeshauptstadt gesorgt ist. Es giebt hier allerdings Korn und Haber, auch ein Gerste, eine Kube, ein Laiple, Gutbrot, Käse und Würste; aber eine Menge Leckerbissen, deren sich Stuttgart erfreut, müssen wir entbehren: Eigenbrodt und Rucktenbrod, Brei (Preu), Mahlenbrei und Gerstenbrey, (nur ein Kühlbrei ist zu entdecken), Delfuchen, Opfersuchen und andere Kuchen, Schinken, Kalbfleisch, Zielfleisch und Flaischlen

mit Delhaf, Senfft und Mostert. Auch über Mangel an Getränken müssen wir klagen: es ist zwar ein Biermann und ein Weinmann vorhanden; zu trinken aber haben sie nichts als Krautwasser; für die vermöhten Stuttgarter dagegen giebt es Brünlein mit Wasser, Kaltwasser und Lauterwasser, Wasserbäche und Lauterbäche, Mosthäfen, Wein im allgemeinen nebst Weinstein und Rothwein insbesondere.

Keine Anwendung finden sodann auf Ludwigsburg die bekannten für Stuttgart bezeichnenden Verse, wie:

Edele, Megele, Ziegele, Theuerle,
 Jedele, Bögele, Stiegele, Seyerle,
 Aeckerle, Federle, Döbele, Kümmerle,
 Beckerle, Mederle, Ströbele, Zimmerle.

Von diesen 16 aufs Geratewohl herausgegriffenen Stuttgarter Namen ist hier nicht einer aufzutreiben. Ebensowenig gedeihen hier Prachtnamen, wie Fünfstück, Siebenhaar, Siebenroch, Gutöhrle, Rothermel, Hammelehle, Hurtlehaus, Hopfenzik, Schwizgäbele, Zehrlaut, Mäufnest, Wagenzink. Man möchte fast glauben, daß Leuten mit auffallenden Namen der Aufenthalt in Ludwigsburg polizeilich verboten sei.

Bezüglich der Häufigkeit der Familiennamen ist einleuchtend, daß die Mannigfaltigkeit der Namen umso größer sein wird, je jünger eine Ansiedlung ist und je lebhafter sich Verkehr, Handel und Gewerbe in ihr entwickelt hat. In einem Dorfe oder einer ruhigen Landstadt unserer Gegend, kann man sagen, kommen auf 100 Haushaltungsvorstände im Sinne des Adreßbuchs höchstens 40 Namen¹⁾. In Poppenweiler sind es deren 37, in Kielingshausen bei Marbach 38, in Groß-Bottwar gerade

¹⁾ Obige Zahlen sind für die Auswärtigen nach den auf den 5. Dec. richtig gestellten Listen der Landtagswähler ausgerechnet worden. Bei Ludwigsburg ist das Verhältnis nach diesen 100:58. — Bei kleinen und ganz kleinen Ortschaften ist jedoch die Häufigkeitsziffer, d. h. die auf 100 Personen kommende Zahl von Namen, wieder größer als 40. Dies zeigt sich besonders anschaulich bei Murrhardt. Nimmt man die Stadt mit den 21 Außergemeinden zusammen, so kommen auf 100 Wähler 36 Namen. In der Stadt allein dagegen haben wir das Verhältnis 100:46; in den zwei kleinsten Weilern, von denen der eine 5, der andere 6 Wähler aufweist, hat gar jeder Wähler einen anderen Namen.

40, ebenso in Pflugfelden, wenn bloß die bäuerliche Bevölkerung gerechnet wird. Daß in Erdmannhausen das Verhältnis 100:43 stattfindet, fiel mir sofort auf; eine Nachfrage ergab, daß hier eine Einwanderung von Waldensern stattgefunden hat, weshalb noch jetzt eine Gasse die Piemonteser- [Pomoteser-] Gasse heißt. In Asperg hält einem lebhaften Zuzug von Arbeitern eine Anzahl altheimischer, weitverzweigter Familien die Wage, daher das Verhältnis 100:42; in Geisingen, das viele Arbeiter zählt, ist es 100:45.

In Ludwigsburg befinden sich fast genau 4000 selbständige Personen, während es 2126 verschieden geschriebene Namen giebt. Somit findet hier das Verhältnis 100:53 statt; das entspricht der Thatfache, daß in der Bevölkerung Ludwigsburgs großartige Schwankungen vorgekommen sind. Ein ähnliches Verhältnis [100:55] zeigt Heutingsheim, das 1693 von den Franzosen ganz abgebrannt wurde, so daß sich die Bewohner flüchteten, ferner [100:59] Marbach, wo das Gewerbe seit 1871 einen bedeutenden Aufschwung genommen hat; Hoheneck (100:62) ist im 30jährigen Kriege fast ganz ausgestorben und hat dann, infolge des Flußverkehrs, seine neue Einwohnerschaft aus weitem Umkreis erhalten.

Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Namenverhältnisse des Oberamts Brackenheim, wo das Verhältnis zwischen 100:29 und 100:66 schwankt.

Dieser Bezirk zerfällt seiner Bodengestalt nach in drei Gebiete, das Leinthal im Norden, das Kirbachthal im Süden und das Zabergäu in der Mitte. Ein lebhafter Verkehr (vom Neckar nach dem Rhein) ging seit uralter Zeit dem Zabberthal entlang von Ost nach West; infolge dessen hatten die hier liegenden Gemeinden sehr viel durch Kriege, insbesondere den dreißigjährigen Krieg, und die Einfälle der Franzosen zu leiden. Güglingen ist auch einmal ganz abgebrannt. Diesen Umständen entsprechen unsere Häufigkeitszahlen.

In dem bis in die neueste Zeit vom Verkehr abgelegenen Leinthal haben die meisten Orte die zu erwartende Häufigkeitsziffer: Kleingartach 31, Stetten 35, Schwaigern 39, Massenbachhausen 29. Daß Massenbach 41, Niederhofen 45 aufweist, erklärt sich daraus, daß dort Handelsleute ansässig sind und hier ein Teil der Bevölkerung auswärts Beschäftigung sucht, also weniger am Boden haftet.

Im Kirbachthal hat Häfnerhaslach die Zahl 31. In Ochsenbach dagegen beläuft sie sich auf 46, in dem dazu gehörigen Spielberg gar auf 66; hier trifft zu, was S. 5 Anm. 1 über die kleineren Ortschaften gesagt wird.

Hohe Zahlen weisen, wie zu erwarten, die meisten an der Landstraße gelegenen Orte des Zabergäus auf: Klingenberg 50, Nordheim 49, Brackenheim 59, Frauenzimmern 49, Güglingen 58, Weiler 55, Zaberfeld 43, Leonbronn 43. Hingegen ist Nordhausen (36) eine (1700 gegründete) Waldensersiedlung; die Dörfer Dürrenzimmern und Pfaffenhofen (31 und 34) waren früher besetzt, was der Bevölkerung einigen Halt verliehen haben mag.

Umgekehrt verhält es sich mit den südlich von dieser Straße gelegenen sechs Gemeinden des Zaberthals. Von ihnen bleiben fünf unter 40: Hausen a. Z. (34), Botenheim (34), Cleebronn (31), Eibensbach (39); bei Neimzheim erhebt sich als altem Straßenknoten die Ziffer auf 46.

Anderwärts am Nordrand des Zabergebiets, wo teilweise ein vorzüglicher Wein gedeiht, teilweise auch eigentümliche staatliche Verhältnisse obwalteten. Der Mittelzahl kommt nahe Neipperg (39). Von den darüber hinausgehenden Gemeinden waren Ochsenburg (44) und Stockheim (47) früher Amtsitze; in Haberschacht (47) finden sich Einwohner mit auswärtigem Verdienst, in Michelbach (50) Steinbrucharbeiter.

Wie rasch sich die Namensverhältnisse ändern können, sobald in eine Gegend Fabriken kommen, zeigt Bissingen a. d. Enz. Gegenwärtig kommen auf 366 Wähler 186 Namen, was das Verhältnis 100 : 50 ergibt. Von diesen 186 Namen sind aber 82 (auf welche 84 Wähler kommen) erst in den letzten 30 Jahren hereingekommen; ohne diese Personen wäre das Verhältnis 100 : 38.

II. Wissenschaftliche Betrachtung der Familiennamen.

Allgemeines. Einteilung.

Wirklich anziehend hingegen und auch in hohem Grade lehrreich wird die Beschäftigung mit den Familiennamen, wenn man in der Sprachwissenschaft und der Geschichte des deutschen Volkes die Schlüssel zu ihrem Verständnisse gefunden hat. Wie der Naturforscher aus dem Gesteine eines Landes dessen ganze Entwicklungsgeschichte abzulesen vermag, so eröffnen dem Kundigen die scheinbar öden und gedankenarmen Namenlisten des Adreßbuchs einen Einblick in die Geschichte einer Stadt und ihrer Bevölkerung; sie lassen uns aber auch noch weiter rückwärts, in längst verfloßene Jahrhunderte der deutschen, ja der urgermanischen Geschichte schauen. So geben sie uns Kunde von der Lebensweise unserer Vorfahren,

ihrer Nahrung und Hantierung, ihren gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen, ihren religiösen und sittlichen Anschauungen.

Die Sitte, die Familien durch besondere Namen zu unterscheiden, die bei den alten Römern sehr frühe durchgeführt wurde, den Griechen und anderen Völkern des Altertums hingegen fremd war und blieb, war den Germanen nicht ganz unbekannt, doch fand sie bloß bei Fürstengeschlechtern statt, den westgotischen Balthen, den ostgotischen Amelungen, den norwegischen Ynglingern, den dänischen Skjoldingern u. a. Sonst wurde der alte Deutsche, wie es anderwärts Brauch war, mit seinem und seines Vaters Rufnamen bezeichnet: Siegfried, Siegmunds Sohn, auch Siegfried Siegmunds oder Siegmunds Siegfried.

Das änderte sich allmählich mit den Kreuzzügen. Im 12. und 13. Jahrhundert nahm der Adel mit den Geschlechtswappen auch Geschlechtsnamen an. Seinem Beispiele folgten allmählich die Bürger; in Stuttgart war der neue Brauch schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts durchgedrungen. Länger dauerte es, bis sich die Landbevölkerung dieser Sitte anbequemte; auch die Israeliten sträubten sich lange gegen sie; erst am Anfange des 19. Jahrhunderts wurden die Familiennamen von der Obrigkeit allenthalben zwangsweise eingeführt. Doch kann es jetzt noch vorkommen, daß einer anders heißt, als er sich schreibt: er schreibt sich vielleicht Michael Geiger, wenn man ihn aber finden will, muß man nach dem Vogelshansmichel, d. h. Michael, dem Sohne des Vogelshans, fragen.

Unsere Familiennamen lassen sich in 7 Gruppen teilen, von denen 3 der Neuzeit, 3 dem Mittelalter angehören, die letzte aber mit ihrem Ursprung in das germanische Heidentum zurückreicht.

Aus jenen Jahrhunderten, da Kampf und Sieg, Wanderung und Eroberung das Leben unserer Vorfahren ausfüllten, stammen die Familiennamen, die einen rein deutschen Vornamen oder eine Zusammensetzung eines solchen enthalten, wie Heinrich, Heinrichsohn oder Henrichsen, Else [für Ilsa, Verkürzung eines Namens wie Ihsler = durch die Ilsen oder Wassergeister verherrlicht] und Elsenhans = Hans oder Hagen (= Heger, Beschützer), der Sohn des Ilsa.

Christliche Vornamen — die dann auch als Familiennamen benützt wurden — begann man, wie aus alten Studenten-

verzeichnissen hervorgeht, erst gegen das Ende des Mittelalters häufiger zu benützen. Früher hatten unsere Vorfahren bei aller Frömmigkeit doch an den germanischen Benennungen festgehalten, obgleich sie vielfach an die heidnischen Götter erinnerten.

Die Bezeichnung einer Person nach Wohnort oder Herkunft [Zumsteeg, Frank], nach leiblichen oder geistigen Eigenschaften [Schön, Weise] ist gewiß schon frühe üblich gewesen; eine größere Menge von Amts- und Gewerbenamen dagegen stand erst zur Verfügung, als sich das Städtewesen mit seinem vielgestaltigen Handwerk und seinem ausgebreiteten Handel zu voller Blüte entfaltet hatte.

In die Zeit der Blüte des Humanismus, in das 15. und 16. Jahrhundert, versetzen uns die lateinisch und griechisch aussehenden Namen. Wie im Götz von Berlichingen ein gelehrter Jurist seinen schlichten Namen Delmann, um sich mehr Ansehen zu geben, in Olearius verwandelt hat, so machten es damals viele ehrgeizige Leute. Mancher, der Schmied oder Zimmermann hieß, nannte sich Faber, oder, wenn er noch höher hinaus wollte, Fabricius; der Schulze verwandelte sich in einen Prätor oder Prätorius, der Beck in einen Pistor oder Pistorius, der Friedel in einen Pacius¹⁾. Aus Namen wie Michelsen, Kleinjörg, Barthels machte man Michaelis, Georgi, Bartholomäi. Nicht selten aber begnügte man sich damit, dem deutschen Namen eine lateinische Endung anzuhängen und für Kurz Curtius, für Köhle Cälius, für Laible Leibius, für Dittes Titus²⁾ zu sagen. Bloß zur Hälfte übersetzt wurde der schöne Name Hofemann; so entstand das ganz hellenisch klingende Wort Osiander.

Etwas über 100 Jahre mögen die bekannten jüdischen Namen alt sein, wie Cohn oder Cahn, das Priester bedeutet, Izig oder Eifig = Jsaak, Mendel = Immanuel, ferner Mainzer, Sontheimer, Auerbach, Speier, dazu die lieblichen, an die Rührseligkeit der Wertherzeit und die blaue Blume der Romantik erinnernden Namen, die von Blumen und Sternen, Himmel und Paradies, Güte und Seligkeit erzählen.

¹⁾ Dieser Name kommt in Stetten am Heuchelberg vor.

²⁾ In Schwaigern schreibt man Tittus, anderwärts Dittus. — Wegen der Namen Dittes und Hofemann vergl. S. 13 u. 28 U. 1.

Ganz für sich, den Findlingssteinen unserer Hochebene entsprechend, stehen endlich die fremdländischen Namen. Von ihnen dürften erst neuestens hereingekommen sein die polnischen und die meisten italienischen. Die französischen sind auf eingewanderte Mompelgarder, Hugenotten und Waldenser, aber auch auf Flüchtlinge der Revolutionszeit und auf neuere Einwanderung zurückzuführen.

Diese 7 Gruppen — 1) germanische Vornamen, 2) christliche Vornamen, 3) Orts-, Herkunfts- und Eigenschaftsnamen, 4) Amts- und Gewerbebezeichnungen, 5) klassisch aussehende, 6) jüdische, 7) fremdländische Namen — diese Gruppen sondern sich im ganzen deutlich von einander ab; im einzelnen aber ist nicht selten eine mehrfache Deutung möglich.

Wenn wir nachher alle Maier (Mayer, Meyer) der Landwirtschaft zurechnen, so müssen wir doch zugeben, daß vielleicht manche von ihnen jüdischen Ursprungs sind, denn es giebt einen hebräischen Vornamen Meir, der mit unseren Buchstaben geschrieben auch Maier gelesen wird. Umgekehrt sind nicht alle Träger der Namen, die wir vorhin als vorwiegend jüdisch bezeichnet haben, deshalb notwendig Israeliten oder israelitischen Ursprungs. Der Name Kahn kann auch aus dem altdeutschen Kagano (Beutemacher) entstanden sein, Kohn aus Kuhn = Kuno (der Kühne); alttestamentliche Vornamen waren eine Zeit lang bei den Reformierten bevorzugt. Nach seiner Heimatstadt Cranach nannte sich Luthers Freund, der Maler Lukas, und den Namen Waiblinger trug das erlauchte Geschlecht der Hohenstaufen. Die Benennung einer Person nach besonders lieblichen und duftigen Gegenständen aber war, wie die Namen der Meister- und Wappensänger Regenbogen, Muskatblüt und Rosenblüt beweisen, schon in alter Zeit einmal Mode.

Wir betrachten ferner den Namen Hans als biblisch, als Abkürzung von Johannes, er ist jedoch ohne Zweifel mitunter, wie schon angedeutet, aus dem altdeutschen Hagino (legend, behütend) gebildet worden, das außerdem zu Han [Hahn] verkürzt werden konnte, bei dem wir natürlich an den gleichnamigen Vogel denken. Künkelen kann mit der Kunkel zusammenhangen; wahrscheinlich aber ist es eine Ableitung von Kuhn (Kuno, Kühn).

Der Name Berger ist sicherlich teilweise französischer Herkunft, also anfänglich „berché“ gesprochen worden; so hießen in Wirklich-

keit einige Waldenserfamilien. Daß sich auf der anderen Seite vielleicht hie und da ein deutscher, ja ein urschwäbischer Name in ein romanisches oder slavisches Gewand gesteckt hat, werden wir nachher sehen.

Diese Mehrdeutigkeit mancher Namen macht die Zählung der einzelnen Gruppen unsicher, doch darf man annehmen, daß sich die entstehenden Fehler gegenseitig aufheben.

Aus dem Verhältnisse dieser sieben Gruppen zu einander läßt sich auf die Eigenart einer Stadt schließen.

Häufiges Vorkommen ausländischer und jüdischer Namen deutet auf lebhaften Handel hin; zahlreiche Namen mit klassischem Aussehen beweisen, daß an einem Orte einmal der Humanismus geblüht hat; auf hohes Alter und Abgeschlossenheit läßt das Vorhandensein vieler eigenartig und ungewöhnlich aussehender Namen schließen.

Das alles trifft auf unser Ludwigsburg nicht zu: ausländische, israelitische und humanistische Namen sind nicht viele vorhanden; auch räthelhafte, nur aus dem älteren Deutsch erklärbare Wortformen giebt es nicht auffallend viele.

1. Ausländische Namen.

Als ausländisch haben wir etwa 40 Namen zu bezeichnen. Von ihnen sind waldensisch: *Ayasse*, *Combe* und *Rivoir*, sonst französisch 11, darunter *Besson*, *Gérard*, *Rover* und *Sauvant*, italienisch 4, unter ihnen der mit der Geschichte Ludwigsburgs eng verknüpfte Name *Frisoni*. Englisch sind wohl *Collins* und *Parish*, niederländisch *de Graaff*. Alle anderen haben ein slavisches Aussehen, z. B. *Podgorny*, *Wilmowski*, *Jannasch*. Waschecht scheint aber die fremde Farbe nicht bei allen der hierher zu rechnenden Namen zu sein: *Bergé* könnte für *Ferge* [mhd.¹⁾ *verge*] oder *Fährmann*, *Großkinsky* für *Gröschel*, *Schermuly* für *Scherrmul*, d. h. *Mul* oder *Modilo*, der Sohn des *Scherr* oder *Skaro*, stehen.²⁾ Umgekehrt

¹⁾ mhd. = mittelhochdeutsch, nhd. = neuhochdeutsch.

²⁾ Dieses *Mul* oder *Modilo* geht zurück auf einen Namen wie *Mutrich* (*Muoterich*); er findet sich ferner in den Ableitungen *Mäule* (*Meyle*) und *Mühlich* und in den Zusammensetzungen *Maulbetsch* = *Betsch* oder *Bez* (von *Bero*, der Kürzung eines Namens wie *Beriber* = *Berrer*,

tritt uns eine reizende Andeutung eines fremden Wortes entgegen in dem deutsch aussehenden Bockhorni neben dem vorhin angeführten unzweifelhaft russischen Podgorny.

2. Israelitische Namen.

Israeliten haben wir nicht viele in unserer Stadt [223 Seelen] und ihre Namen fallen der Mehrzahl nach nicht auf. Hebräisches Gepräge zeigen, außer Kohn und Kahn, nur Israel, Kusiel, Aron, Levi und Löw; nach den Ißigen und Salomonen, und der ganzen romantischen Pracht, die sich im Stuttgarter Thale so üppig entfaltet, sucht man hier fast vergebens.

3. Klassisch aussehende Namen.

Klassisch aussehende Namen giebt es hier bloß etwa ein Duzend. — Wirkliche Uebersetzungen sind: Faber = Schmied oder Zimmermann, Pistor = Beck und Sartor = Schneider, ferner Magnus = Groß, Rivinius = Bach (Bächle), Dignus = Würdig und Alius = Ander. In den drei letztgenannten Fällen hat freilich der Uebersetzer ohne Zweifel den zu Grunde liegenden deutschen Namen nicht mehr verstanden: der Name „Bach“ kann zwar die Wohnung an einem Bache bezeichnen, kann aber auch aus „Bago“ (Streiter) entstanden sein; Würdig, richtiger Werdig, hat nichts mit dem Eigenschaftswort „würdig“ zu schaffen, sondern ist eine Ableitung von Wardo (Warth), das unserem Hort oder Güter entspricht. „Ander“ aber wird richtiger Andher geschrieben und heißt etwa: ausgezeichnet durch Eifer oder Streitbegier¹⁾. Deutsch dagegen in lateinischer Verkleidung sind: Rabus, Ketterlinus, Kolthenius, Achilles und Titus. Rabus ist das deutsche Rabe, Ketterlinus das altertümliche Kadherlin, die Verkleinerungsform von Kadher; dessen Sinn ist Quadenheld oder hervorragend durch Beredjamkeit. Kolthenius ist aus der von Mörife her

kämpfend wie ein Bär), der Sohn des Mulo und Rußmaul = Mulo, der Sohn des Runt oder Gunth (= Gundo, der Kürzung eines Namens wie Günther oder Gußmann Schlachtkämpfer, Schlachtenheld). — Eine Ableitung liegt vor in Günzler. — S cher hängt mit unserem „Schar“ zusammen und setzt einen Namen wie Scharwald (heergewaltig) voraus.

¹⁾ „Ander“ kann auch Abkürzung von „Andreas“ sein.

bekanntem Namensform Noltzen entstanden, dem Wesfall zu Nold¹⁾ = Arnold (Adlergewaltig); Achilles und Titus endlich stehen für Achelis und Dittes, Ableitungen von Achel = Agilo [Agilrich, Schwertmächtig²⁾] und von Ditte = Dieto (Diet(e)rich, Volkmächtig).

Zu den humanistischen Namen müssen wir auch noch Sau(t)ter und Pfisterer rechnen. Beides sind angedeutschte, d. h. nach deutschen Lautgesetzen umgestaltete lateinische Wörter; Sauter steht für Sutor = Schuhmacher, Pfisterer für das schon besprochene Pistor = Beck. Die Verdopplung der Silbe „er“ bei Pfisterer hat Gegenstücke in dem mhd. becherer (Harzjammler) neben dem gleichbedeutenden Becher³⁾, ferner in Brunnerer und Huterer, die sich neben Brunner (Brunnenmacher) und Huter (Hutmacher) finden, sowie an dem Ludwigsburger Namen Kusterer, das dem mhd. kuster = Küster entspricht.

4. Amts- und Gewerbebezeichnungen.

Recht zahlreich ist die vierte Gruppe (Amts- und Gewerbebezeichnungen); auf sie entfallen, größtenteils jedoch auf die letzteren, etwa 900 Personen und ungefähr 300 Namen; auf 100 Personen somit hier bloß 30.

Von den Amtsnamen, deren es ungefähr 60 sind, haben wir die häufigsten schon zu Anfang aufgezählt. Bei ihnen dürfen wir nicht glauben, daß unsere Kaiser, Könige und Herzoge alle von so hohen Persönlichkeiten abstammen. Solche Namen können den Ahnherrn zum Spott beigelegt worden sein, oder weil sie bei einem der Volksschauspiele, die es schon im Mittelalter gab, diese Rollen gespielt hatten. Auch ein Haus kann mitunter „zum Kaiser“, „zum König“ benannt gewesen sein; in diesem Falle wäre der betreffende Name der nächsten Gruppe zuzuweisen.

Manche der Amtsnamen sind uns nicht mehr verständlich und bedürfen deshalb einer Erklärung.

Neben „Bogt“ kommen in unserem Adreßbuche auch die schon in der mhd. Zeit vorhandenen Formen Boith [voit] nebst Boitl

¹⁾ „Nold“ findet sich in Schwaigern.

²⁾ Aus Agilrich ist Ellrich geworden, das wir in Ellrichshausen besitzen. — Von Dieto kommt Die(t)z.

³⁾ „Becherer“ bezeichnete auch den Verfertiger von Trinkgeschirren.

und Fauth [vout] vor, neben Graf und Zentgraf (Graf über eine Hundertschaft) das seltene grêbe in den Bildungen Greb und Grebbin. Die Kiejer waren amtlich bestellte Prüfer, namentlich der Getränke und der Münzen, die Zeller (mhd. zeler = Zähler) Rechner¹⁾, die Krayer Herolde, die insbesondere das Ergebnis der Turniere verkündigten, die Fluhrer Feldschützen, die Zirkler Wächter, die nachts die Runde machten, die Behender die Einnehmer des Zehntens. Aufs Gerichtswesen weisen hin die Namen Gemeinder, Kley und Schray. Der Gemeinder war eine Mittelperson oder ein Schiedsrichter. Kley und Schray sind volkstümliche Abkürzungen der Titel Klagebote und Schreimann. Der erstere war eine Art Staatsanwalt und hatte die Klage gegen einen Verbrecher zu erheben, der letztere ein Zeuge, der den Schrei, d. h. den Hilferuf eines Angegriffenen vernommen hatte. Aus Schray konnte auf fränkischem Boden Schra(a)g entstehen; es hätte sich dann, wie bei unserem Beigelein = Beielchen (Beijelchen gesprochen) ein j in g verwandelt; dieselbe Aenderung hat stattgefunden in Ferge und Scherge für farjo und scarjo. Als bemerkenswertes Altertum sei auch noch der Name Gnant = Ratsherr erwähnt. In einigen Reichsstädten hießen die Ratsherren Genannte (= Ernannte); die alten Genannten waren der kleine, die Genannten schlechtweg der große Rat.

Bei den Gewerbebezeichnungen überwiegen mit 48 Personen die verschiedenen Maier (Mayer, Meyer), dann kommen in zweierlei Schreibung 46 Schmiede und ebenso 45 Müller. An sie reihen sich, immer mit zweifacher Schreibung, 28 Bauer, 26 Fischer, 22 Hofmänner, endlich, nur auf einerlei Art geschrieben, 25 Wagner. Zählen wir aber zu den Maiern, Müllern und Schmieden auch noch ihre Zusammensetzungen, z. B. Birkenmeier, Frohmaier (d. h. herrschaftlicher Meier), Aumüller (Müller auf einer Insel), Seemüller, Messerschmid und Seigerschmid (= Uhrmacher), so ergeben sich gegen 100 Maier, etwa 60 Müller und 50 Schmiede.

Ueber die Hälfte der vorkommenden Gewerbe-Bezeichnungen betrifft den Landbau im weitesten Sinne, die Viehzucht, die Jagd und die wenigen dazu gehörigen Handwerke.

¹⁾ Lat. calculatores. Wie es früher auf den Marktplätzen öffentliche Schreiber gab, so auch Rechner.

Außer den Bauern und Bäu(e)rlen (altertümlich ausgesprochen Bührle) und dem gleichbedeutenden Baumann haben wir Ackermänner und Pflüger, Gräber [auch Gröber geschrieben], Felger, Häcker und Haber [für häwer = houwer¹⁾], die das Graben, Felgen, Hacken und Hauen besorgen, nebst einem Stroh häcker, der das Stroh klein schneidet, Treiber, die das erforderliche Vieh leiten, Drescher [Tröschler geschrieben], einen Enk und einen Bauknecht, was beides „Bauernknecht“ bedeutet, Knechte kurzweg, sowie einen Kleinbuben und Lohner, d. h. Tagelöhner. Die letzteren heißen auch Häußler [Heußler], da sie keinen Hof, sondern nur ein Häuschen besitzen. Zur Landwirtschaft rechnen wir auch die Baumgärtner, bei denen sich die an unser Wingerter erinnernde Nebenform Bangerter findet und den Weingärtner, ferner den Kraut(t)er (auch Kreidler für Kräutler) oder Kräutersammler mit seiner Verkleinerung Kräutle, und den Rentzler, der den Flachs „renzelt“, d. h. zubereitet²⁾.

An die Pflege des Waldes schließen sich an die Namen Holzherr = Waldbesitzer, Holzwart = Waldbhüter, Förster und Förstner, Becher und Bichler (Harzsammler und Pechfieder) und Bechler (einer der die Bäume zur Harzgewinnung lecht oder locht oder ritzt, auch Lochmann genannt³⁾). Im Wald wurde vor Zeiten auch die Bienenzucht betrieben, auf die der Name Zeitler (für Zeidler) hinweist.

¹⁾ Haber = Hauer erscheint auch in Firnhaber (neben Firnhauer) und dem hier fehlenden Faulhaber. Sollte der Firnhaber ein firner (geschickter, mhd. virne), der Faulhaber ein fauler Holz-, Erz- oder Steinhauer sein? Vergleichen läßt sich Schlotterbeck = Schwarzbeck oder Zitterbeck. — Den Uebergang eines älteren w in b haben wir unzweifelhaft in Horb (für älteres Horwe) und wohl auch in Graap (= Graab) für Gravo (grau oder eisengerüstet). Zum letzteren gehört auch Grauer (für Gramhart, alt und stark oder stark in der Eisenrüstung) und Grabherr (ein grauer Kämpfer oder alt und hehr).

²⁾ Den Namen Rentzler giebt es in Stuttgart.

³⁾ Die Form „Lechner“ findet sich in Glebronn und Häfner-Haslach. Der Wechsel von l und n in solchen Bildungen findet sich auch in den mundartlichen Formen: trückeln (für trocken), verlecheln (für verrechnen, von Rübelsechirr) u. a. — Teilweise mag „Bechler“, wie Lächele (s. u.) auch von „lächeln“ abgeleitet worden sein.

Der Hüter der Schafe wird 17mal als Schäf(f)er, dreimal albertümlich als Herter oder Härter [= Hirte] und einmal als Hürthle aufgeführt. Das mhd. sveiger [Inhaber eines Viehhofes¹⁾] erscheint vielleicht in der Form Schweiker.

Der Tierfang ist vertreten durch 8 Jäger, 1 Høzer (= Heger, Hezjäger) und einen Bogler, sowie durch die schon erwähnten Fischer (Wischer) und einen Fischhaber (= Fischhauer). Das Fischhauen war eine besondere Art des Fischfangs. Vgl. S. 15 Anm. 1 und Grimm's W.B. unter „Fischhauen“.

Beginnen wir die Aufzählung der zu diesen ländlichen Handierungen gehörigen weiteren Gewerbe mit denen, die mit dem Wasser in Verbindung stehen, so haben wir einen Förg, d. h. Fergen oder Fährmann und einen Pröhmer (Prähmer), d. h. einen Lenker des Prahms oder breiten Flußschiffs.

Der Ackermann aber braucht den Maurer oder Meurer, den Weller, der die Hauswände „weller“, d. h. ihr Fachwerk mit Stroh und Lehm ausfüllt, den Kleiber oder Verfertiger von Lehmwänden, den Schlierer, dessen Aufgabe ist, Schlierdächer, d. h. Dächer aus Stroh und Lehm (slier) herzustellen, den Schmid(t), den Wagner und den Müller (Miller). Für den letzteren haben wir auch die Bezeichnung Kürner von kürne = Mühle, das in dem Namen Kirnberg erhalten ist; als seine Untergebenen lernen wir die Keder und die Beutler (beides = Mehlsieber) kennen.

Eine Anzahl von Namen hat auch Bezug auf die Größe und die Rechtsverhältnisse des ländlichen Besitzes.

Die gewöhnliche Größe eines Hofguts betrug eine Hube oder Hufe = 30 Morgen. Wer so viel besaß, war ein Huber, Hübler, Hubbauer oder Hubmann.

Die Selbstständigkeit des Landmannes heben hervor die Benennungen Hoser, Höfer und Hof(f)mann. Dagegen war der Maier und der Hoffmeister der Verwalter eines Herrenhofes. Als Lehen bewirtschaftete sein Gut der Hoffäß [= Erbpächter], der Lehmann [= Lehensmann] und der Heger [= Pfleger]. Der Inhaber oder Verwalter eines Widems [gegenwärtig sonderbarer Weise Wittum geschrieben] d. h. eines Grundstücks, das zu

¹⁾ Nach solchen Viehzüchtern ist die Stadt Schwaigern (früher Schweigerheim) genannt.

einem Amte, insbesondere zu einem Pfarrhofs, gehörte, führte den Namen Widmer (Wittmer), Widmaier, Widmann.

Nach städtischen Gewerben sind immerhin noch gegen 400 Personen benannt.

Diese Namen sind meistens gute Bekannte, doch stoßen uns auch hier einige auf, die uns fremdartig vorkommen, wenn z. B. der Bildhauer Bildmann heißt, der Bierbrauer Biermann und Breyer [d. h. Bräuer¹⁾], der Fassbinder oder Küfer kurzweg Binder oder Bender, auch Büttner (Bittner), der Glas-, Kalk-, Kohlen-, Ziegelbrenner bloß Brenner, der Buchschreiber oder Buchhändler Bucher, Büchler oder Buchmann, der Dreher oder Drechsler auch Dreßler oder Dreyel, der Wirt Krüger (Krieger), der Koch auch Kocher und Kochmann, der Bratenwender Brader (= Brater), der Speisemeister Speißer (spiser), der Kornhändler Körner oder Kerner, der Salzfactor oder -händler Salzmann, der Krämer Kramer, Kro(h)mer, Benkelmann und Ladner, der Fuhrmann Kärcher und Fahrner, der Schließer oder Pförtner Schließmann, der Delmüller Delschläger und Dehler, altertümlich Deller, der Inhaber einer Badstube Bader oder Stuber und der von ihm angestellte Massör Reiber. Daß unter dem Bretschneider und Seeger ein Sägmüller, unter dem Fidler ein Geiger, unter dem Pfänder ein Gerichtsvollzieher zu verstehen ist, erraten wir ohne Mühe, auch daß der Viehauer ein Feilenhauer (mhd. vilhouwer), der Kuttler und der Wurster ein Angehöriger der Metzgerzunft sein muß. Den Jüngeren aber dürfte schon nicht mehr geläufig sein, daß Wal(c)ker oder Walcher so viel ist wie Tuchmacher²⁾, Spengler so viel wie Gürtler; ganz räthselhaft sind uns geworden die Ausdrücke: Belser und Belschner (mhd. belzer von belz = Pelz) = Kürschner (Kirschner), Pfreßschner = Krämer, Eisenmenger = Eisenhändler [ganz dem englischen ironmonger entsprechend],

¹⁾ Das gleichbedeutende Brey (mhd. der briuwe) kommt hier nur vor in der Zusammensetzung Kühlbrey, die wohl den Aufseher des Kühlhauses bezeichnet.

²⁾ Dasselbe könnte Knörzer bezeichnen, denn das mhd. knorzen besagt daselbe wie walken.

Lauer und Lohr (mhd. lower) = Gerber, Neher und Sauer¹⁾ (von süen nähē) = Schuhmacher, Satzger [für Satzunger, von Satzung, das auch die Bedeutung „Pfand“ hatte] = Pfandleiher, Schröter [Schröder] = Schneider, Münzmeister und Raiser, Sterzer (Störzer) = Wandersmann, Wepfer = Tänzer, Schneller = Läufer und Schwegler = Flötenbläser von swegel, eine Art Flöte, Schopfer = Dichter, Zipfler = Tischgast.

Aufs Heerwesen haben Bezug die Benennungen Armbruster (Armbrustmacher oder -schütze), Ballester (Armbrustschütze, altfranz. arbalestrier), Schlenker (Schleuderer), Pfeleiderer (Geschützmeister, mhd. blidenære, der die blide oder plide, Steinschleuder, bedient).

5. Orts-, Herkunfts- und Eigenschaftsnamen.

Wir gehen zu der Gruppe über, der wir die Orts-, Herkunfts- und Eigenschaftsnamen zugewiesen haben. Sie umfaßt fast 100 Namen mehr als die vorige, aber viel weniger Personen als diese, da die Mehrzahl dieser Namen nur einmal und keiner Duzende von Malen vorkommt.

Benennungen einer Person nach einer benachbarten Vertlichkeit, dem eigenen Anwesen und dem Heimatort finden wir bei Schiller im Tell mehrfach in ihrer altertümlichen Ausdrucksweise, wenn u. a. ein Burkhart am Bühel, ein Hans auf der Mauer, ein Jörg im Hofe und ein Arnold vom Melchthal auftritt. Wer nach seinem Hauszeichen benannt wurde, hieß ursprünglich etwa Jörg zum Rebstock, wer von auswärts hereingezogen war, vielleicht Walther der Grüninger. Allmählich gewöhnte man sich an eine kürzere Ausdrucksweise und sagte z. B. Burkhart Bühl, Arnold Melchthal, Georg Rebstock, Walther Grüninger. Die Beibehaltung des Verhältniswortes „von“ insbesondere wurde allmählich ein Recht des Adels. Verbrieft war es freilich nicht: so konnte sich der bekannte Dichter Hoffmann, ohne adlich zu sein, Hoffmann von Fallersleben nennen. Ebenso verhält es sich mit den Dichternamen Müller von Königswinter, Müller von der Werra und Schulte vom Brühl.

¹⁾ Da und dort mag einer auch Sauer genannt worden sein, weil er ein saures Gesicht machte.

Bei uns sind die altertümlichen Ausdrucksweisen nicht ganz ausgestorben, aber doch sehr selten geworden.

In Ludwigsburg haben wir von solchen bloß: Amhoff, Imhof, von der Tann und Bonderdell. Der letztgenannte Name geht zurück auf das mhd. telle = Schlucht. Vielleicht gehört hierher auch Zerweck, das aus mittelhochdeutschem zer wäge (am See oder bei der Wage) entstanden sein kann. Das Geschlechtswort steht vor dem Namen nur in dem niederländischen de Graaff = der Graf.

Die Hausnamen waren sehr verschiedenartig. Sie konnten dem Tierreich entlehnt sein, wie Adler, Geyer, Stord (Storch), Strauß, Hirsch, Haas, Eichhorn, Fuchs, Dörs, Hecht, Salm, oder dem Pflanzenreich, wie Beiel und Feyhl [= Weilchen], Kirsch, Kirschbaum, (Kerschbaum), Schlee, Mistel(e), Holzappel (=äpfel), Knobloch (=lich); auch Werkzeuge, Kleidungsstücke, Münzen wurden zur Bezeichnung eines Hauses, insbesondere eines Wirtshauses verwendet: Armbrust, Schlegel, Krug, Schiff, Dreyfuß, Würfel, Kogel und Kugel = Kugel und Kapuze, Trendel = Kugel¹⁾, Gulden, Schilling, Heller.

Die aus unveränderten Ortsnamen entstandenen Familiennamen, wie Bach, Neppach, Marbach, Buchhorn [= Friedrichshafen], Kallenberg, Schnaidt, Hohloch (Hochwald = Hohenlohe), Brand und Schwandt²⁾ (abgebrannter und geschwendeter, d. h. ausgerotteter Wald), Rothacker, Hofacker, Krumsee, Oberkampf (= Oberfeld), Bühl (Bihl), Höfle, Kalckhoff, oder aus Ländernamen, wie Elsaß, Holland, Holstein (Hollstein) — erklären sich meistens selbst, ebenso die Stamm- und Wohnernamen.

Von den deutschen Stämmen sind hier vertreten die Schwaben, (Schwab, Schwäble), Fran(c)ken (Fränkel), Baiern (Baier, Bayer, Beyer), Hessen (Heß, Höß, Haas) und Preußen, die

¹⁾ Vergl. den Leipziger Hausnamen „Feuerkugel“ in Göthes Wahrheit und Dichtung. — Andere Wirtshausnamen, auf die niemand von selbst käme, sind: Bettlade und Pappschüssel (in Stuttgart, die letztere neuestens abgebrochen); Fauls Eck, Farb, Seif (in Tübingen).

²⁾ Vergl. die württ. Ortsnamen Langenbrand, Oberbrändi, Unterbrändi, Schwendi und Schwann (für Schwand). Daß Brand auch Verkürzung von Hilbrand oder Hadubrand sein kann, ist S. 25 gesagt.

Falen im allgemeinen (Fahl), sowie die Westfalen (Westphal) und die Ostfalen (Aßfahl), die Schweizer mit z und h, die Holländer und Friesen (Frieß) und die Kärntner [Kerndter]; zu ihnen gesellen sich noch Normannen, Böhmen (Böhmer für Böhmer) und Galizier.

Unter den Bewohnernamen suchen wir vergeblich nach Vertretern der meisten Nachbarorte, nach Stuttgartern, Cannstattern, Marbachern, Besigheimern und Heilbronnern; dagegen finden sich 6 Haller¹⁾, 5 Baihinger, 3 Ulmer, 1 Bissinger, 1 Leonberger, 1 Münchinger, 1 Renninger, 1 Ellwanger und 2 Eßlinger. Verdunkelt ist der Sinn einiger fränkischer Bewohnernamen, die sich auf Ortschaften beziehen, welche mit „heim“ zusammengesetzt sind. Da der Franke für „heim“ „ham“ sagt, werden die zu einem solchen Heim gehörigen Bewohner oft nicht „Heimer“, sondern „Hammer“ geschrieben z. B. Bockshammer, Niethammer, Schwinghammer für Bocksheimer u. s. w.²⁾ Eine schwäbische Verstümmelung derselben Silben liegt vor in den Namen Lendemmer und Stockemer. Bodamer ist ein Mann aus Bodam, jetzt Bodmann am Bodensee, nach dem dieser vielleicht benannt ist, Mörshburger einer von Meersburg, Pregizer vielleicht einer von Bregenz. Bühler geht wohl auf eines unserer Beuren zurück oder auf eine Zusammensetzung wie Wäschenbeuren, Meckenbeuren, Dornbirn (für Dornbüren). Lechleiter heißt ein Mann, der an einer Schutthalde wohnt (S. Grimms W.-B. bei Lech); auf eine sonnige Halde weist hin der Stuttgarter Name Sonnleithner; der Anwohner eines Moores oder Moors heißt Moser, der Bewohner eines Bühls oder Hügels Bühler auch Bichler.

Recht anziehend sind die durch rund 80 Namen vertretenen Bezeichnungen einer Person durch eine körperliche oder geistige Eigenschaft, wie Schwarzkopf (Schwarz, Schwarz), Weißhädel [Weißhädel], Weißhaar (Weiß, Weis), Kraußhaar und Krauß (Kraus, Krause), Ufrecht, Waidelich (stattlich), Hinkelbein, Knapper, Klumpp (= Klumpfuß); Groß (Grote?),

¹⁾ Die Haller können übrigens auch Salzbergleute oder Salzrieder sein, deren manche aus Salzburg und Tirol eingewandert sind.

²⁾ Fränkisch ist auch die Form „Hauf“ für „Hof“ in Schleeauf = Schlehenhof.

Lang, Klein (Glein), Kur(t)z, Krumm, Thumm (stumm), Uebelhör(ig), Hübsch, Wiest, Ungeheuer [= häßlich], Fröhlich, Schlaff (= schlaff), Scharpf, Stolz, Streng, Red, Scheu, Schnauffer, — Bregler, Sprecher, Schlatterer (mhd. sloteraere¹), Schwaderer, auch Zwißler alle 5 Bezeichnungen gesprächiger Leute, — Lächle (Lacher), Greiner, Zanfer; Riker und Bosseler (Spötter); Leyrer, einer der „leiert“, was schon im Mhd. sowohl „die Leier spielen“ als „faumselig sein“ bedeutet; Laule (milde, sanftmütig), Schmucker [einer, der sich anzuschmiegen versteht], Mogler²), Lauer und Fiesel [mhd. lüre und vieze, ein Schlaufopf], Braster [ein Prahler], Früh, Baldauf oder Balduf [Frühaufsteher], Rathgeb [ein Berater], Schaffert [= Schaffrat, in Pflugfelden Schaffroth: einer, der Rat schafft], Garternicht [einer der nichts ergattert³], Thudium [ein Betriebsamer], Gutekunst [einer, der eine schöne Kunst beherrscht], Hohmuth (hochgenut).

Wie „Gutekunst“ sind zu erklären: Gnahn (mhd. gename gleichnamig, Namensbruder), Breitshuh (einer mit breiten Schuhen), Gutjahr (einer, der ein gutes Jahr hat), Langjahr (hochbetagt), Schönwetter (einer, der sich schönen Wetters erfreut), Wohlfarth (einer, der eine glückliche Fahrt hat, sich in glücklichen Umständen befindet), Unrath (einer, der ohne Rat ist), Ungemach, Unfeld oder Unfelt (einer, den das Unglück verfolgt).

Satznamen wie Schaffrat und Thudium sind bei uns selten; in Häfnerhaslach entdecken wir Brennenstuhl (= Verbrenn' deinen Stuhl, vielleicht Spottname auf einen Schuhmacher, der sein Handwerk aufgegeben und deshalb seinen Stuhl verbrannt hat), in Pfaffenhofen und Zaberfeld als Gegenstück Fügenschuh (= Füg' den Schuh, lobende Benennung eines Schusters). Hübsche Landsknechtsnamen

¹) In Botenheim findet sich der gleichbedeutende Name Schnatterer. Wegen des Wechsels von l und n vergl. S. 15 Anm. 3.

²) Statt „Mogler“ schreibt man in Klingenberg „Möcker“. Man kann an das mhd. mocken (versteckt liegen) denken. Möglicherweise aber haben wir da einen Mömpelgarder Namen = Maucler.

³) Das r ist in die erste Silbe eingedrungen, wie in „gerstern“ = gestern. In Stuttgart schreibt man „Gatternicht“. „Nicht“ hat hier, wie in der älteren Sprache, die Bedeutung von „nichts“.

⁴) Vergl. die Worte des Hauptmanns im Götz von Berlichingen: Wie geht's junger Herr? Habt Ihr ein paar Zinken abgerannt?

sind Schlagentweit (= Schlag in die Weite, in Weiler bei Zaberfeld), Klingensfuß (ebenda = Kling mit dem Fuß, d. h. den Sporen; vergl. Eberhard im Bart = Eberhard mit dem Bart), Schittenhelm (= Schütte d. h. schüttele den Helm, in Asperg), Wagenzink [Wag' einen Zinken⁴] in Stuttgart], Wagenblast (Wag' einen bläst, d. h. Streit, in Stuttgart), Wagenhals (= Wag' den Hals, in Güglingen). Ein Bürger von Hoheneck heißt Blastenbrei d. h. Blas den Brei, einer von Zaberfeld Kuppnich d. h. Kupf' oder Zupf' nich.

Nur kurz erwähnt sei die sehr seltene Bezeichnung eines Menschen nach der Zeit seiner Geburt durch Benennungen wie: Mitternacht = Mitternacht, Feyerabend, Fasnacht, Sonntag, Merz, Frühling, Sommer, Winter¹).

6. und 7. Christliche und altgermanische Namen.

Mehr als die Hälfte der Ludwigsburger Namen aber gehört zu unseren zwei ersten, den ältesten Gruppen, zu den christlichen und den altgermanischen Vornamen.

Gerade diese sind oft schwer zu erkennen, da mit ihnen die merkwürdigsten und tiefsten Veränderungen vorgenommen worden sind. Es sei mir deshalb gestattet, einige Bemerkungen über diese Erscheinungen voranzuschicken.

Schon frühe machte sich das Bestreben geltend, die Aussprache dieser Eigennamen möglichst zu erleichtern.

Zu diesem Zwecke machte man vielfach durch Zusammenziehung dreisilbige Namen zweisilbig, zweisilbige einsilbig. Statt Sigifried sagte man Sigfrid oder Seifrid, statt Hildibrecht (kampferühmt) Hilbert, statt Reginhard (stark im Rat) Reinhardt, Reinert; aus Kuonrat (kühn im Rat) wurde Kurt, aus Bernhart Bernt, aus Rudolf (s. u.) Rolf, aus Wilhelm (willig schützend) Wilm, aus Werinhard (stark im Bewahren, Schützen) Wernd.

Eine zweite Art der Kürzung bestand darin, daß man von den zwei Wörtern, die wir bei allen altdeutschen Namen als deren Bestandteile unterscheiden können, den ersten oder zweiten selbständig machte (einstämmige Kürzung). Dem entsprechend finden wir in Schillers *Tell* für Kuonrat, Werner, Ulrich die Formen Kuoni,

¹) „Winter“ kann auch anders aufgefaßt werden, s. Seite 26.

Werni, Uly¹⁾); auch die Endung o wurde dabei verwendet: Kuhn (nebst Kuhnle und Kohn) steht für Kuno, in norddeutschen Familien wird noch jetzt Eduard in Edo verkürzt. In der jetzigen Sprache sind diese Endungen gewöhnlich zu e abgeschwächt, oft auch abgestoßen, Wörn (für Wern aus Werni), Uhl (aus Ulrich), der vorhergehende Selbstlaut aber ist durch den Einfluß eines früher am Schlusse stehenden i in der Regel umgelautet: so ist aus Kuoni Kühn (nebst Kühnle und Kienle) geworden. — Der zweite Teil der Zusammensetzung erscheint selbständig, wenn wir z. B. Friederike oder Ulrike zu Rife verkürzen.

Noch anders ist das Verfahren, wenn, was man bei uns oft hört, statt Friedrich und Heinrich Frieder und Heiner gesagt wird; das nennt man eine zweistämmige Kürzung, weil der Anlaut des zweiten Wortbestandtheils beibehalten wird. So hat man aus Rupprecht [für Ruotbrecht = ruhmglänzend] den Namen Ruppo, jetzt Rupp und Rube, gemacht.

Nachdem aber die Namen so hübsch kurz geworden waren, schienen sie manchen wieder zu dünnleibig, sie suchten ihnen durch die Anfügung von Silben wie iko, ilo, ino, izo wieder mehr Körper zu geben; häufig hängte man auch das Wort Mann an. Aus Frido entstanden so die neuen Namen Fridiko, Fridilo, Fridino, Fridizo, Fridiman; denen entsprechen die wirklich vorkommenden neuzeitlichen Namen Fredik, Friedel und Frill, Frieden, Fritz, Fritsche und Frisch, Friedmann.

Wie mit den deutschen Namen verfuhr man dann später mit den christlichen, nur daß die letzteren, deren Sinn und Bildung man oft nicht verstand, mit der größten Willkür auseinander gerissen wurden, so daß es dem Ueingeweihten unmöglich ist, aus den Stücken das Ganze zu erraten. Richtig war das Verfahren, wenn aus Nikolaus (Niclaus) einerseits Nicl, andererseits Laas gebildet wurde; wenn man dagegen aus demselben Nikolaus Clauß (Claf, Cloß, Cluß), aus Christophorus Stoffel, aus Alexander Kander,

¹⁾ Schiller hat sonderbarer Weise, wohl zufällig, den Vornamen des Herrn von Rubenz mit y, die der Hirten, Jäger und Fischer mit i geschrieben. Manche Leute bilden sich aber wirklich ein, es sei vornehmer, ihr Willi, Salli, Fanni mit y zu schreiben, und ihm dadurch ein englisches Aussehen zu geben.

aus Magdalene Vene entstehen ließ, so waren in den drei ersten Fällen die Wortstämme in unzulässiger Weise verstümmelt, im dritten zwei für sich bedeutungslose Silben selbständig gemacht.

Blicken wir nun wieder in unser Adreßbuch, so finden wir, wie nach dem Gesagten zu erwarten war, die biblischen und die Heiligennamen nur spärlich, durch rund 50 Namen vertreten.

Die Apostel entdecken wir alle außer dem Verräter Judas: Petrus als Peter; seinen Bruder Andreas als Entreß und Enderiß, vielleicht auch als Alius = Ander (s. o.), als Enderle und als Trefz (für „Drewes“, das sich anderswo findet); Jakobus in der lateinischen Wes-Form Jacobi und den verkürzten, teilweise verkleinernden Formen Jäck, Jäckle und Jahke; Johannes unverändert und in der von einer Zusammenziehung ausgehenden Wesfall-Bildung Jahns, auch wohl in Hanse (nebst Hensle, Henßler, Henzler, Hanselmann), Hahnle, Hähule, Hähndel, Henle, Henne, Henecke, Henke, Hennige. Aus Bartholomäus sind viererlei Namen hervorgegangen: Barthelmäs, Barthelmeß, Bartholomä und — Möbus. Bei dieser merkwürdigen Namensgestaltung ist zunächst der zweite Teil (wie bei „Drewes“ = Andreas) selbständig gemacht und der Bequemlichkeit wegen mit einem w versehen worden, so daß das Wort Möwus lautete. Dann wollte man ihm auch eine feine Schriftform geben und verwandelte zu diesem Behufe das ursprüngliche ä oder e in ö und das w in b, letzteres in der irrigen Ansicht, daß es sich mit ihm verhalte wie mit dem fränkischen und mitteldeutschen w in „lwen“, das einem b der Schriftsprache gegenübersteht. Zu den aufgezählten Apostelnamen sind noch zu fügen: Simon, Thomas, Paulus nebst Paule und Mathes nebst Heuß für Matthäus, das, wie der bekannte Reim beweist, früher „Matheus“ ausgesprochen wurde. Den Apostel Philippus haben wir nur in der keden Verkürzung Lippß. — Von den alttestamentlichen Propheten ist nur Joel unverkennbar vertreten; Zacharias steckt vielleicht in Zachmaier.

Unverkürzte, d. h. bloß der lateinischen Endung entkleidete Heiligennamen sind: Element, Gall (neben Gallus), Jordan, Kaspar, Lorenz, Martin samt Märtin und Mar-

tini, Melchior, Sixt, Stephan, Urban. Irgendwie verkürzt dagegen sind Asimus für Erasmus, Basel für Basilius, Brofi und Broß (Proß) für Ambrosius, Jörges für Georgius, Martis für Martinus, Zoosß und Jobst für Jodocus, Thony für Antonius, Hauser (Hauser) für Baldhauser, einer volkstümlichen Form für Balthasar, Christ für Christian. Aus „Christ“ könnte Gerstle entstanden sein; die gleiche Umstellung des r haben wir in dem mhd. kirse neben dem alemannischen Chrise (Kirsche); auch an das norddeutsche Karsten = Christian mag erinnert werden. Dann sind Gerstenlauer und Gerstlauer Leute, die zu einem Christiansloh d. h. Christianswald gehören; denn schriftdeutsches o wird schwäbisch zu au. In Stuttgart steht neben „Eisenlau“ der Name Eisenlohr.

Eine erschöpfende Besprechung aller deutschen Vornamen, die hier vorhanden sind, würde ein Buch füllen; ich muß mich auf die Andeutung des Bemerkenswertesten beschränken.

Zahlreich sind die Erinnerungen an unsere Heldenjagen, die durch unser Adressbuch aufgefrischt werden: vor unser geistiges Auge tritt Siegfried (als Seyffer), Gunther (als Günther) und Giselher (als Geißler, vielleicht auch als Keßler und Kiesel), Hagen, Dankwart (als Denckert) und Volker (als Völker), Egel, Rüdiger [als Rieg(er)] und Ruding, Ortlieb und Ortwin (Orthwein); Dietrich der Amelunge und seine Recken Hilde(n)brand (verkürzt Brand) und Helse rich, der treue Eckardt und der schlaue Wieland; der Langobarde Rother und der Franke Childerich [als Hellerich¹⁾].

Auch untergegangene germanische Stämme wie die Goten (altdeutsch Gosen) und die Quaden (Kaden), und uralte Feinde des Deutschtums, die Hunnen und Winden, haben in hiesigen Namen eine Spur hinterlassen. Man vergleiche Hilingaß (für Hildigoss, der Kampfgothe), Gössle, die Verkürzung eines Namens wie Goss-

¹⁾ Siegfried s. u.; Gunther = Schlachtkämpfer; Giselher = vornehmer Kämpfer; Hagen = Heger, Beschirmer; Volker = Volkstämpfer; Egel = der Adelige (von Edo); Rüdiger = Ruhmspeer; Ruding = Sohn des Roto (für Rotger oder Schlachterspeer); Ortlieb und Ortwin = Schwertsohn, Schwertsfreund; Dietrich = Volksmächtig; Hildebrand = Kampfschwert; Helse rich = mächtig zur Hilfe; Eckwart = mit dem Schwerte beschirmend; Wieland = listig und feurig; Rother = ruhmreicher Kämpfer; Childerich (Hilderich) = kampfmächtig. — Gleichbedeutend mit „Hagen“ sind die Namen: Haag, Hack(h), Höge nebst Hagel, Hegal, Hägele, Hagmann.

win (Geßwein, Gotensfreund), Kadher (s. o. S. 12 bei Ketterlinus), Hummel (zu Hummo, der zweistämmigen Verkürzung etwa von Hunimar = hunnenberühmt), Haun [die einstämmige Kürzung eines solchen Wortes¹⁾], Winter und Wender (für Winidher = Windenbekämpfer).

Aber noch weiter werden wir zurückgeführt. Selbst von altgermanischen Göttern, die man Ansen (Anen, Osen) und Wanen nannte, weiß unser Abreßbuch zu erzählen: von Wuotan, dem Allvater und dem ihm wesensgleichen Irmino, von Fro, dem lichten Gotte, und seiner holden Schwester Freia, von der Frühlingsgöttin Ostara, den Walküren oder Truden und den Geistern des Wassers, den Elfen (Ansen, Elben) und Isen. Ich erinnere an Wotische (von Wuotan²⁾, einstämmige Kürzung mit Nachsilben), Ansel (vergl. Anshelm, durch die Ansen geschützt), Oßwald und Oßer (durch die Osen gewaltig oder berühmt), Wanner (für Wanher, mit Hilfe der Wanen kämpfend), Wenger und Wencher (für Waneger, Wanenspeer), Emig (für Irnigo), Imle (für Irnigo), Froreich (mächtig durch Fro), Frommann (für Frowimann, ein durch Fro unterstützter Mann), Freyer (mit Freia kämpfend), Desterle(n) (zu Ostara), Trautwein (für Trudwin, der Freund der Walküren), Alber (für Albher, mit den Elfen kämpfend), Alf und Elben (Verkürzungen ähnlicher Zusammensetzungen).

Welche Fülle von Namen aus einer Grundform entsprossen konnte, möchte ich an Siegfried und Rudolf nachweisen: die Sippe des ersteren umfaßt 18 Namen mit 35 Personen, die Rudolfische gar 26 Namen, zu denen 61 Personen gehören.

Die Grundform „Siegfried“ haben wir in der abgeschliffenen Form Seyffer. Die Kürzung Sigo dürfen wir in Sicha vermuten; das alte Sigilo begegnet uns in den Formen Siegel, Siegele, Siegle und deren Ableitungen Siegels und Siegler. Aus Sigizo ist das ziemlich verbreitete Sei(t)z nebst Seez

¹⁾ Rapphuhn, das ebenfalls hieher gehört, s. S. 30.

²⁾ Hieher ist wohl auch das in Michelbach bei Güglingen heimische Wüterich (durch Wuotan mächtig) zu ziehen. — Da der Wuotanstag (Mittwoch) in Schwaben teilweise noch jetzt Gutentag heißt, so können auch Güthlen und Gütthner auf Wuotan zurückgehen.

geworden, woran sich die Ableitung Sei(t)zer reiht. Auch an einem Siegmann fehlt es nicht. Die vom zweiten Stamme (frid) gebildete Kürzung Frido und ihre Ableitungen Fridiko und Fridizo entdecken wir in Fried, Frick, Frik und Frieg, Fri(t)z und Frisch.

Noch größer ist die Mannigfaltigkeit der Sproßformen bei Rudolf, da dieses schon in alter Zeit auf verschiedene Weise (Grodulf, Grodolf und Rudolf) gesprochen und geschrieben wurde.

„Rudolf“ selbst kommt hier theils unverändert vor, nur mit ph statt f, theils in der Zusammenziehung Ruof(f) oder Ruf. Der erste Bestandteil des Namens kann nach dem Gesagten in „Rudo“ oder „Rodo“ gekürzt werden. Zu Rudo ziehen wir als Ableitungen Ruck = Rudiko und Ruck = Rudizo, zu Rodo oder Grodo Grote (mit g an Stelle des alten h), Rode und Roth, Röck = Rodiko, Koll (zu dem weiterhin Koller gehört) und Kuhl(e) nebst Kiehl = Rodilo oder Kollo, endlich Roos, Rösch und Kost = Rodizo; hiezu kommen die Bildungen Koschmann, Koser, Köser, Közler, Közlin, Közle, Közler und Közger.

Die Silbe olf oder ulf ist jedenfalls gleichbedeutend mit unserem „Wolf“. Dieses Wort wurde sehr gerne zur Namensbildung benützt, da der Wolf für ein glückbringendes Tier gehalten wurde. Deshalb freut sich bei Göthe Göz von Berlichingen, wie er fünf Wölfe in eine Herde einbrechen sieht und ruft ihnen zu: „Glück zu, ihr lieben Gefellen, Glück überall und uns auch!“ — Der Name Wolf(f) ist hier 11mal verzeichnet; Ableitungen, wie Wölfle oder Wolfer, fehlen; dagegen erscheinen drei Zusammensetzungen mit dem Grundwort „Wolf“: Dierolf(f) (Teuerwolf, d. h. hochgeschätzter Wolf), Dhlf (für Ddolf: Erbwolf, der seinem Erbgute Glück bringt) und Wolfgang (glücklich dahinwandernd).

Mit den unveränderten und den verkürzten Vornamen, nicht minder mit ihren Ableitungen, sind nun noch neue Zusammensetzungen gebildet worden. Mit Eigenschaftswörtern freilich nur selten; hiefür haben wir bloß die zwei Beispiele Großjohann und Großhans. Mit einem Gewerbenamen ist ein Vorname verbunden in dem nichtschwäbischen Töpferwien (Töpfer-Erwin), ferner in Braunbeck, Braunmüller, Braymeier u. a.¹⁾

¹⁾ Bray = Brecht (Bracht: glänzend) + s oder izo. — Aehnliche anderswo vorkommende Namen sind Müllerschön, Schmidgall, Weberruß und Frikgärtner

Auch die im Norden so häufige Verbindung eines Namens mit „Sohn“ oder die dafür stehende einfache Wesform (Richardsohn und Richards) ist bei uns nicht heimisch. Die einzigen derartigen Bildungen sind: Bruns (Bruno, Braun), Daugs (Dugo für Thiudegar, Volkspeer), Engels, Jahns (= Johanns), Leiz und Leuchs (Liudiko für Luitpold, Volkskühn), Letters (Leidher oder Ledher, Bekämpfer der Feinde), Marx (Mark für Markwart, Marquar(d)t, Grenzhüter), Siegels, Fiernen [f. S. 15 Anm. 1 bei Firnhaber¹⁾].

¹⁾ Fraglich ist, ob auch die Namen Ahles, Erbis, Haiges, Findeisen, Fehleisen, Sauereisen als Wesfallbildungen zu bezeichnen sind. Wir möchten alle auf die Endung izo zurückführen. Diese ist allerdings gewöhnlich nur noch durch den Laut z vertreten: Can(t)z, Danz (für Dantizo, davon Denzel), Renz — von Kant (Gando vielleicht = Gundo: Streiter), Dank oder Dent (Denker), Ragano (Rater vergl. Reinhard = Raginhard S. 22). Wir haben aber neben Hörz, das wohl zu demselben Stamme gehört wie Höring (f. S. 29), die Form Hörenz, neben Löbell (vielleicht zu Gottlob) Löbelenz, Bildungen, die an „faulenzen“ erinnern; im Schwäbischen bildet man ferner von Stein (in der Bedeutung von Steinschneller): Steines oder Steinis, von Kerl: Kerles; in Strassburg nennt man einen eingeborenen Arbeiter „Wackes“ (wohl mit Erinnerung an die ungattigen Wackersteine), einen Knirps „Knäckes“ (vergl. Knackwurf). So dürften auch die Namen Ahles, Erbis und Haiges Ableitungen sein von Ahl = Adalo (adlich), Erbe (Kürzung einer auf Erbschaft oder ein Erbgut bezüglichen Zusammenziehung wie Arbogast) und Hugo (geistvoll = Haug und Hauke). — Dieses „is“ kann, obgleich kurz, zu „eis“ gedehnt werden (vergl. Trautwein für Trutwin); so erklärt sich Vareiß (Wareis) als Ableitung von Paar, das sich mit barn (Kind) und Baron (ursprünglich etwa Sprößling) zusammenstellen läßt. Auch Regreiß ist möglicherweise so gebildet: es mag für Gregreiß (Gregorizo) stehen. — Durch Weiterbildung mit „in“ entsteht endlich die Endung „isen“ oder „eisen“; somit wären Findeisen, Fehleisen und Sauereisen Ableitungen der Namen Findt (= vende Fußsoldat?), Föll oder Felle und Sauer. Ebenso lehnen sich die sonst in Schwaben vorkommenden Namen auf „eisen“ an gebräuchliche Familiennamen an: Hocheisen an Hoch (vergl. oben Hohmut) nebst Höchel und Hoß (für Hoß, aus Hochizo; davon weiterhin Hüz el und das oben besprochenen Hofemann = Osiander), Grüneisen an Grün (blühend), Grimmeisen (in Nordheim bei Lauffen) an Grimm (vergl. Kriemhilde = Grimhilde, die Helmkämpferin). — Daß „eisen“ für „hausen“ stehe, ist lautlich kaum möglich; dieser Wechsel von au und ei könnte nur bei einem in

Einen Ersatz für diesen Mangel bilden Ableitungen mit *ing* und *er*, die eine Zugehörigkeit bezeichnen: a) Benzing, Blessing, Breuning, Ditting, Fülling, Gehring und Gayring, Geiling, Gloning, Greuling, Häring und Höring, Hepting (für Hagiberting), Kifling, Mehring, Münzing, Otting, Schelling von Benz (Benno, Bernhard), Blasz, Braun, Ditte (s. S. 13), Föll (Felle für Folko oder Fulko zu Volkmar: volksberühmt), Gero (Speer), Geilo (freudig), Glodino (Glodo: berühmt), Greul (Grawilo, s. S. 15 A. 1), Heer oder Hehr (Kämpfer oder hehr), Hagibert (glänzend als Beschützer), Kiesel (Gisilo: vornehm), Mahr (Maro berühmt, dazu Maret = Marhardt: berühmt und stark), Munz oder Münz (Mundizo, Siegmund: den Sieg während), Ott(o) (Odo oder Udo, Udalrich: mächtig durch sein Erbgut), Schell, Schelle, Scholl (Skodilo: Schütze) oder Schall (Skatilo: Beschützer; dazu Schadt, Schätte, Schädel, Schöttle, Schatz); b) Ganzer und Kanzer von Ganz (s. S. 28 Anm. 1), Eppler von Epplen (aus Ebbo für Edbert: durch sein Erbgut glänzend), Glauner (= Gloning, s. o.), Goller und Gölle (von Goll = Godilo, Gottfried), Kemmler und Kemmer (von Kamm = freudig und Kammel), Kesch (zu Kösch, s. o.), Schaller, Scholer, Schöller und Scheller (= Schelling s. o.), Wenzler (von Wenzel, Wenz, Wando: gewandt) u. a.

Nicht selten ist auch bei uns der Name des Sohnes an den des Vaters gehängt worden, wobei der letztere teilweise eine Wes-Endung erhalten hat. Diese Endung (meistens „en“) erscheint in den Namen Elsenhans (von dem wir schon gesprochen haben), Petershans = Hans, der Sohn Peters, Guckenhahn = Hahn der Sohn des Gucko (für Gudiko, entsprechend unserem Göttig, zu Gotthard oder Gottert), Huzenlaub = Laub oder Liubo (Luitpold) der Sohn des Hugizo (Huz, Huf, zu Haug), Linkenheil = Heilo (Hayl: heilbringend, dazu Hoyler), der Sohn des Link, Minzenmay = May (Monatsname oder = Meeh, zu Mago: der Vermögende = Magg, Mack und Maag), der Sohn des Münz (s. o.), Mommeney = Day oder Dagi (Dagobert: glänzend wie der Tag) der Sohn des Munimo (zweistämmige Kürzung für Munimund, mit Freudigkeit

Schwaben eingewanderten Glässer stattgefunden haben: dessen Mühlhüfen könnte hier zu Mühlhisen, Mühleisen werden.

schützend), Kronenbitter = Bitter (Beitter: der Herbe) der Sohn des Grono oder Grün (f. o.).

Die Bezeichnung des Wesfalls fehlt in Banzhaf = Haffo (Hadufried: im Kampf schützend) der Sohn des Banz (von Bando, zu Bandold: im Heerbann waltend), Barttruff = Ruf, der Sohn des Barth (Bardo, zu Bardolt, Berchtold: mit Glanz waltend), Fellmeth = Matti (geehrt, zu Mader, Madher: für die Ehre streitend), der Sohn des Felle (f. o.), Leibrock = Rock [= Röck¹⁾] der Sohn des Leib (Liubo, f. o.), Rapphuhn = Huhn (zu Hunibald: kühn gegen die Hunnen), der Sohn des Rapp (zu Radubert: glänzend im Räte), Senghas = Haas oder Heß, der Sohn des Singo (Sintiko oder Sintwald: einer, der des Gefindes oder Heeres waltet; dazu Sengle für Single), Semmelrath = Rat (Kuonrat, Ratfried) der Sohn des Similo (von Simo, zu Sigmar: siegberühmt). Armleder und Giskeleiter können zum zweiten Bestandteil den Namen Leither oder Lether (f. o.) haben; der Vater hieße dort Armo (vergl. Armgart = Irmgart: durch Irmo beschützt), hier Gieko [Giek für Gibiko oder Gibich²⁾]. Armstroff enthält ebenfalls den Namen Armo und einen zweiten Stroff, der sich von Strudfrid (Abwehrer von Verheerung) ableiten läßt.



Wenn manche der vorgebrachten Erklärungen von den verehrten Lesern mit Kopfschütteln aufgenommen worden sind, so ist ihnen das nicht zu verübeln, denn es läßt sich — wie bei den zahlreichen allegorischen Standbildern unserer Stadt — in vielen Fällen nicht mehr als ein Versuch der Erklärung geben.

Eines dürfte immerhin aus meinen Darlegungen hervorgegangen sein, daß auch aus einem Adreßbuch manches gelernt werden kann,

¹⁾ Vergl. Siebenrock (Stuttgart) und Steinrock (Biffingen) = Rock, der Sohn des Sibo (Sigibert) und des Stein.

²⁾ Das Grundwort zu Gibico ist vorhanden in Gibbe = Gibo (Geber); aus Gibimar (durch Freigebigkeit berühmt) ist entstanden Gimmi; die Wurzel „gab“ erscheint auch in Gebhard (Gebhardt, Gebert, Gebbert) stark im Geben. Gleichbedeutend mit Gibo ist Gabo, zu dem die Namen Gaab, Gäbele und Gabler gehören. Alle diese Namen enthalten den Begriff der Freigebigkeit.

daß sich in unseren oft so eigentümlich aussehenden Familiennamen mehr Sinn, als man zunächst ahnt, entdecken läßt, wenn man sich liebevoll in unsere teure Muttersprache und die Geschichte unseres Volkes vertieft. Wer sich aber dazu entschließt, der darf auch bei dem Blättern in einem Adreßbuch mit dem Dichter sagen: „Ist mir doch, als ob mich riefen Väter aus des Grabes Nacht.“

Namen-Verzeichnis.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten. — Ein beigeſetztes * beſagt, daß ein Name nicht in Ludwigsburg vorkommt, ein „D.“, daß es ein Ortsname iſt. — Die Namen Bangerter, Barttruff, Bockſhammer, Engels, Jacobi, Johannes, Kiefer, Kleiber, Magnus, Melchior, Nover, Stodemer, Zirkler ſind, als beſonders bekannt oder beachtenswert, dem Adreßbuch für 1899, die andern dem für 1901 entnommen.

Aböckle	4	Barttruff	30	Brafter	21	Dannenhauer	
Achilles	12	Basel	25	Braunbeck,		3, A. 2	
Ackermann	15	Bauer, Baur,		Braunmüller	27	Daug	28
Adler	19	Baumann,		Braymeier	27	Denckert	25
Ahles	18, A. 1	Bäuerle,		Bregler	21	Denk	28, A. 1
Alber	26	Bäurle	14, 15	Breitschuh	21	Denzel	28, A. 1
Alf	26	Bautnecht	15	*Brennenstuhl	21	Dierolf	27
Mius	12, 24	Baumgärtner	15	Brenner	17	Diet(e)rich	13, 25
Amhoff	19	Becher	13, 15	Bretschneider	17	Die(t)z	13, A. 2
Anſel	26	Beitter	30	Breuning	29	Dignus	12
Armbruſt	19	Belſchner, Bel-		Breyer	17	Ditting	29
Armbruſter	18	fer	17	Broß, Broß	25	Dorwarth	3, A. 2
Armleder	30	Bender	17	Brunner	13	Drechsler,	
Armſtroff	30	Benkelmann	17	Brunſ	28	Dreher, Dreß-	
Arnold	13	Benz, Benzing	29	Bucher, Büchler,		ler, Dregel	17
Aron	12	Berger	10	Buchmann	17	Dreyfuß	19
Aſimus	25	Berrer	11, A. 2	Buchhorn	19		
Apfahl	20	Beſſon	11	Bühl	19	Œhardt	25
Amüller	14	Bez	11, A. 2	Bühler	20	Œhret	3, A. 1
Anaſſe	11	Beutler	16	Bührer	20	Sichhorn	19
		Bichler	15, 20	Bührle	15	*Eiſenlau,	
		Biermann	17	Burkard, Bürker,		Eiſenlohr	25
Bach	12, 19	Bihl	19	Burfert, Burf-		Eiſenmenger	17
Bader	17	Bilbmann	17	hardt	3, A. 1	Ulrichshauſen	
Baier, Bayer,		Binder	17	Büttner	17	13, A. 2	
Bener	19	Biſſinger	20			Elben	26
Bald(a)uf	21	Bittner	17			Ellwanger	20
Balleſter	18	Blank	3, A. 2			Elſaß	19
Bangerter	15	*Blaſtenbrei	22	Can(t)z	28, A. 1	Elſenhans	8, 29
Banz	30	Bleſſing	29	Chriſt	25	Emig	26
Banzhaf	30	Bockhorni	12	Glaß, Glauß,		Endrle, Endriß,	
Bareis (ß)	28, A. 1	Bockſhammer	20	Gloß, Gluß	23	Entreß	24
Barth	30	Bodamer	20	Clement	24	Engelß	28
Barthelmäs, Bar-		Böhmer	20	Collins	11	Enß	15
thelmeß, Bar-		Brader	17	Combe	11	Epplen, Eppler	29
tholomä	24	Brand	19, 25				

Erbe, Erbis		Günzler 11, A. 2	Hoch, Hüchel 28,
28 mit A. 1	Ganzer 29	Gußmann 11, A. 2	A. 1
Erhardt 3, A. 1	Garternicht,	Gutekunst 21	Hofacker 19
Eßlinger 20	*Gatternicht 21	Gutjahr 21	Hofer, Höfer 16
Ezel 25	Gayring 29		Höfle 19
	Gebbert, Gebert,		Hof(f)mann 14, 16
	Gebhard 30, A. 2		Hoffmeister 16
Faber 9, 12	Gehring 29	Haag, Haad(h) 25,	Hoffsäß 16
Fehl 19	Geiling 29	A. 1	Höge 25, A. 1
Fahrner 17	Geißler 26	Haas 19	Hohloch 19
Fahnacht 22	Gemeinder 14	Haaf 3, A. 2, 19	Hohmuth 21
Fauth 14	Georgi 9	Haber 15	Holland 19
Fehleifen 28, A. 1	Gerard 11	Häcker 15	Holländer 20
Felger 15	Gerst(en)lauer,	Hägel, Hägele,	Hol(l)stein 19
Felle 29	Gerfle 25	Hagmann 25,	Holzappel,
Fellmeth 30	Geßwein 26	A. 1	— äpfel 19
Feyerabend 22	Geyer 19	Hagen 8, 25	Holzherr,
Feyhl 19	Gibbe 30, A. 2	Hahn, Hähndel,	— warth 15
Fidler 17	Gief, Gifeleiter 30	Hähle,	
Fiernen 28	Gimmi 30, A. 2	Hähle 24	Hörenz 28, A. 1
Fiesel 21	Glauner 29	Haiges 28, A. 1	Höring 29
Findeifen 28, A. 1	Glein 21	Hailer 3, A. 1	Hörz 28, A. 1
Firnhaber,	Gloning 29	Haller 20	Höß 3, A. 2, 19
— hauer 15, A. 1	Gnahm 21	*Hans 10	Hözer 16
Fischer 14, 16	Gnant 14	Hanse, Hansel-	Hoyler 3, A. 1, 29
Fischhaber 16	Goll, Goller,	mann 24	Hüzel 28, A. 1
Fisbrer 14	Göllner 29	Haring 29	Hubbauer, Huber,
Föll 29	Göls 3, A. 2	Härter 16	Hübler, Hub-
Förg 16	Göfle 25	Haucke, Haug 28,	mann 16
Först(n)er 15	Gottert, Göttig 29	A. 1	Hübsch 21
Fran(c)l,	de Graaff 11, 19	Hann 26	Hummel 26
Fränkel 19	Graap, Grabherr,	Hauser, Haußer 25	Hürthle 16
Freyer 26	Grauer 15, A. 1	Häupfler, Heuß-	Huß 29
Frick 27	Gräber 3, A. 2, 15	ler 15	Huzenlaub 29
Fried 27	Graf, Greb,	Hanl 29	
Frieg, Frit 27	Grebbin 14	Hecht 19	Jäck, Jäckle,
Frieß 20	Greiner 21	Heer 29	Jacobi 24
Frisch 27	Greul, Greu-	Hegel 25, A. 1	Jäger 16
Frisoni 11	ling 29	Heger 16	Jahle 24
Fri(t)z 27	Grimm, *Grimm-	Hehr 29	Jahns 24, 28
Fröhlich 21	eisen 28, A. 1	Helfferich 25	Jannasch 11
Frohmaier 14	Gröber 3, A. 2, 15	Heller 19	Jmhof 19
Frommann 26	Gröner 3, A. 2	Hellerich 25	Jmle 26
Froreich 26	Groß 20	Henecke, Henke,	Jobst 25
Früh 21	Großhans, Groß-	Henle, Henne,	Jodel 24
Frühling 22	johann 27	Hennige, Hensle,	Johannes 24
Fuchs 19	Großkinsky 11	Henzler, Henz-	Jooß 25
*Fügenschuß 21	Grote 20, 27	ler 24	Jordan 24
Fülling 29	Grün, *Grün-	Hepting 29	Jörges 25
	eisen 28, A. 1	Herter 16	Jrael 12
	Guckenhahn 29	Heß 3, A. 2, 19	
	Gulden 19	Heuß 24	
	Günther 11,	Hilbert 3, A. 1, 22	
Gaab, Gäbele,	A. 2, 25	Hildenbrand 25	Rahn 10, 12
Gabler 30, A. 2	Güthlen, Güth-	Hinkelbein 20	Ralkhoff 19
Galizier 20	ner 26, A. 2	Hirsch 19	Kallenberg 19
Gall(us) 24			

Ramm 29	Rugel 19	Marbach 19	Dchs 19
Rant 28, A. 1	Rühlbrey 17, A. 1	Maret 29	Dehler, Dehlschlä- ger, Deller 17
Ranzer 29	Ruhn 10, 23	Marf, Mar- quar(dt) 28	Deser 26
Rärcher 17	Ruhle, Rühnle 23	Mary 28	Defterle(n) 26
Raspar 24	Rüfelen 10	Marlin, Märtin	Dhlf 27
Reck 21	Rürner 16	Martini 24	Ortwein 25
Regreiß 28, A. 1	Rur(t)z 21	Martis 25	Ortlieb 25
Remmel, Remm- ler, Remmner 29	Rufiel 12	Matheß 24	Oftander 9, 28 A. 1
Kerndter 20	Rußmaul 11, A. 2	Maulbetfch 11 A. 2	Oßwald 26
Kerner 17	Rüfter, Rüfterer 13	Mäule 11, A. 2	Ott, Otto, Otting 29
Kerfchbaum 19	Ruttler 17	Maurer 16	
Kefler 25		Meeh 29	
Ketterlinus 12	Lächele 15, A. 3, 21	Mebring 29	
Kienle 23	Ladner 17	Melchior 25	Baar 28, A. 1
Kiesel 25, 29	Lang 21	Menold 3, A. 1	*Bacius 9, A. 1
Kiefer 14	Langenbrand D. 19, A. 2.	Menoth 3, A. 1	Barifch 11
Kirfch, —baum 19	Langjahr 21	Merz 22	Paule, Paulus 24
Kirfchner 17	Laub 29	Meurer 16	Peter 24
Kißling 29	Lauer 18, 21	Menle 11, A. 2	Petershans 29
Kleiber 16	Laule 21	Mingenman 29	Pfänder 17
Klein 21	Lechleiter 20	Miftele 19	Pfifterer 13
Kleimbub 15	Lechler 15	Mittnacht 22	Pfleiderer 18
Kley 14	*Lechner 15, A. 3	Möbus 24	Plüger 15
*Klingenuß 22	Lehmann 16	Mogler 21	Pfrefchner 17
Klump 20	Leibbrand 3, A. 1	Mommenden 29	Piftor 9, 12
Knapper 20	Leibrock 30	Mörfchburger 20	Plant 3, A. 2
Knecht 15	Leiz 3, A. 2, 28	Mühlich 11, A. 2	Podgorn 11
Knoblich, Knob- loch 19	Lendemmer 20	Müller, Müller 14, 16	Pregizer 20
Knörzer 17, A. 2	Leonberger 20	Mofer 20	Preuß 19
Koch, Kocher, Kochmann 17	Letters 28	Münchinger 20	Bröhmer 16
Kogel 19	Leuchs 3, A. 2, 28	Munz, Münz Münzing 29	Proß 25
Kohn 10, 12, 23	Levi 12	Mutter 3	
Kölz 3, A. 2	Levrer 21		Rabus 12
Koppert 3, A. 1	Lingg, Lint 3, A. 2	Mägele, Megele 3, A. 2	Kapp 30
Körner 17	Linkenheil 29	Meher 18	Kapphuhn 30
Köthe 3, A. 2	Lippß 24	Meppach 19	Kathgeb 21
Kramer 17	Löbell, Löbelenz 28, A. 1	Niclaus 23	Keder 16
Krämer 17	Lochmann 15	Niederreuther 4	Reiber 17
Kraus, Krauß 20	Lohner 15	Niethammer 20	Reinert, Rein- hardt 22
Kraufe, Kraus- haar 20	Lohr 18	*Nold 13, A. 1	Reiter 4
Kraut(t)er, Kräutle 15	Lorenz 24	Nolthenius 12	Renninger 20
Krazer 14	Lotter, Lötterle 3	Nopper 3, A. 1	Kentfchler, *Kenz- ler 15 mit A. 2
Kreidler 15	Löv 12	Normann 20	Kenz 28, A. 1
Krieger 17	Lumpp 4	Novor 11	Kefcher 29
Kro(h)mer 17	Luther 3	Nuding 25	Ketter 3, A. 1
Kronenbitter 30	Maag, Macf, Magg 29		Keuther, Keutter 4
Kröner 3, A. 2	Mader 30	Oberbrändi D. 19, A. 2.	Kieg(er)er 25
Krug 19	Magnus 12	Oberkamp 19	Kiehl 27
Krumm 21	Maier, Mayer, Meyer 10, 14, 16	Oberreuter 4	Kizer 21
Krumfee 19			Rivinius 12
			Rivoir 11

Die Ludwigsburger Fürstenhügel.

Von Oberstleutnant z. D. Springer.

Wir geben unserem Begleitwort zu den nachfolgenden wertvollen Ausführungen dreier Forscher die gleiche Ueberschrift, wie sie der erste derselben, der verstorbene Professor Dr. Oscar Fraas seiner grundlegenden schönen Darstellung geschöpft hat.

Es handelt sich um zwei westlich von Ludwigsburg gelegene sechs Meter hohe Erdhügel von ungefähr 60 Meter Durchmesser, die ehemals mit Grasnarbe und Buschwerk bewachsen, bis zu den Jahren 1877—79 wenig verändert über die braune Ackerfläche sich erhoben.

In grauer keltisch-germanischer Zeit, etwa 2400 Jahre vor heute von Menschenhand geschichtet, ragten sie seltsam herein in die Tage der daneben rauchenden Fabrikshote, als ungekannte Male längst vergangenen Volkes.

„Sizet im Hügel
Hochhehrer Herrscher,
Schlachtschwert zur Seiten,
Schild ihm am Arm.
Grauroß das gute,
Wiehert in Tiefen,
Scharret mit Goldhuf
Die Erde im Grab.“

An diesen und ähnlichen Strophen der schwedischen Frithiof-Sage begeisterten sich wohl schon zahlreiche Jünglinge und Mädchen hiesiger Stadt, nicht ahnend, daß etwa ein halb Stündchen von ihrer höheren Töchterschule oder dem Gymnasium entfernt, noch solch ein von der wilden Rose bekränztes Hünengrab über der Muttererde sich wölbe.

Der eine dieser Hügel auf der Markung Pflugfelden gelegen und früher Bel-remise genannt, birgt seit 1877 in seinem durchwühlten Innern ein städtisches Wasserwerk, über dem ein Aussichtsturm sich erhebt. Seitdem ist er verurteilt, den Namen „Reservoir Römerhügel“ zu führen, der in seinem ersten Teil undeutsch, in seinem zweiten Teil irreführend ist.

Ueber dem anderen Hügel, auf der Markung Asperg, westlich vom Osterholz, waltete ein günstigeres Geschick. Es blieb ihm bis heute seine wohl annähernd ursprüngliche Gestalt und der Volksmund hat in naivem Gegensatz zu dem nahen Hohen-Asperg, ihm den Namen Kleinaspergle beigelegt.

Ein dritter noch uneröffneter Grabhügel liegt eine halbe Stunde nordöstlich vom Hohen-Asperg bei dem Weiler Hohenstange auf der Markung Thamm.

Die Annahme liegt nicht fern, daß die in vorgeschichtlicher Zeit rings um den hohen „Aseberg“ (das bedeutet Götterberg) bestatteten Großen einst auf eben diesem 91 Meter aus der Ebene aufsteigenden, breitköpfigen, zu einem Herrscher- und Priesterstiz hervorragend geeigneten Bergfegeln*) ihres zwiefachen Amtes gewaltet haben. Es kann dabei das Gesicht wohl bestehen, in dem das rückwärts gewandte Seherauge von Oskar Fraas den Heerkönig im Kampf um die heimatliche Scholle auf dem Langen Feld erschlagen und eben dort von seinen Getreuen bestattet werden sieht.

Manch weiterer Hügel ist ohne Zweifel längst spurlos eingeebnet worden. Flurnamen wie zum Beispiel „Goldäcker“ auf der nahen Markung Möglingen deuten fast mit Sicherheit auf dabei einst gemachte Goldfunde, kleinere ihrem Inhalt nach noch ältere Grabhügel wurden vor mehr als einem Jahrzehnt in dem schon erwähnten Osterholz eröffnet.

Lassen wir nun die Forscher selbst reden und zwar zuerst Oscar Fraas, welcher ursprünglich in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, später im Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang 1881, über seine Funde berichtete. Es bleibe aber an dieser Stelle nicht unerwähnt,

*) Hohenasperg liegt 356, Kleinaspergle 318, Römerhügel 323, Hohenstange 273, Ludwigsburg 292 Meter über Meer.

daß der Ludwigsburger Stadtbaumeister M ö ß n e r, sobald er beim Abgraben des sogenannten Römerhügels auf die ersten Spuren etwaiger Altertümmer stieß, dem leitenden Baurat Dr. von C h m a n n davon Kenntniss gab, der nun für die Heranziehung des Dr. F r a a s Sorge trug.

I. Die Ludwigsburger Fürstenhügel.

Von Dr. O t t o F r a a s.

In den Berichten der Tagesblätter über das wohlgelungene städtische Ludwigsburger Wasserwerk ist wohl von der Pflugfelder Pumpstation und von dem Hochreservoir auf dem sogenannten Römerhügel die Rede, aber nicht von dem hohen archäologischen Interesse, das beide für das Studium der schwäbischen Vorgeschichte gewähren.

Um unser volles menschliches Interesse in Anspruch zu nehmen, müssen Quelle und Hügel sich beleben, die vermoderten Wurzelknorren um die Quelle müssen wieder treiben und die alten Recken sich lagern unter den Eichen. Auf der Hochfläche gegen Ludwigsburg muß wieder Volk sich tummeln, das geschäftig den Hügel zusammenträgt, unter welchem ihrer Fürsten einer mit dem Goldreif um die Stirne zur ewigen Ruhe gebettet wird. Tritt doch die Natur erst dann unserem Herzen recht nahe, wenn wir wissen, daß am selben Orte vor Zeiten schon Menschen geliebt und getrauert haben. Und wenn nun vollends Bilder einer großartigen deutschen Vergangenheit vor unseren Augen sich aufrollen, wenn die Leiber der Fürsten und edler Frauen aus ihren Gräbern erstehen, wenn die Beigaben in den Gräbern mit ihren kulturhistorischen Merkmalen verkündigen, was vor dritthalbtausend Jahren Menschen hier planten und schufen, da begrüßt das Herz mit doppelter Liebe den alten schwäbischen Boden, auf dem ein Stück schwäbischer Geschichte, ob auch längst vergessen, in alterstgrauen Zeiten sich abgespielt hat.

Als zu Anfang des Frühling 1877 die Fassung der Pflugfelder Quelle vorgenommen und die Pumpstation in dem Moorgrund an der Quelle fundiert wurde, zogen die Arbeiter ein Hauswerk Knochen, Geweihstücke und Zähne aus dem Schlamm darunter

allerdings Hirsche, Wildschweine und Rinder, auch Schafe und Ziegen als die gewöhnlichen Schlachttiere sich kenntlich machten. Neben denselben lagen auch Knochen von Wisent und Elch, die zwar dem Mönche von Weingarten, im 10. bis 11. Jahrhundert noch bekannt sind, aber auch schon in altgermanischen Pfahlbauten und auf den Opferstätten der Bergeshöhen sich finden. Unwillkürlich reihen wir die geheimnisvoll aus der Tiefe sprudelnde Quelle mit ihrer Fülle klarsten Wassers, das der Schwarzwaldmoräne entstammend, jetzt der zweiten Residenz des Landes zugeleitet ist, an die Zahl der heiligen Quellen, an deren Saume Wodan die Opfer dargebracht und wo im Schatten der urwüchsigen Eichen die Geschieße des Stammes beraten wurden, der hier seinen Wohnsitz hatte. Eine künstlich abgerundete Kugel aus Schwarzwälder Sandstein war außer den zerschlagenen Tierknochen die einzige Spur von Menschenhand, die hier zu Tage kam. War die faustgroße Sandsteinkugel ein friedlicher Kornquetscher oder, wenn in Leder vernäht, eine nicht zu verachtende Handwaffe? Jedenfalls gleicht sie aufs Haar den vielen Sandsteinkugeln, die bald im Torfmoor, bald auf Bergeshöhen, bald sonst in schwarzem Moorboden in der Nähe alter Niederlassungen gefunden werden.

Ueber das fruchtbare Lehmfeld zwischen Pflugfelden und dem Neckar ging damals schon der Pflug und bauten die Anwohner das Feld. „Langes Feld“ heißt heute noch die Quadratmeile des besten Fruchtlandes, auf der Ortschaften wie „Kornwestheim, Kornthal, Pflugfeld“ an alte Ackerbau treibende Bevölkerung erinnern, welche die ersten Besiedelungen des Landes mit den bezüglichen Namen belegte. In der Natur der Sache liegt es, daß die am besten ausgestatteten Felder vor den Feldern zweiter und dritter Qualität bebaut wurden, und da die natürliche Beschaffenheit eines Feldes immer als unveränderliche Grundlage bestehen bleibt, so darf wohl die Anschauung keinen Widerspruch finden, daß Gegenden in Schwaben wie das Langefeld zu den ältesten Kulturfeldern gehören. Halten wir sonstwo Umschau in Schwaben, so begegnen uns Grabhügel ausschließlich nur auf vortrefflichen Kulturböden, auf den mageren Böden der Schichtengebirge suchen wir sie vergeblich.

Eben darum mag auch das Langefeld zum öfteren von Stoß und Hieb erdröhnt haben, wenn feindliche Stämme lüstern nach der

reichen Ernte in der Ansiedelung einbrachten. Die Hufe der flüchtigen Rosse zerstampften dann das Feld und der eiserne Kriegswagen des Fürsten rasselte über die Ebene. Eines Tages aber erscholl dort Jammer und Wehklagen, denn der Fürst und Heerführer lag erschlagen und sollte jetzt mit allen ihm gebührenden Ehren bestattet werden.

Auf der höchsten Erhebung des Feldes erhob sich sichtbar auf weite Entfernung hin ein Hügel von 6 Meter Höhe und 60 Meter Durchmesser. Das lebende Geschlecht nannte den Hügel Belremise, weil er den württembergischen Herzogen bei ihren Hasen- und Hühnerjagden diente; andere nannten ihn Römerhügel, weil ein gelehrter Pfarrer der Nachbarschaft zur Zeit der Romanomanie den Hügel für einen Wachtügel der Römer erklärt hatte. Kurz vor dem Bau des Wasserwerks hatte ich die „Heroengräber“ an der Besikabai angesehen und unwillkürlich kamen mir diese in den Sinn, als es sich darum handelte, auf Belremise das Hochreservoir zu gründen. Es war daher der befreundete Oberingenieur des Wasserwerks, Dr. von Ohmann, der beim Verkauf des in Staatseigentum befindlichen Hügels an die Stadtgemeinde das Eigentum etwaiger kulturhistorischer Funde für die k. Sammlungen reservierte. Zu Anfang Aprils begannen die Grabarbeiten in dem Hügel zur Aushebung des Reservoirs. Immer fand sich stets ein und derselbe fruchtbare Ackerboden ohne eine Spur von Stein, endlich wurde mir bei dem Besuch am 23. April verkündigt, man „spüre“ Steine. So war es denn auch: ein Haufwerk roher Steinflöße, von denen die Mehrzahl dem Eckenkohlendolomit des Kugelbergs entnommen war, andere aber nach Kornwestheim wiesen, lag augenscheinlich auf der alten Erdoberfläche und über dem Steinhaufen war erst die Erde zum Hügel aufgeführt. Bereits hatten die Arbeiter, als ich in den Hügel eintrat, angefangen, die Steinflöße abzuführen, bereits hatten sie aber auch einen Bronze-Eimer zerschlagen und lagen die Fetzen von Bronzeblech zerstreut umher. Hier durfte kein Augenblick mehr versäumt werden und die größte Vorsicht war geboten, um nicht Unerseßliches zu verlieren. Dank dem wohlwollenden Freunde, dessen Autorität es ermöglichte, ungehindert von 30 wühlenden Erdarbeitern und lärmenden Fuhrleuten, deren Wagen in zähem Lehm einsanken, ein Grab blozulegen, das 3,5 m lang und breit, mit Holzdielen um-

rahmt war, die, ob auch der Moder das Holz zerfressen, durch den Hohlraum, den sie bildeten, das Grab bezeichneten. Der oben genannte Cimer stand, wie sich im Verlaufe zweier aufregenden Stunden erwies, zu den Füßen eines männlichen Skeletts, das genau im Meridian lag, den Kopf im Süden, die Füße im Norden, so daß das Gesicht des Toten nach der mit Asche gefüllten „situla“ zu seinen Füßen und am Himmel auf das Gestirn des großen Bären gerichtet war. Zur Rechten der Leiche lag ein Dolch von 37 cm Länge, dessen Griff 10 cm mißt. Der reich verzierte Griff wie der Bügel und die Scheide, ist von Bronze; die Klinge war einst von Eisen, aber jetzt nur noch eine Rostmasse, welche die Scheide gesprengt und auf der Unterseite vollständig zerstört hatte. Auf der Innenseite war die Scheide mit einem gewobenen Zeug belegt, das sich in der Rostmasse abgedruckt hatte. Statt einer Beschreibung der eben so künstlerisch durchdachten, als künstlerisch ausgeführten Arbeit, verweise ich auf das photographische Album der prähistorischen Ausstellung in Berlin von 1880 (VII. Taf. 17, Nr. 65).

War der Fund des Dolches schon ein freudiger Anfang, so erhöhte sich die Spannung, als auf der rechten Seite der Leiche zwar kein Schwert — denn dieses war vollständig vergangen und als Rost von den Wassern ausgeführt — aber in der Nähe der Handwurzel ein Goldreif glänzte. Während die Rippen des Skeletts zerstört waren, war die Wirbelsäule so weit erhalten, daß man ihr nachgraben konnte, dem Kopf entgegen. Ein Fläschchen von farbigem Glas, wie ich ganz ähnliche im Museum zu Bulaq bei Kairo gesehen zu haben mich erinnere, und ein 10 cm langer Weßstein aus schwäbischem Sandstein waren die einzigen Beigaben auf der Brust des Toten. Erwartungsvoll ließ ich den schweren Stein, der in der Kopfgegend lag, heben. Kaum aber sah ich Gold blinken, so ward auch mein Taschentuch darüber gebreitet und das Gold vor gierigen Augen verdeckt, um es unter dem Tuch in aller Stille und Ruhe zu bergen. Es war ein Goldreif von 5 cm Höhe, unter der Last des Steins zerdrückt und verbogen, dazwischen lagen die morschen unter der Hand zerfallenden Knochen des Schädeldaches, welche sich später nur kümmerlich wieder zusammensügen ließen. Der wieder in seine ursprüngliche Form zurückgebrachte Goldring zeigte eine lichte Weite von 20 cm, eine Breite viel zu groß nicht nur für den Gräber-

schädel, um den er gelegt war, sondern überhaupt für jeden noch so großen Menschenkopf. Der Goldreif kann daher nicht als Diadem, sondern als Verbrämung der Kopfbedeckung, etwa einer Pelzmütze, angesehen werden, für welche er paßt. Die Ornamente, die in das Goldblech eingetrieben sind, bestehen aus zwei Perlstäben, zwischen denen einfache Linien gezogen sind.

Die Leiche unseres Helden lag an der Westseite der Grabkammer und nahm einen verschwindend kleinen Teil des Grabraumes ein. Der übrige große Grabraum war mit den Resten eines Totenwagens erfüllt, von dem freilich nur die aus Kupfer getriebene Bekleidung der Radnaben und eines Teils der Spachen erhalten war. Das Gestell des Wagens, Achsen und Räder, waren aus Birnbaum- und Birkenholz gearbeitet, aber leider nur so weit erhalten, als sie mit der Bronze in Berührung waren, dessen Kupfersalze konservierend auf das Holz eingewirkt hatten. Wo kein Kupfersalz eingedrungen war, fand sich das Holz zu Moder und Staub zerfallen. Der Kasten des vierräderigen Wagens scheint mit Eisenblech beschlagen und mit einem Stoff gepolstert gewesen sein, denn auch hier war in der mehr als 2 m großen unformlichen Kostplatte auf dem Boden verschiedenes Gewebe abgedruckt. Kenntlich auf der Kostplatte waren eiserne Gegenstände, wie Radreise, eiserne Ketten, Beschläge, Trensen, Aufhalter, Nägel u. s. w. Zwischen den vier Rädern teils auf, teils unter ihnen lag eine Menge Pferdeschmuck aus getriebenem Kupferblech mit Vergoldung, dabei fanden sich Ketten aus Bronze, Messerchen aus Bronze, eine Anzahl Hohlringe, kleine Bronzeornamente, welche Vögel und Vierfüßler darstellen mit Dejen zum Anhängen u. dergl. Der Wagen wie die Leiche war innerhalb des durch Holzdielen bezeichneten Raumes auf der früheren Erdoberfläche, somit in keinem ausgehobenen Grab. Indessen stieß man am nächstfolgenden Tag bei der tiefer fortgesetzten Ausgrabung auf ein nördlich vom Flachgrab gelegenes 1,20 m in den Boden eingelassenes und mit Feldsteinen ausgefülltes Grab. Ein Skelett war nicht in dem Grabe zu finden, dagegen lagen Fegen von Bronzegeräten wie ein Dolchgriff, Bronzebleche, Ringe, Pendeloques von Bernstein, Goldbleche, goldene Nietnägel zerstreut unter den Steinen in einem Haufwerk von Asche, Kohle und Lehm. In aller Eile mußte gearbeitet werden, denn sobald die Erdarbeiter den Hügel

verließen, kamen sogleich die Maurer, und wenige Tage nach der Hebung des Schazes gab es nur noch Cement und wasserdichte Mauern, zwischen welchen jetzt das Wasser geschwägig sich hören läßt und plätschernd in stiller Nacht die Geschichte vom alten Hünen erzählt, der hier zwei Jahrtausende gelegen.

Der Schaz von Belremise war kaum geborgen, so beschloß ich, einen zweiten nur 3 km von Belremise entfernten Fürstenhügel, das sogenannte „Kleinaspergle“, zu untersuchen. Verschiedene Hindernisse und komplizierte Eigentumsverhältnisse verzögerten den eigentlichen Anfang der Arbeit bis zum 19. Mai 1879. Eine Ausgrabung ward von den Eigentümern nicht gestattet; es sollte sich jetzt zeigen, was im Stollenbau bei Grubenlicht das Grab uns offenbare. Höhe und Durchmesser des Kleinaspergle war derselbe wie bei Belremise, und so lag die Vermutung nahe, daß in dem nahen Zwillinggrab die Verhältnisse in Betreff der Lage der Gräber die gleichen seien. Dies bestätigte sich auch; der Hügel wurde in einem Stollen von West nach Ost angefahren und in der That ein Grab bei 18 m Stollenlänge aufgefunden, das von Nord nach Süd lag. Auch dieses Grab war durch Holzrahmen umgränzt und maß 3 und 2 m. Zeltstangen waren gesteckt, um ein Zelt Dach zu tragen, das, aus Sinnenzeug, den Grabinhalt zudeckte. Holz und Linnen waren selbstredend längst vergangen, hatten sich aber in dem fetten Lehm deutlich abgedrückt. Die Ausräumung des Grabes am 29. bis 31. Mai geschah in der vollkommensten Ruhe und Abgeschlossenheit. Bald hatte sich das Auge an das Grubenlicht gewöhnt, bei dem es die kleinsten und zartesten Gegenstände zu erkennen vermochte. Von den zu Hilfe geeilten antropologischen Freunden*) löste stets einer den anderen bei der mühseligen Grabarbeit ab; unwillkürlich fühlte jeder sich während der Arbeit in eine gewisse feierliche Stimmung versetzt, die durch den Gedanken an die rührende Sorgfalt noch erhöht wurde, mit welcher die Grabkammer ausgestattet war. In stattlicher Reihe standen neben einander an der Ostwand des Grabes vier prachtvolle Bronze- und Kupfergefäße; an Größe übertraf alle ein riesiges Milchgefäß aus Kupfer (sogenanntes labrum)

*) Es waren die H. Major v. Tröltzsch, Professor Häberlin und Paul Stoß von Stuttgart, welche ihre Zeit und Kraft gern der Sache zum Opfer brachten.

von 1 m Durchmesser. Die Flüssigkeit, die in der Wanne einst stand und wohl 100 Liter betragen haben mag, ist natürlich spurlos verschwunden; daß aber im Grabe noch Trankopfer gebracht wurden, beweist die hölzerne Schapfe, die, freilich sehr vergangen, in dem Gefäße lag. Neben dem labrum stand eine Cyste aus Bronzeblech, genau von der Höhe und Weite der in Belremise zu Füßen des Skeletts gestandenen Cyste oder der Cysten von Hundersingen, Hallstadt oder Bologna, über welche wir am Schlusse noch einiges zur Bestimmung des Alters beifügen werden. Das dritte Gefäß war ein zweihenkeliges Bronzegefäß mit massiven Griffen, verziert mit den schönsten Löwen- und Panter-Ornamenten aus der edelsten etruskischen Kunstperiode, das heute noch als ein Musterbild des Geschmacks und der Schönheit gelten muß. Nicht minder ist das vierte Gefäß als rein etruskische Arbeit zu verzeichnen, eine einhenkelige Kanne, deren Schnauze sowohl als deren Henkelfuß mit phantastischen Tierköpfen verziert ist, wahren Musterbildern der Schönheit und Harmonie.

Lag dieses alles auf der Ostseite des Grabes in Reih' und Glied aufgestellt, so lag auf der gegenüber stehenden Westseite der Leichenrest, d. h. ein Häufchen Asche und weißgebrannter Knochen, mit einem goldverbrämten Tuch einst sorgfältig zugedeckt; runde Goldplättchen und längliche Besatzstreifen, zum Annähen durchlöchert, lagen auf der Asche, desgleichen ein Ring aus Ebenholz mit goldenem Knopf, der auf einen Frauenarm paßt. Zwischen den Opfergefäßen und dem Leichenrest, also in der eigentlichen Mitte des Grabes, waren die Kostbarkeiten beigelegt: zwei attische Schalen aus lemnischer Erde von vollendeter Form, innen bemalt rot auf schwarz und außen mit aufgenietetem Goldblech besetzt. Die Malerei der einen Schale stellt eine Priesterin dar, die mit einem brennenden Holzscheit den Opferbrand auf dem Altar anzündet. Der Rand der Schale ist mit einem Epheukranz bemalt, während auf der zweiten Schale mit gelbgrüner Farbe ein Kranz aus Mohn und Binsen aufgemalt ist. Die Unterseite der zweiten Schale ist mit Goldblech drapiert, das mit goldenen Nietnägeln auf die zierlichste Weise befestigt ist. Neben den Schalen lag eine Art Prätension oder Gürtelschnalle von Eisen und Gold, ein goldener Armschmuck mit einer silbernen Kette, deren Gelenke aufs Künstlichste ineinander hängen. Der Glanzpunkt von

Schönheit und Kostbarkeit war aber ein Paar goldener Füllhörner von 18 cm Länge. Das Horn ist von der Gestaltung eines Stierhorns, an dessen unterem spitzigen Ende ein Widderköpfchen sitzt. Die Technik der Arbeit besteht darin, daß ein eiserner Dorn mit doppelter Krümmung gleich dem Horn der Kuh das Gerüste bildet, um welches Holz gelegt ist; das Holz ist mit Kupferblech belegt, auf welchem erst das reich ornamentierte Goldblech liegt. Das Ende verläuft in zierlichen Zacken gleich den Blättern eines Blumenkelches.

Die beiden Bronzegefäße hatten wohl ebenso, wie das Milchgefäß und der Eimer für Opferzwecke gedient, waren sie doch bis zum Rande mit einer mehligem, korkartigen Masse erfüllt, die sich als ein freilich sehr verändertes Harz erwies, das aber noch beim Erhitzen auf Platinablech das Zimmer mit Weihrauchduft erfüllte.

Angeichts dieser Funde steigerte sich selbstverständlich die Spannung aufs Höchste. Enthielt das Nebengrab, darin augenscheinlich die Reste einer edlen Frau bestattet lagen, schon solche Schätze, welche kostbaren Beigaben werden erst bei der Leiche des Fürsten im Hauptgrabe zu erwarten sein? Am 12. Juni waren wir im Mittelpunkte des Hügels angekommen. Es war aber bereits höchst verdächtig, daß der Boden in der Mitte sich lockerte, daß zerstreute Menschen- und Pferdeknochen zwischen Schnefenschalen und Thonscherben sich fanden. Bald genug schwand leider die Hoffnung auf Funde vollständig, denn das 2,3 m unter die alte Erdoberfläche vertiefte Kesselgrab, zwar auch mit Holzdielen umgrenzt, war vollständig geleert. Grabräuber waren längst durch einen Schacht von oben her in das Fürstengrab eingedrungen und hatten, mit Ausnahme der Menschen- und Pferdeknochen, dessen Inhalt geräumt.

Auf Grund dieser merkwürdigen Funde auf der Ludwigsburger Höhe treten wir im Geiste der feierlichen Städte wieder nahe, da die Fürstenleichen der Erde übergeben werden sollten. Auf der höchsten, die Umgebung beherrschenden Höhe war der Leichenwagen angekommen, darin saß, wie sonst, wenn es zum Kampfe ging, der Fürst mit der goldverbrämten Mütze und dem goldenen Armring, Dolch und Schwert an der Seite. Vor der erwartungsvoll harrenden Menge begannen die Opfer. Der Opfer größtes brachte die Fürstin, die sich selbst nach alter Skythensitte den Tod gab und auf

den Holzstoß nieder sank, den die Priester entzündeten und weiheten. Die geliebte Asche aber ward reichlich besprengt mit dem duftenden Weine, in der Cyste gesammelt. In dem einen Grab stellten die Priester die Cyste zu den Füßen der Leiche, im anderen füllten sie dieselbe mit einem Opfertrank und stellten sie zwischen dem großen Milchgefäß und der Weihrauchvase ins Grab. Die Opferfeierlichkeiten nahmen ihren Fortgang. Die Lieblingsrosse fielen zuerst und wurden verbrannt, denn der Wagen, den sie zum letztenmal gezogen hatten, sollte die geweihte Stätte nicht mehr verlassen, hernach wurden die gefangenen Feinde dem Tode geweiht, indem sie mit Keulen erschlagen wurden. Ihre Leichen nebst den zerbrochenen und verbogenen Gerätschaften und Ringen warf man einfach in die Grube, welche abseits von der Fürstenleiche in den Boden gegraben wurde und mit der Leichenfeier an der Oberfläche in keine Berührung mehr kommen durften.

Nach vollbrachten Opfern beginnen die Beerdigungsarbeiten. In der Mitte liegt die fürstliche Leiche, zu ihrer Rechten der Totenwagen, mit allerlei Schmuckwerk verziert und behangen. Nach den vier Himmelsgegenden werden 3 m lange Spieße gesteckt und von diesen aus die Abstände genommen, um bei den wochenlang währenden Beerdigungsarbeiten den Hügel richtig aufzuschütten und dessen Centrum nicht zu verlieren. Selten fehlte es bei diesem Geschäfte an Schmaufereien, die zerschlagenen Gefäße und die Menge von Tierknochen, im aufgeschütteten Boden zerstreut, sprechen dafür. Monate lang währt heutzutage die Abtragung eines Fürstenhügels für Kulturzwecke, zum mindestens eben so viele Zeit hatte die Aufführung des Hügels in Anspruch genommen.

Die Frage nach der Zeit unserer Fürstengräber muß natürlich zur Sprache kommen. Prähistorisch sind sie unter allen Umständen, denn weder eine Münze, noch eine Urkunde ward in einem der Gräber gefunden. Um so mehr müssen die Beigaben Auskunft geben. Die griechischen Schalen, die Henkelgefäße, die Cysten sprechen für eine vorrömische Zeit, vorrömisch jedenfalls in Betreff der Berührung Germaniens mit dem Volke der Römer, vorrömisch aber auch wohl im weiteren Sinne, denn jene Arbeiten wiesen nach dem Osten und mögen ihren Weg ins Herz von Schwaben eben so gut auf dem Völkerweg längs der Donau gemacht haben, als auf

dem Umweg über Italien, wo um jene Zeit umbrische und etruskische Kunst blühte. Der Weihrauch jedenfalls, ob Myrrhe oder Libanum, weist nach sonnigeren Gefilden als die Abhänge des Asbergs und Hasenbergs.

Am wertvollsten dürften in Betreff der Zeitfrage die Cysten oder „situlae“ sein, welche in keinem der Gräber fehlen, nach der ganzen Art ihrer Technik auf eine gemeinsame Quelle hinweisen und zu den eben so leicht kenntlichen, als am meisten verbreiteten Totengefäßen gehören. Auf der Berliner Ausstellung waren zwar nur drei Stück vertreten, eines aus Posen, ein zweites aus Lübeck, das dritte aus Hannover. In Anbetracht der Technik ihrer Herstellung mittelst Nietens und Ineinanderrollens der fein ausgehämmer-ten Bronzebleche hängen sie alle nicht nur unter einander zusammen, sondern auch mit Hallstadt und mit den schwäbischen, badischen und elsäßischen Funden, die alle zusammen nach dem alten Kirchhof des Bologneser Carthäuserklosters, nach Certosa weisen, wo im Untergrunde der Kirche eine lange Reihe solcher Cysten, mit den gebrannten Totenbeinen gefüllt, aufgedeckt wurden.

Weit entfernt, den Gedanken hegen zu wollen, Bronze-Cysten von Nord- und Süddeutschland stammen aus Bologna, soll nur vielmehr damit die Thatsache konstatiert werden, daß lang vor der Berührung der Römer mit den Germanen diese aus derselben Kulturquelle schöpften, welche später den Römern und zwar in noch viel höherem Maß zu gute kamen, als es bei den germanisch-gallischen Völkern der Fall war. Man trägt gegenwärtig, namentlich in Bologna selbst, kein Bedenken, die Funde der Certosa in ein sehr hohes Alter zu verlegen, das der etruskischen Zeit sogar noch vorangeht und als umbrische Kultur bezeichnet wird. Die Funde in Pommern, an der Wolga, in der Krim weisen jedenfalls auf ein im Osten gelegenes Zentrum hin, von dem aus das Licht der Kultur nach allen Richtungen ausstrahlte.

Nun komme Dr. Heingel zu Wort, welcher in eben demselben Correspondenz-Blatt für Anthropologie, Jahrgang 1882, das Prüfungs-Ergebnis des Inhalts der in Kleinaspergle gefundenen Cysten veröffentlicht.

II. Prähistorischer Weihrauch in Schwaben.

Von Dr. C. Heinkel.

Die Leser dieser Blätter werden sich noch der anziehenden Mitteilung erinnern, in welcher Herr Professor Fraas die Durchforschung der Ludwigsburger Fürstenhügel beschreibt und in lebendiger Weise die Totengebräuche schildert, mit denen vor mehr als 2000 Jahren jener Fürst und die Fürstin bestattet wurden, über deren Asche sich die Hügel von Belremise und Klein-Aspergle erhoben. Es wird denselben vielleicht auch noch erinnerlich sein, daß unter den Fundstücken im Kleinen Aspergle zweier bronzenen Cysten Erwähnung gethan wird, „bis an den Rand gefüllt mit einer mehligem, korkartigen Masse, die sich als ein freilich verändertes Harz erwies, aber noch beim Erhitzen auf Platinplatten das Zimmer mit Weihrauchduft erfüllte.“ Das Auffinden dieses Harzes, von dem eine spätere Bemerkung es noch unentschieden läßt, ob es Myrrhe oder Olibanum ist, erregte mein Interesse in hohem Grade. Ich beschloß, dasselbe der Analyse zu unterwerfen und dieselben Reaktionen anzuwenden, welche bei der Untersuchung der Urnenharze mich diese als Birkenharz erkennen ließen.

Herr Professor Oskar Fraas hatte die Güte, mir einige Gramme der fraglichen Substanz zu übersenden. Dieselbe zeigte sich als hellgelbliche, bröckliche, leicht zwischen den Fingern zerreibliche Masse. Schon das äußere Ansehen, mehr aber noch das Verhalten beim Erhitzen mit Natronkalk bewies, daß man es nicht mit dem sogenannten Urnenharz zu thun hatte. Während dieses mit Natronkalk erhitzt, ein nach Zuchten riechendes rotgelbes Destillat liefert, gab die vorliegende Substanz ein hellgelbes, deutlich den Geruch von Olibanum tragendes Del, das nach einiger Zeit an der Luft verharzte. Frisches Olibanum von *Boswellia ferrata* gab, in gleicher Weise behandelt, dasselbe nur stärker riechende Del. Der spezifische Grundgeruch war bei beiden Harzen derselbe.

Durch diese Reaktion läßt sich die prähistorische Substanz gleichfalls am besten von Myrrhe unterscheiden, da dieses Harz der Destillation mit Natronkalk unterworfen, ein rotgelbes, den charakteristischen scharfen Myrrhengeruch tragendes Del liefert.

Mit schmelzendem Kali behandelt, zerfällt sich die fragliche Sub-

stanz ebenso wie frisches Olibanum — aber auch wie Urnenharz, frisches Birkenharz und Myrrhe — in Butterfäure resp. in Säuren der Fettsäure Reihe und giebt bei nachträglicher Behandlung mit Salzfäure und Alkohol angenehm nach Ananas riechenden Butteräther. Der Aether aus frischem Olibanum und aus dem prähisto-
rischen Harz war kaum durch die Stärke des Geruchs von einander zu unterscheiden.

Es ist eben Weihrauch — Jahrtausende alter Weihrauch — der die Opfergefäße „bis an den Rand erfüllte“, in jenen Zeiten ein reicher königlicher Schatz, der unter unendlichen Gefahren und Schwierigkeiten den Weg vom fernen Osten ins Schwabenland gemacht hat.

~~~~~

Zuletzt hören wir Professor Marx aus Wien, der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Beilage Nr. 162 vom Jahr 1897 die im Kleinaspergle gefundenen Trinkschalen des Näheren würdigt. (Vergleiche hierüber Beilage Nr. 173 zum Staatsanzeiger für Württemberg vom 30. Juli 1897.)

### III Die griechischen Schalen von Klein-Aspergle.

Von Professor Marx in Wien.

„ . . . . Wie heutzutage der Alkohol, so war im Altertum der Wein mit der wichtigste Gegenstand des Handels, den die Kulturvölker bei den Barbaren mit reichem Gewinn abzusetzen wußten; schon der alte Herodot weiß zu berichten, wie bei den Völkern landeinwärts von Masilia (Marseille) der Schenkwirt in der Landessprache zu benennen ist. Wein und Trinkgefäße, oft mit bacchischen Darstellungen geschmückt, bilden in der römischen und in der vorrömischen Zeit die wichtigste Einfuhr nach Nordgallien und Germanien; nicht immer zum Heil der Bewohner, wie das Verbot der Nervier und Sueben beweist, die etwa in jullanischer Zeit den Kaufleuten, insbesondere aber den Weinkaufleuten den Eintritt in ihr Gebiet versagten. Diese Handelsbeziehungen mit Völkern griechischen

Stammes bezeugen die in der Schweiz und in Süddeutschland gefundenen griechischen Thongefäße, als deren schönste zwei einfache rotfigurige Trinkschalen, etwa des 5. Jahrhunderts vor Chr., zu bezeichnen sind, die in dem Grabhügel eines keltischen Edeln bei Ludwigsburg in Württemberg aufgefunden wurden. Der König von Thule wußte den berühmten goldenen Becher nicht höher zu schätzen, als der Barbarenfürst, der hier bestattet war, die schlichte griechische Töpferware. Als vermutlich bei einem etwas übermäßig heiteren Trinkgelage beide Schalen in Stücke zerbrachen, ließ der Barbar die Scherben durch reich verzierte Streifen aus köstlichem Golde wieder mit mühseliger Arbeit zusammen fügen und so sind ihm die beiden griechischen Thongefäße, deren eines mit dem Bilde eines schreibenden Mädchens\*) geschmückt ist, von seinen Getreuen einst mit ins Grab gegeben worden, ein Gruß des klassischen Südens der Zeit des Sophokles und Platon an das ferne, damals so unwirtliche Nordland.

Wir sind am Ende und hoffen, es werde keinen Leser dieser Blätter gereuen, uns bis hieher gefolgt zu sein. In dem trefflichen Werke von Dr. Eduard Paulus „Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg“ sind die gesamten Altertümer des Oberamts und der Stadt Ludwigsburg behandelt, darunter auch unsere Fürstenhügel.

In desselben Verfassers Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Württ. Altertumsvereins (Stuttgart 1893) finden sich vortreffliche Abbildungen eines Teils der vorstehend besprochenen Grabfunde.

Wer es aber möglich machen kann, begnüge sich nicht mit Wort und Bild, sondern betrachte selbst die in der Kgl. Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Altertums-Denkmale zu Stuttgart übersichtlich geordneten Schätze. Es wird daraus dem vorbereiteten Beschauer ein höherer Genuß erwachsen, als das bloß beschreibende Wort ihm zu bieten vermag.

\*) Anmerkung von Oberstleut. Springer: Professor Fraas deutet im vorstehenden Abschnitt I dieses Bild als Priesterin, die mit einem brennenden Holzscheit den Opferbrand auf dem Altar entzündet, auch fanden sich die Schalen in dem Grab einer vermutlichen Frau.

# Ludwigsburg vor 100 Jahren.

Nach den Aufzeichnungen eines reisenden Gelehrten.

---

Daß die Stadt Ludwigsburg zwar „die jüngste, aber nicht die geringste“ unter den Städten unseres schwäbischen Heimatlandes ist, erhellt nicht nur aus der in stetem Wachsen begriffenen historischen Litteratur, die sich in älterer und neuerer Zeit die Erforschung ihrer kaum zwei Jahrhunderte dauernden Vergangenheit zur Aufgabe gemacht; auch die Poesie hat den Reichtum der Reize, mit welchen Natur und Kunst die Residenz und ihre Umgebung in verschwenderischer Fülle umgeben, verherrlicht und Kränze des Ruhmes und der Erinnerung um dieses lieblichste der modernen Städtebilder gewunden. Helleres Licht fällt wohl auf die Bedeutung der jungen Stadt aus der Reiselitteratur vergangener Zeiten: Was die Stadt in den Augen der Fremden war, welchen Eindruck ihre eigenartigen und oft einzigartigen Vorzüge und Sehenswürdigkeiten auf den reisenden Gelehrten und denkenden Forscher einstens gemacht hat, ersehen wir aus einer für die Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts höchst interessanten, erst in neuester Zeit wieder von den Kulturhistorikern mehr beachteten Reisebeschreibung des Justizrats Philipp Wilhelm Gerden, dessen Aufzeichnungen einen nicht unwillkommenen neuen Beitrag zur Geschichte von „Ludwigsburg vor 100 Jahren“ bilden dürften.

Dieser Autor, der in der Gelehrten Geschichte des vorigen Jahrhunderts einen hervorragenden Platz einnimmt und neben Friedrich Nicolai als Vertreter der Aufklärung vielfach genannt wird, war zu Salzwedel 1722 geboren. Seit 1742 widmete er sich auf den Universitäten Halle und Leipzig juristischen Studien. Neigung und Begabung führten ihn indes zur Geschichtsforschung. Seine ganze Zeit und Kraft und seine reichen Geldmittel verwendete er auf die

Erforschung der Vaterländischen Geschichte, weshalb er sich auch nie entschließen konnte, ein öffentliches Amt anzunehmen. Den Titel eines Justizrats verdankte Gercken einer juristischen Deduktion zu Gunsten des Fürsten von Waldeck. Längere Zeit bewohnte der erste hervorragende brandenburgische Geschichtsforscher die Burg Salzwedel, das einstige Stammschloß der Markgrafen von Brandenburg, wo er eine überaus reichhaltige Bibliothek anlegte, verkaufte sie aber wieder im Jahre 1781. Er starb 1797 zu Worms nach einem langen, ganz dem Dienst der Wissenschaft gewidmeten Leben, dessen schönstes Denkmal die Urkundensammlung zur brandenburgischen Geschichte bildet, 4 diplomatische Hauptwerke mit 2500 Urkunden, die jetzt in Niedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis 1838—65 mit seinen in 36 Bänden gesammelten 19000 Urkunden aufgenommen sind. Die übrigen Schriften des für seine Zeit hochverdienten Gelehrten reichen zwar an Bedeutung nicht an jenes Urkundenwerk hin, immerhin erlangte Gerckens vierbändige Reisebeschreibung, gedruckt zu Stendal 1783 „auf Kosten des Verfassers“, großes Ansehen, auch in Kreisen württembergischer Gelehrter. Als Beweis dafür möge ein höchst interessanter Artikel „Etwas über Reisen und Reisebeschreibungen“ in dem von Professor Pfarrer Johannes Kern herausgegebenen „Schwäbischen Magazin zur Beförderung der Aufklärung“ Ulm 1786, „ersten Bandes erstes Stück“, angeführt werden, allwo ein Kritikus die Reiseumanie seines Zeitalters und die vielen Unrichtigkeiten in den „Reisewerken der gelehrten Handwerksjurisken, sonst auch Hommes de lettres, Belesprits, Belletristen, eigentlich Bettelschriften genannt“, kritisiert und geißelt. U. a. kommt er auch auf Gerckens Reisebeschreibung zu sprechen, die er also einführt: „Ein wichtiger Mann tritt nun auf, dessen bloßer Name schon alle Gedanken von Unrichtigkeiten zerstreut. Dies ist Herr Justizrat Gercken“ (ebenda S. 141).

Als „ein Mann von gesetztem Jahren, mit hinreichenden Kenntnissen und einem soliden Forschungsgeist“, nicht von der Art jener, die ohne wahre Absichten und Nutzen gereist sind, die da reisen, „um nur gereist zu haben“, wie Gercken in der Vorrede seines Werkes klagt, macht sich der welterfahrene Justizrat nach der Sitte seiner Zeit auch auf Reisen in den Jahren 1779—1782, die ihn durch Schwaben, Bayern, die angrenzende Schweiz, Franken, die Rheini-



schen Provinzen zc. führen und ihm Anlaß zu vielen Bemerkungen über die Pflege der Wissenschaften, der Kunst, des Ackerbaus und Handwerks, über Sitten, Sprachen, Kleider und vieles andere geben. Die Reise nimmt ihren Ausgang von Frankfurt a. M. durch die Bergstraße nach Heidelberg. Von Heidelberg gings mit der Post nach Heilbronn, Lauffen, Besigheim und Bietigheim, „ein kleines Amtstädtgen“, dessen Wein sehr gerühmt wird. Von da geht der Marsch durch „die fruchtbare Ebene, mit den besten Kornfeldern“ nach Ludwigsburg, dessen Geschichte, Sehenswürdigkeiten und Vorzüge das besondere Interesse des gelehrten Reisenden in Anspruch nehmen. Deren Beschreibung widmet er volle vier Seiten des ersten Bandes seines Reisetagebuches (S. 47—50), ein Privileg, das der mit Lob und Tadel nicht zurückhaltende Justizrat wenigen Städten von ähnlicher Größe und Bedeutung zu teil werden läßt. Diese Zeilen, nach den Beobachtungen des Jahres 1779 anno 1783 niedergeschrieben bezw. gedruckt, bezeugen nicht bloß die Bedeutung der jungen Stadt in den Augen des Fremden, des Gelehrten und Weltmannes, sie geben uns auch einen trefflichen Einblick in die gesamten damaligen Verhältnisse des neuen Stadtwesens; sie bilden zugleich ein beachtenswertes Monument in der Geschichte von Ludwigsburg, einen Denkstein, der in dem raschen Wechsel von Aufblühen und Niedergang eine bedeutsame Epoche in der Entwicklung der Stadtgemeinde, seines Schlosses, seiner Anlagen, seiner Bewohner, seines geistigen und materiellen Wohlstandes vorzeigt und festhält — gleichsam eine Momentphotographie des nicht oft gezeichneten Stadtbildes von Ludwigsburg am Ende des 18. Jahrhunderts.

Das Bild, das der reisende Justizrat von der Stadt Ludwigsburg zeichnet, fällt in die Regierungsjahre des Herzogs Karl Eugen, für die zweite Residenz Württembergs eine Epoche der Blüte und des Niedergangs. Beides spiegelt sich in Gerckens Reisebericht wieder; die Freude des Verfassers über den Aufschwung der jungen Stadt, noch mehr aber die Klage, ja mitleidvolle Teilnahme an ihrer „triften Verfassung“. Mit welchem Interesse er ihre Entwicklung in Vergangenheit und Zukunft verfolgt, zeigt die kurze Skizze der Gründungsgeschichte Ludwigsburgs. Das erste, was damals der Reisende und heute noch jeder Fremde bewundert, sind neben der schönen modernen Anlage der Stadt ihre herrlichen Promenaden,

deren geringe Benutzung unser Autor beklagt. Bemerkenswert ist weiter sein Vorschlag, die Universität von Tübingen nach Ludwigsburg zu verlegen, ferner seine Vergleichung zwischen der Solitude und dem Ludwigsburger Schloß, die Gerden zu der prophetischen Aeußerung veranlaßt: „Die Solitude wird nie ein Ludwigsburg werden“. Doch lassen wir nach diesen Vorbemerkungen unseren gelehrten Gewährsmann selbst zu Wort kommen und seinen Reisebericht über Ludwigsburg entgegennehmen.

„Ludwigsburg. Sie ist die dritte Hauptstadt des Herzogthumes und sehr regelmäßig gebauet, mit schönen breiten und wohlgepflasterten Straßen. Schade nur der schönen Anlage des Orts, der angenehmen Gegend, vortrefflichen Promenaden, gesunden Luft zc., daß er jezo so wenig bewohnt und wirklich öde ist. Die Stadt ist ungemein wohl gebauet, aber viele Häuser stehen leer, sie siehet einem Körper, der die Auszehrung hat, völlig gleich. Es jammert einen Reisenden, diesen wirklich angenehmen Ort in der tristen Verfassung zu sehen. Dafern die Universität nicht in Tübingen schon wäre, auch es nicht so leicht angeht, dergleichen in einen anderen Ort zu verlegen, ohne sehr große Kosten zc., so wäre Ludwigsburg der rechte Ort dazu. Das Schloß ist eins von den schönsten und regulairsten Gebäuden in Teutschland, sehr solide, nicht nach der geschwinden Art gebauet. Weitläufig und groß genug, obwol es nur aus einem Hauptgebäude im Viereck mit zwei großen Flügeln an beiden Seiten besteht, so aber doch zwei Höfe ausmachen. Inwendig wird man alles regelmäßig und schön angelegt finden, wovon mir vorzüglich die große Treppe, so mit vortrefflichen Platfonds versehen ist, gefallen. Es war auch vormals kostbar meublirt und eine gute Gallerie von Gemälden daselbst, so aber jezo etwas verringert und anderwärts hingeschaft worden ist. Indessen sind noch treffliche Stücke von Jul. Romano, C. Moratti, Tizian, Vandyk, Tintorett, P. Veronese, S. Rosa, van der Werst zc. übrig. Die schattigen Promenaden vor und seitwärts dem Schlosse können nicht besser seyn. Die große, so in der Länge der Stadt herunter gehet und wenigstens 8 Reihen Bäume hat, ist über 2000 Schritte lang. Mit einem Wort, es fehlet nichts, als daß es nicht genuzet wird. Die kostbare Orangerie, so hier vormals war, eine der schönsten nach der zu Carlsruhe in

Teutschland, hat man größtenteils nach der Solitüde hingebacht. Ein Teil davon ist noch in dem kleinen Garten hart an dem rechten Flügel des Schlosses vorhanden. Der Herzog Eberhard Ludwig fieng hier Anno 1704 an, ein Jagdschloß zu bauen, welches hernach vergrößert ward, wie der Herzog aus bekannten Ursachen nach und nach mehr von Stuttgart abgelenket wurde (Gercken bemerckt aus Anlaß der Beschreibung der Solitüde, daß der Herzog, wie die Streitigkeiten mit den Landständen angiengen, auch gegen die Stadt Stuttgart einen Unwillen faßte und gar nicht wieder dahin kam S. 61), so daß wie auch noch ums Jahr 1727 ein Hauptgebäude hinzukam, und alle fürstliche Dicasteria von Stuttgart hieher verlegt wurden, hier die wirkliche Residenz des Herzogs entstand und daselbst der Glanz des Württembergischen Hofes vorhanden war. Wie der Herzog aber im Jahr 1733 starb und die Dicasterie wieder nach Stuttgart zum großen Nachteil der Stadt zurück kamen, so fiel nach und nach schon das Glück und der Flor dieser neuen Stadt, zumahl der Herzog Carl Alexander wieder in Stuttgart seine ordentliche Residenz nahm.

Indessen blieb doch Ludwigsburg noch immer ein Sommeraufenthalt des Herzoglichen Hofes, bis der jezige Herzog aus bewegenden Ursachen abermals seine ordentliche Residenz daselbst nahm. welche so lange dauerte, als nach geendigtem vorigem langen Kriege in den 1760er Jahren der Herzog mit den Landständen in Streitigkeiten kam und in deren Verbindung auch auf die Stadt Stuttgart einen Widerwillen faßte, auf den Gedanken verfiel, das schöne angenehme Ludwigsburg zu verlassen und in der Einöde eines Tannenwaldes auf einem Berge die Solitüde (so ich hernach genauer beschreiben will\*), zum neuen Wohn- und Lustschlosse zu erbauen. Es ist wahr, der Lage nach sind beide Schösser sehr unterschieden. Ludwigsburg liegt niedrig in einer fruchtbaren Ebene, die Solitüde liegt hoch auf der Spitze eines Tannenwaldes, hat nur schöne Ausichten, aber

---

\*) S. 62 vergleicht er das neue Schloß mit dem Pantheon, herrlich ausgeführet, zwar nicht sehr groß, aber mit sehr gutem Geschmack angeleget, erwähnt die großen Blumenkörbe von Blech mit gemahlten Blumen auf der steinernen Einfassung des Rundganges und die Statuen im Hofraum, die Allee aus Orangeriebäumen mit 2000 Stück. „Anjeko kömmt der Herzog sehr selten dahin und in der Folge wird man es vergessen“ ist sein Schlußwort.

auch weiter keine Reize, Grund und Boden ist Sand und traurig (weßhalb auch die angebauten Hecken nicht wachsen wollten). Ich bin in den ersten Jahren, wie der Bau angefangen und die Anlage gemacht war, zwar nur dagewesen, allein so viel habe ich wohl gesehen, daß es kein Ludwigsburg werden würde noch könnte. Der Bau und die Anlage ist zwar mit sehr vielem Geschmack ausgeführt, aber die Geschwindigkeit, mit der er vollführt, die Leichtigkeit, woran das Solide fehlet und selbst das sandige Terrain setzen dieses jenem weit nach, so daß dieser einsichtsvolle Herr, der allerdings einen großen schöpferischen Geist und den besten Geschmack hat, endlich selbst noch vor der Vollendung abstrahiret hat. Das Hauptgebäude so in der Rundung gebaut war, kam so mit dem zu Ludwigsburg gar nicht in Vergleich und der angelegte Garten mußte durch die Kunst zu sehr forciert werden, wenn die Hecken und anderen Anlagen in dem Sande wachsen sollten.

Noch muß ich von Ludwigsburg nachholen, daß dortselbst eine Porcellanfabrike ist, so auf Kosten des Herzogs sehr gutes Porcellan verfertiget. Die Mahlerei ist der Dresdener und der Berliner völlig gleich, nur in Weiße und an der Festigkeit bleibt es zurück. Doch kostet sie dem Herrn auch viel, und der Absatz, da ganz Deutschland nachgerade von Porcellanfabriken überhäufet ist, kann auch nicht so stark sein.

Eine schöne Fasanerie liegt nicht weit von Ludwigsburg mit einem sehr modern gebauten Palais. Von hier auf Stuttgart sind vier starke Stunden, so mir wegen der schönen Dörfer und der fruchtbaren Gegend sehr kurz geworden sind."

A. Naegele, Vikar, Ludwigsburg.

# Amtliche Aktenstücke zur Geschichte der Gründung Ludwigsburgs.

Mitgeteilt von C. Bellmer.

## Einleitung.

Am 7. Mai 1704 legte Herzog Eberhard Ludwig den Grundstein zum hiesigen Schlosse. Am gleichen Tage des folgenden Jahres machte ein herzogliches Dekret allen Kanzleien des Landes bekannt, daß dem im Bau begriffenen Fürstensitz der Name „Ludwigsburg“ beigelegt worden sei. Je näher der Bau seiner Vollendung entgegenging, desto entschiedener reifte in des Fürsten Seele der Wunsch, seinen einsamen Lieblingsitz zu einer Stadt erweitert zu sehen, zum Entschlusse heran. Am 17. August 1709 lud er unter Zusicherung namhafter Erleichterungen zur Ansiedlung hier ein (s. u. Nr. 1). Wenn daher auch erst 1718 Ludwigsburg amtlich eine „Stadt“ genannt worden ist, so muß doch dieser Tag als der eigentliche Gründungstag der Stadt angesehen werden. Die erste Einladung verhallte fast ungehört. Daher ließ Eberhard Ludwig am 10. Januar 1710 (s. u. Nr. 2) einen zweiten Aufruf ergehen, der durch allerlei verlockende Vorteile, die gewährt werden sollten, Ansiedler hieher zu ziehen geeignet war. Gleichzeitig erschien in den Zeitungen\*) die Bekanntmachung, „daß den fremden

\*) Die unten mitgetheilten Aktenstücke sind keine Anzeigen aus Zeitungen, sondern sämtlich einzeln erschienene herzogliche „General-Reskripte“, die auf amtlichem Wege an die „Kanzleien“ des Landes versandt wurden. Exemplare hievon befinden sich in der Registratur des hiesigen Stortschultheißenamts. Sie wurden von Herrn Oberbürgermeister Dr. Gartenstein nebst anderen hier benützten handschriftlichen Aktenstücken in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei.

Religionsverwandten, welche sich allhier etabliren würden, das freye exercitium religionis und das Recht, Kirchen erbauen zu dürfen, gestattet seyn solle.“ — Allein unter dem 29. April 1710 erhob die herzogliche Regierung und das Konsistorium Gegenvorstellungen, die den Herzog am 10. Mai 1710 zu dem Entschuß veranlaßten, „die Sache dermalen in suspenso zu lassen.“ Diesem Rescript folgte am 18. September 1712 ein weiteres nach, in dem bestimmt wurde, „den Reformirten solle das freye exercitium religionis und die Erbauung einer Kirche in Ludwigsburg, wie ja schon zu Cannstatt und Wurmberg geschehen sey, erlaubt seyn; die Chatholische (so!) aber unter der Generalklausel, daß ihnen in Religions-Sachen kein Gewissenszwang geschehen werde, nach Ludwigsburg inventirt und solches in die Zeitungen gesetzt werden.“ — An die amtlichen Stellen wurde hierauf am 3. Dezember 1712 ein Generalrescript (s. u. Nr. 3) zur öffentlichen Bekanntmachung verschickt, in dem jedoch die angeführten Bestimmungen für Andersgläubige\*) fehlten. Diese erschienen erst in einem neuen Aufruf, der das Datum des 18. Februar 1715 (s. u. Nr. 4) trägt. Dieses Rescript ist von weittragender Bedeutung. Denn es enthält u. a. das Versprechen des Herzogs, „in seinem Lust-Haus“ zu Ludwigsburg „künftig zu residiren.“ Damit war ein Anziehungspunkt für die Ansiedlung in Ludwigsburg gegeben, der mehr wirkte, als die früher in Aussicht gestellten Steuererleichterungen, Geschenke zc. Von nun an vermehrte sich die Zahl der Einwohner fast mit jedem Tage.

Am 3. September 1718 wurde Ludwigsburg zur Stadt erhoben und ihr die „in dem herzoglichen Wappen befindliche Reichssturmfahne mit des fundatoris Nahmen und der Jahrzahl 1718 zum ewigen und beständigen Gedächtnis“ als Wappen verliehen. Am 18. April 1719 erfolgte dann die thatsächliche Errichtung des Oberamts Ludwigsburg, die schon bei Verleihung der Stadtrechte angebahnt worden war.

Da dem Herzog das Wachstum der Stadt immer noch nicht rasch genug von statten ging, so wurden die früheren Vergünstigungen am 16. August 1719 und noch umfangreicher unter dem

\*) Das alte Württemberg war seit der Reformation ausschließlich evangelisch.

19. April 1724 (s. u. Nr. 5) erneuert und erweitert und in französischer und deutscher Sprache bekannt gegeben.

Beim Tode ihres Gründers (31. Okt. 1733) hatte die Stadt eine Einwohnerzahl von 5668 Seelen erreicht. Eberhard Ludwigs Nachfolger, Carl Alexander, verlegte jedoch der testamentarischen Verordnung seines Vorgängers zuwider den Hof und die Landeskanzleien, die sich seit 1727—30 hier befanden, wieder nach Stuttgart. Infolgedessen sank die Bevölkerungsziffer in einem Jahr um 3325. Doch bestätigte auch dieser Fürst am 31. Januar 1737 die Privilegien Ludwigsburgs.

Am 9. Dezember 1752 wiederholte der inzwischen zur Regierung gelangte Herzog Karl Eugen seinerseits die gleiche Bestätigung (s. u. Nr. 6) und erklärte am 30. April 1760 (s. u. Nr. 7), daß er „die Stadt um ein merkliches zu erweitern“ gesonnen sei. Hiemit war die Gründung der „Karlsstadt“ in die Wege geleitet, und als dann derselbe Fürst am 20. Oktober 1765 seine ganze Hofhaltung samt dem Militär hieher verlegte, erlangte „der schwankende Zustand Ludwigsburgs“, wie es in einer amtlichen Aufzeichnung heißt, „allmählich einen festeren Grund.“

Es folgen nun die angekündigten

## A k t e n s t ü c k e.

### 1.

Von Gottes Gnaden

**Eberhard Ludwig,**

**Herzog zu Württemberg und Teck, rc.**

Der Röm. Kaiserl. Majest. und des H. R. Reichs, wie auch des Könl. Schwäbischen  
Kranzes, respé. General-Feld-Marchall, und General der Cavallerie.

Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue:

Demnach Wir zu mehrerer Aufnahme und Erweiterung allhiesigen Lust-Schlosses Uns gnädigst resolvirt haben, allen und jeden, so allhier zu bauen, und sich häufiglich nieder zu lassen, willens seynd, nicht nur den Platz und die Bau-Materialien gratis und ohne Entgelt, zu überlassen, sondern auch solche Leuthe, Fünffzehn Jahr lang, von allen Beschwerden und per omnia genera Onerum,

sie mögen Namen haben, wie sie immer wollen, befreyt zu lassen; Als ist hiemit Unser Befehl, Ihr sollet solche Unsere gnädigste Resolution in Euch gnädigst anvertrauem . . . so gleich nach Empfang dieses behörig publiciren und Unsere gnädigste Intention dardurch Männiglich bekant machen, umb sich ein und andern Orths darnach entschliessen zu können, an deme beschiehet Unsere Meynung. Datum Ludwigsburg den 17. August. 1709.

2.

Lieber Getreuer.\*)

Was Wir ohnlängsten wegen Erweiterung Unsers angelegten Lust-Hauses Ludwigsburg, und daß wir denenjenigen, so dahin zu bauen Lust hätten, neben 15. Jährigen Freyheit, mit Bau-Materialien gratis an die Hand zu gehen resolvirt, per Rescriptum Generale, in das Land publiciren lassen, dessen wirst du dich noch wohl zu erinnern wissen. Wann Wir nun über dieses, vor nöthig angesehen, Uns ferner Gnädigst und deutlichen zu expliciren, mit was vor Subsidiis, nebst denen Freyheits-Jahren, denen Bauenden an Hand gegangen werden solle, damit ein Jeder von Unsern Unterthanen oder Frembder, ehe er sein Domicilium anderer Orten mit Schaden endert, sich verlässig darnach zu achten wisse; So ist hiemit Unser Befehl an dich, du sollest in dem dir Gnädigst anvertrauten Stadt und Amt, nochmalen kund: und mittelst Verlesung dieses Unsers Fürstlichen Rescripts publiciren lassen, daß wer auf folgende Conditiones nacher Unserm Lust-Hauß Ludwigsburg zu bauen und zu wohnen Lust trüge, der, oder dieselbe, sich bey Unserer angeordnetem Ludwigs-Burger-Bau-Deputation zu Stuttgart, schriftlich anmelden, und von daraus, wegen Anweisung des Platzes und deren Materialien, fernern Bescheids und Citation gewärtig seyn solle:

I. Gedenden Wir um diß Unser Lust-Hauß Ludwigs-Burg, in so baldter, und mehrer Aufnahm zu bringen, Unser Hof-Lager

Die Titulatur (vgl. Nr. 1) ist hier und in den folgenden Urkunden weggelassen.



öffters daselbst zu haben, allerhand Commercien, Handthierungen, neben andern Handwercken, allda zu stabiliren, zu Beyziehung deren aber, wollen Wir

II. Einem jeden, Er seye Underthan oder Fremder, der dahin zu bauen und seine Nahrung, allda zu suchen Lust trägt, den Platz zu einer Wohnung, auch denen Umständen und eines Jeden Profession nach, zur Scheur, Hoff und Stallungen, ohne Entgelt, anweisen, und vor Eigenthum überlassen: Hingegen solle

III. Ein jeder obligirt seyn, Unserer Bau-Ordnung, in specie aber, denen über diesen Orth gemachten Rissen und Ordonnanz nach, zu bauen, darzu Wir aber

IV. Die Bau-Materialien als Stein, Holz und Sand, gratis verfolgen lassen: der Bauende jedoch

V. Die Brechung der Stein, Floß-Kosten und Beyschaffung der Materialien auf den Platz, selbst gut möglichen besorgen solle: dieses Bau-Wesen aber so mehr zu facilitiren, haben Wir

VI. Denen Bauenden zu gut, Uns in Gnaden dahin resolvirt, daß alle so auf diese Art dahin ziehen und bauen werden, vor ihre Häuser und Persohnen, eine Freyheit von allen Oneribus, sie haben Rahmen wie sie wollen, 15 Jahr lang, genießen sollen, und damit auch ein jeder nach Erheischung, seine Handthierung diß Orths, so besser zu hoffen, und nöthige Oeconomie einrichten: Seynd Wir

VII. Gnädigt bedacht, wie denenselben mit nöthigen Aeffern, in billichen Kauff an die Hand gegangen: Und endlich ein Waidgang, nach Beschaffenheit des Orths, angewiesen werden könne. Wornach sich also männiglich zu richten. Datum Tübingen den 10. Januarii 1710.

3.

Liebe Getreue.

Euch wird annoch wohl erinnerlich seyn, was massen Wir wegen Erweiterung Unserß Lust-Haußes zu Ludwigsburg, allen jenigen, welche allda zu bauen und sich häußlich niederzulassen willens seynd, zerschiedene Beneficien und Freyheiten mittelst außgelassener General-Rescripten unterm 17ten August. 1709. und dann vom

10ten Januar 1710. Gnädigst anbieten lassen; Wann Wir nun, in dem Absehen, besagt Unser Lust-Hauß in bessern Auffnahm zu bringen, Uns Gnädigst resolvirt haben, solch offerirte Privilegien und Conditionen ferners dahin theils zu declariren theils zu extendiren und zu vermehren, daß gleichwie Wir Uns

I. Auff solchem Lust-Hauß mit Unserer Hof-Staat öftters aufzuhalten und allerhand Commerciën, Manufacturen und Künsten neben andern Handwerckern allda zu stabiliren gemeynet seynd; also zu dessen Facilitirung:

II. Einem jeden, er seye frembd oder einheimisch, der dahin zu bauen und sich alldar zu setzen Lust hat, ein Platz zur Wohnung, auch nach befindenden Umständen und Erforderung eines jeden Profession, zu einer Scheuer Hof und Stallung ohnentgeltlich, als sein Eigenthum überlassen werden solle; Dargegen aber

III. Ein jeder so daselbst recipirt zu werden begehrt, obligirt seyn solle, wenigstens Tausend Reichs-Thaler zu seinem Vermögen mitzubringen, und sein Bau-Wesen

IV. Nach Unserer Bau-Ordnung, in specie aber, denen über diesen Orth gemachten Rißen und Symmetrie einzurichten; darzu Wir auch

V. Die benöthigte Bau-Materialien an Stein, Sand und Yps in der Gruben, und das Holz in dem Wald, umsonst abfolgen lassen wollen; Der Bauende aber

VI. Die Brechung der Stein, Flog-Costen und Beyschaffung der Materialien auf den Bau-Platz, selbstn guthmöglichst besorgen solle; Wir aber absonderlich

VII. Ihnen sowohl auff ihre zu bauen gewillte Häuser, Hof und Scheuren und etwa auch Garten, so von Uns denselben weiters gleich jezo oder mit der Zeit überlassen werden sollten, als auf ihre Personen und Familien eine vollkommene Befreyung auff Zwanzig Jahr lang, von allen Real- und Personal-Beschwehrden, wie die Nahmen haben mögen, nichts davon außgenommen, Gnädigst verstaten, wie nicht weniger bedacht seyn wollen; Daß

VIII. Im Fall einer und der andere auch zum Feld-Bau Lust haben sollte, selbiger sowohl mit nötigen Aeckern und Wiß-Wachs in billigem Kauff an Hand gegangen, als auch ein Waidgang nach Beschaffenheit des Orths angewiesen werden möge. Als ist hiemit Unser Gnädigster Befehl an Euch, solch unseren Gnädigsten ferneren

Entschluß und Intention in dem Euch Gnädigst anvertrauten . . . wie auch denen außgefessenen in der Nachbarschafft, gehörig kund zu thun, und jedermänniglichen zur Wissenschaft zu bringen, auch diejenige, welche sich an mehrerwehntem Orth zu Ludwigsburg auf obige Conditionen und Privilegien zu setzen gesinnt seyn, an Unsere allhier eigens-verordnete Ludwigsburger Bau-Deputation zu verweisen, und von dar fernern Bescheidts gewärtig zu seyn. An deme beschicht Unser Will und Meynung; Stuttgart, den 3. Decembr. 1712.

4.

Hoch-Fürstlich- Württembergische

**Privilegien, Freyheiten und Benefizien,**

vor diejenige, welche sich zu **Ludwigsburg** häußlich niederlassen und stabiliren wollen.

Demnach des Regierenden Herrn Herzogens zu Württemberg Hoch-Fürstl. Durchl. in Gnaden resolvirt haben, zu Ludwigsburg, als einem 2. Stund von hier entlegenen Lust-Hauß künfftig zu residiren, und zu dem Ende Gnädigst gesinnet seyn, ein Etablissement von allerley Manufacturen, ehrlichen Gewerben und Handthierungen, zumahlen da sothaner Orth, weil der Neccar navigabel gemacht wird, zu denen Commerciën gar bequem und gelegen ist, aufzurichten, und diejenige, so sich zu besagtem Ludwigsburg anbauen- und wohnhafft niederlassen werden, mit besondern Privilegiis, Freyheiten und Beneficiis zu begnadigen; Als haben Höchstgedachte Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. die Avantages, deren sich dergleichen Neu-anbauende durchgehends zu erfreuen haben sollen, hierdurch vorerst vorläuffig in generalibus, zum öffentlichen Druck außgehen lassen, damit solche sowohl in Dero Herzogtum und Landen publicirt- als auch in der Frembde zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden mögen:

I. Wollen Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. vor diejenige, welche sich zu Ludwigsburg häußlich niederlassen und possessionirt machen, eine eigene Jurisdiction verordnen und anstellen, und dabey alles also einrichten lassen, daß ein jeder einer prompten und unpartheyischen Administration der Justiz ganz gewiß zu gewarten habe.

II. Solle daselbst Niemanden, der Religion wegen, einige Hinderung gemacht- sondern jedermann, wer sich zu einer von denen

im Heil. Röm. Reich recipirten Religionen bekennet, ohne Unterscheid derselben, aufgenommen= und tolerirt= auch zu deren Exercitio eine bequeme Gelegenheit angewiesen werden.

III. Soll einem jeden neuen Inwohner nach Beschaffenheit der Person und seiner Familie, ein hinlänglicher Platz zur Wohnung, auch dem Befinden nach, zur Scheuren, Hof, Stallung und Garten, angewiesen, und umbsonst eigenthumblich eingeräumt= wie nicht weniger

IV. Die Bau=Materialien, als Steine, Holz und Sand, so viel ein jeder zu seinem Bau nöthig haben wird, ohne Entgeld assigniret und abgefolget werden; da hingegen

V. Müssen sie nicht allein das Brechen der Steine, die Floz=Costen und Beyführung der Materialien, welches sich auf ein geringes belauffen wird, auß ihren eigenen Mitteln bestreiten, sondern auch

VI. Ihre Häuser und Gebäude, zu besserer Regularité und Zierde, nach denen Fürstl. Bau=Ordnungen und gemachten Rißen, aufbauen und einrichten.

VII. Hat ein jeder, der auf oberwehnte Art auß der Frembde würcklich nach Ludwigsburg ziehet, und sich dafelbst etablirt, vor sich und die Seinige, zwanzig Jahr lang, vollkommene Freyheit von Einquartierungen, Collecten, und allen anderen oneribus ordinariis vel extraordinariis, personalibus vel realibus, sie mögen Namen haben wie sie wollen, zu genießen und soll unter keinerley Praetext deßhalb etwas von ihnen, Zeit währender 20. Jahren, gefordert werden.

VIII. Dafern aber ein oder der andere, vor Verfließung dieser 20. Jahren, versterben würde, so haben dessen Kinder und Zurückgelassene, die dem Verstorbenen an denen Frey=Jahren noch restirende Zeit über, die hierinn gedachte Immunitäten und Beneficien zu genießen.

IX. Diejenige Mobilien, Rauffmanns= und andere Wahren, welche dergleichen neue Ankömmlinge, bey ihrer Ankunfft, mit sich bringen werden, sollen von allen Auflaagen, Zoll, und durchgehends allen andern Inposten gänzlich befreyet seyn, und damit auf keinerley Weise belegt werden.

X. Stehet ihnen insgesambt frey, zu Ludwigsburg ihre ehrliche

Nahrung, Handel und Wandel, so gut als sie können und wollen, zu suchen, ihre Negoces, Commerciens, Manufacturen, Handwerker und Handthierungen ohngehindert zu treiben, Wein, Bier und Brandten-Wein zu schenken, und durchgehends mit allen erlaubten Sachen und Häckerey-Waaren zu handeln, weßwegen dann auch Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. nicht alleyn zwei Jahr-Märckt würcklich schon quoad futurum gestiftet haben, sondern auch die Gnädigste Veranstellungen dahin machen wollen, daß da Dero Hoff-Staat bekindlich nombreux, und die Consumtion groß ist,

XI. Mit der Zeit alles an Tüchern, seidenen Zeugen, Stoffen, Tz- und anderen Waaren, wann solche nur zu Ludwigsburg zu bekommen seyn werden, preferablement vor andern Orthen, dajelbst eingekauft werden solle. Ingleichen gehet

XII. Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigste Willens Meynung dahin, daß hiernächst, bey Besetzung deren Charges bey Hoff und sonst, auf diejenige, welche zu Ludwigsburg etablirt seyn, wann sie nur zureichende Capacität darzu haben, vor anderen reflectirt: Und

XIII. Ihnen in allen Stücken in ihrem Etablissement unter die Arme gegriffen, und nach Befinden, einigen mit nöthigen Aeckern um einen billigmäßigen Kauff-Schilling, an die Hand gegangen, auch endlich ein Weydgang, nach Beschaffenheit des Orths angewiesen werden solle. Dahingegen, damit Ludwigsburg nicht mit unvermögenden Einwohnern angefüllt werden möge, so hat

XIV. Ein jeder fremder, der mehrgedachter Beneficiens sich theilhaftig zu machen gedenket, wenigstens 1000. Rthlr. bey seinem Etablissement erweißlich mit sich dahin zu bringen: Und

XV. Bey Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. immediatè sich mittelst eines Memorials gebührend zu melden, und um das Etablissement Unterthänigste Ansuchung zu thun, worauff alsdann Dieselbe deßhalb jedesmahls gehörige Ordres an Dero allhier verordnete Ludwigsburger Bau-Deputation ergehen lassen, auch dahin Gnädigst bedacht seyn werden, daß, wann ein oder der andere, über mehrerwehnte vorteilhaftige Conditiones, noch etwas weiters zu seinem bessern Etablissement desideriren solte, ihme darunter, so viel vorkommenden Umständen nach es immer thunlich und billig seyn wird, favorisirt werde.

Gleichwie nun Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. oberwehnte sich zu

Ludwigsburg neu-etablirende Persohnen und Familien, so viel sich deren einfinden werden, sambt und sonders, unter Dero absonderlichen Schutz und Protection zu nehmen, und bey allen oberzehnten ihnen Gnädigst concedirten Privilegiis nachträglich zu maintainiren und zu handhaben in Gnaden versprechen; Also wollen sie auch keines Weegs zugeben noch gestatten, daß ihnen das geringste Ubel, Unrecht oder Verdruß zugefügt, sondern vielmehr im Gegentheil dahin Gnädigst sehen, daß in Dero Landen ihnen durchgehends von jedermänniglich alle Hülff, Freundschaft, Liebs und Guts erwiesen werde. Zu Urkund dessen haben Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. dieses eigenhändig Gnädigst unterschrieben, und mit dero beygedrucktem Fürstl. Innsiegel bekräftigen lassen; So geschehen Stuttgart, den 18. Febr. 1715.

L. S.

**Eberhard Ludwig, H. z. W.**

5.

Von Gottes Gnaden

**Eberhard Ludwig,**

**Herzog zu Württemberg\*) und Teck** &c.

Der Römisch-Kayserl. Mayestät, deß Heil. Römischen Reichs und deß löblich-Schwäbischen Crantz General-Feld-Marechall, auch Obrister sowohl über Ein Kayserl. Dragoner- als auch Schwäbisch Crantz-Regiment zu Fuß &c.

Lieber Getreuer.

Demnach Wir Unsere neu-vermehrte Fürstliche Privilegien, Freyheiten und Beneficien vor Unsere neue Residenz und Haupt-Stadt Ludwigsburg, und diejenige, welche sich daselbsten etabliren wollen, zum Druck bringen lassen, als übersenden wir Dir hierbey solche Privilegia, mit dem gnädigsten Befehl, Du sollest dieselbe in dem Dir gnädigst anvertrauten Stadt und Amt ohne Anstand gehörig publiciren, und zu männiglichs Notiz und Wissenschaft bringen. Daran beschiehet Unsere Meynung. Stuttgart den 19. Jun. 1724.

Ex speciali Mandato Serenissimi

Domini Ducis.

\*) Der Name „Württemberg“ erscheint hier zum erstenmal in der heutigen Schreibung. Eberhard Ludwig schrieb sonst „Württemberg“. Amtlich eingeführt wurde die jetzt übliche Schreibung durch Kurfürst (später König) Friedrich am 4. April 1803.

## **Privileges, Franchises, Exemptions, Immunités, et Avantages,**

que S. A. S. Monseigneur

### **le Duc Regnant de Wirtemberg**

a accordé, et accorde de nouveau avec des extensions considerables,  
à la ville de **Louisbourg**,  
sa nouvelle Residence et troisième Capitale,  
et à ceux, qui s'y voudront établir.

**Eberhard Louis** par la Grace de Dieu Duc de Wirtemberg et Teck, Prince de Monbeliard, Seigneur de Heidenheim etc. etc. General-Feld-Maréchal des Armées de sa Majesté Impériale, du saint Empire Romain et du louable Cercle de Suabe, Colonel d'un Regiment Impérial de Dragons et d'un Regiment d'Infanterie du Cercle de Suabe;  
Savoir faisons pour

Nous, Nos Hoirs, Ducs et Successeurs et publions, par les presentes, qu'ayant choisi nôtre Chateau de Louisbourg nouvellement bâti et ne distant que de trois lieües de Stoutgard, pour être à l'avenir Nôtre Residence ordinaire, et y ayant fait faire il y a déjà quelques années le commencement d'une Ville pour éterniser la mémoire de Nôtre Nom à l'imitation de Nos Glorieux Ancêtres, dans laquelle on pourroit établir toutes les especes de manufactures, negoces et trafics honnêtes, de même que toutes fortes de commerce, tant par la facilité du Necker, fleuve navigable, qui passe tout près de cette ville, qu'à cause de la fertilité des terres et des vignes, qui font situées aux environs, et qui donnent le meilleur bled et vin du païs: ayant aussi accordé en general pour faciliter cette gracieuse intention aboutissante à l'avantage de nos Duchés et Provinces, et fair publier déjà par avance par des patentes imprimées divers Privileges au profit de ceux, qui viendront pour y bâtir et etablir leurs demeures et habitations: et voyant à l'heure, qu'il est, qu'à nôtre très grande satisfaction le nombre des neuves maisons Bourgeoises

Den vermehrte hochfl. Württembergische

## Privilegien, Freyheiten und Benefizien,

Vor die

neue Residenz und Dritte Haupt-Stadt **Ludwigsburg**,

wie auch

vor diejenige, welche sich daselbst Häuslich niederlassen,  
und stabiliren wollen.

Von Gottes Gnaden, Wir Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck &c. Der Römisch-Kayserl. Majestät, des Heil. Römischen Reichs, und des Löblich-Schwäbischen Crayses General-Feld-Marechall, auch Obrister sowohl über Ein Kayserlich Dragoner- als auch Schwäbisch Crayß-Regiment zu Fuß, &c. Vor Uns, Unsere Fürstlichen Erben und Nachkommen im Regiment, thun kund hiermit jedermänniglich.

Demnach Wir bereits vor einigen Jahren Unser neu erbautes, und nur 3. Stunden von Stuttgart gelegenes Schloß Ludwigsburg zu Unserer künftigen beständigen Residenz gemacht, und zu Unserer Namens Gedächtnis, gleich Unsern Vorfahren am Regiment, eine Stadt dabey angeleget, in welcher allerley Manufacturen, ehrliche Gewerbe und Handthierungen, und wegen des unsern dabey liegenden navigablen Neckar-Flusses, auch wegen des daselbst und rings herum seyenden besten Frucht- und Wein-Wachses allerhand Commercias etabliret werden können, auch zu Facilitirung dieser unser Gnädigst und Unsern Herzogthum und Landen sehr vorträglichen Intention bereits verschiedene Privilegia vor diejenigen, so sich daselbst anbauen, jedoch nur vorlauffig in generalibus öffentlich in Druck ergehen lassen, und dann Zeithero die Zahl derer neuen Burger-Häuser zu Unserer sonderbaren Vergnügung sich mehr und mehr vergrößert, daß Wir dadurch bewogen worden, zu noch fernerer bessern Aufnahm und Beförderung sothaner nach Unserm Fürstl. Namen betitulierten Stadt, nicht allein die bereits erteilte Privilegia von neuem zu confirmiren, sondern auch noch weiters zu extendiren: Als haben wir aus wohlbedachtem Rath und nach vorhero verschiedlich erstatteten reislichem Gutachten Unserer dißfalls



s'est augmenté considerablement depuis quelque tems, en sorte que par ce motif Nous sommes porté à confirmer non seulement de nouveau les privileges déjà accordés, mais encore à les étendre plus avant, pour procurer d'autant plus l'agrandissement et la facilité de cette ville de Louisbourg; Le tout bien considéré de l'avis de Nous Conseillers Deputés et assemblées pour cet effet, Nous avons confirmé et confirmons par les presentes tant pour Nos, que pour nos heritiers et successeurs dans Nos Duchés et Provinces tous les Privileges de la Ville de Louisbourg, comme ils ont été successivement augmentés dans les années 1715. 1718. 1720. et 1722. et dont Nous faisons publier le contenu general par cet imprimé.

## I.

Premièrement Nous avons erigé en l'an 1718. de Nôtre Puissance et Autorité Ducale cette ville de Louisbourg, Nôtre Residence, en ville Capitale, pour être la troisieme de Nôtre Duché, et lui avons accordé la voix, et séance aux Assemblées les plus étroites de Nos féaux les Deputés Provinciaux, de même que Nous avons donné à la Justice de cette Ville le Privilege d'un Tribunal superieur, sur le même pied de celui de Stoutgard et de Tubingue, en forte qu'il est permis à toutes les autres villes tant du Haut que du Bas-Duché d'y porter les causes par appel.

## II.

Il doit être observé une égalité exacte à l'égard de toutes les prerogatives, tous les droits et privileges, entre la ville de Louisbourg Nôtre Residence et troisieme Capitale, et Nos deux autres Residences et Capitales, les villes de Stoutgard et de Tubingue: comme nous avons aussi gracieusement ordonné par un Rescript particulier de l'an 1720. qu'il y sera de même fait attention par raport à l'établissement et la renovation des Reglements pour les Ouvriers, et de leurs Boêtes generales et Boêtes par quartier, outre celles qui y sont déjà transportées.

nieder gesetzten deputirten Rätthe, die bisherige Ludwigsburger Privilegia, wie solche in annis 1715. 1718. 1720. und 1722. nach und nach augirt worden, vor Uns, Unsere Fürstliche Nachkommen und Erben an der Regierung Unserer Herzogthümer und Landen hiernit und in Krafft dieses confirmiret, und aus solchen die Generalia zum Druck befördern lassen.

I.

Haben Wir diese Unsere Residenz-Stadt Ludwigsburg aus Landes-Fürstlicher Macht und Hoheit Anno 1718. zur dritten Haupt-Stadt Unsers Herzogthums erhoben, und bei Unserer treuehorsaamsten Landschafft in den engern Ausschuß Sitz und Stimmen, und dem Ludwigsburger Stadt-Gerichte das Privilegium eines Ober-Stadt-Gerichts, wie Stuttgart und Tübingen, dergestalt gegeben, daß allen anderen Städten des Herzogthums unter und ob der Steig dahin zu appelliren frey stehe; wie auch

II.

Unsere Residenz und dritte Haupt-Stadt Ludwigsburg in allen und jeden Praerogativen Juribus und Privilegiis Unserer beiden Residenz und Haupt-Städten Stuttgart und Tübingen gleich zu halten, und auch bey Ertheilung und Renovirung derer Handwercks-Ordnungen und Haupt- und Viertels Laden über die bereits dahin transferirte darauf zu reflectiren durch ein Special-Rescript de A. 1720. gnädigst verordnet; Als hat auch

III.

Cette ville de Louisbourg Nôtre Residence et troisième Capitale jouira également de tous les Droits, Privileges, Immunités, Franchises, Avantages, Rentes et Revenues, et en aura les fruits et l'exercice, que toutes les autres villes et Baillages de Nôtre Duché ont et exercent, et entre ceux-ci elle aura aussi la vente du sel, le péage des chemins, la taxe des boutiques des marchands aux foires annüelles et au marché ordinaire de chaque semaine, tant sur la Place publique que dans la Maison de ville, les petites Amandes jusqu' à la somme d'un florin et 30. x. la taxe entière de ceux qui se font recevoir Bourgeois ou habitants, et tout ce, dont outre les choses nommement spécifiées les autres villes et baillages sont en droit de jouir tant en general et en vertu de Nos statuts Provinciaux, qu'en particulier, et par raport à d'autres ordonnances et Reglements émanés de Nôtre part.

IV.

Nous avons aussi fait mettre pour marque d'une grace speciale dans le Seau de la Ville de Louisbourg la Grande Banière de l'Empire, qui se trouve dans Nos Armoiries Ducales; y ayant fait apposer en haut les caracteres de Nôtre Nom comme celui du Fondateur, et en bas les chiffres de l'année 1718. pour éterniser la memoire de l'établissement de cette ville, et

V.

Pour la rendre d'autant plus florissante et considerable, Nous lui avons octroyée deux foires annüelles et generales, lesquelles doivent commencer chaque fois huit jours après la foire de Francfort, et durer une semaine entière, et outre cela toutes les villes, bourgs et villages incorporées, et en particulier les Marchands demeurans à Stoutgard, serons invités de venir à ces foires aussi bien qu'au marché ordinaire de chaque semaine, pour y exposer en vente leurs marchandises, bestiaux et vivres.

III.

Gedachte Unsere Residenz- und dritte Haupt-Stadt Ludwigsburg alle und jede Jura, Privilegia, Beneficia und Reditus zu gaudiren, zu genieffen, und zu exerciren, als alle andere Städte und Aemter Unsers Herzogthums und unter solchen auch den Salz-Kauff, Weeg-Geld, Stand-Geld bey Jahr- und Wochen-Märkten, auf freyen Platz und im Rath-Hause, gemeine Rügungen bis auf einen Gulden dreyßig Kreuzer, das völlige Burger- und Beyßig-Geld, und was auffer diesen specificke benannten noch sonst sonwohl generaliter Krafft Unsern Land-Rechten und Landes oder Unserer Verordnungen die übrigen Städte und Aemter berechtiget seyn, wobey Wir

IV.

Aus besonderen Gnaden in das Ludwigsburger Stadt-Signet die in Unserm Herzoglichen Wappen befindliche Reichs-Sturm-Fahne und über solches Unser als des Fundatoris Name, unten aber die Jahr-Zahl 1718. zum ewigen und beständigen Gedächtnis gesetzet.

V.

Haben Wir die Stadt Ludwigsburg zu ihrer mehrern Flor und Aufnahme mit all Jährlicher Haltung zweyer Haupt-Jahr-Märkten begnadiget, und zwar daß solche jedesmal acht Tage nach der Franckfurter-Messe angehen, und eine ganze Woche continuiren, gesammte incorporirte Städte, Flecken und Dertter, in specie aber die in Stuttgardt wohnende Kauff-Leute sowohl auf sothane Jahr-Märkte, als auch auf die Wochentliche Marckt-Tage ihre Wahren, Vieh und Victualien zum Verkauf dahin zu bringen invitiret seyn sollen. Damit auch

VI.

Et pour rendre le cours de Justice d'autant plus prompt, de même que pour maintenir les habitans d'autant mieux dans leurs privileges, Nous y avons établi non seulement un Grand Baillif Noble, qui a la Direction et l'Inspection sur le bien public dans toute l'étendue du Grand Baillage de Louisbourg, mais encore un Baillif particulier sur la ville et le baillage, de même que Nous avons formé et constitué le Magistrat de la ville à l'exemple de celui des deux autres villes Capitales.

VII.

Quant aux Gens d'Eglise de la ville de Louisbourg on y a aussi établi un sur-Intendant Special des Eglises, de même qu'un Diacre et sous-Diacre, comme aussi un Precepteur de la Langue Latine et un Maitre d'Ecole; et outre-cela.

VIII.

On ne fera dans Nôtre nouvelle Residence et Capitale la ville de Louisbourg à qui que ce soit, qui voudra y bâtir et établir sa demeure, aucun trouble ni empêchement au sujet de la Religion, et tous ceux, qui sont de l'une des trois Religions admises dans le Saint Empire Romain, y seront reçûs et tolerés sans qu'il soit fait aucune difference à cet egard entre les dites Religions.

IX.

On assignera et donnera gratis à chaque nouvel habitant suivant sa qualité et condition, et selon le nombre des personnes dont la famille sera composée, une place suffisante pour y pouvoir bâtir, et suivant qu'on le trouvera nécessaire pour une Grange, Cour, Ecurie et Jardin.

X.

Les materiaux pour bâtir, comme pierres, bois et sable, seront aussi assignés et donnés gratis dans la quantité, dont chacun en aura besoin pour son bâtiment.

XI.

Mais on sera obligé, de faire tirer les pierres, de payer

VI.

Die Justiz desto schleuniger administriret und die Einwohner bey denen Privilegiis desto besser manuteniret werden mögen, so haben wir nicht allein einen Adeltichen Ober-Vogt darüber bestellet, welcher die Direction und Inspection des gemeinen Weesens in dem gesanten Ludwigsburger Ober-Amt führet, sondern auch einen besondern Unter-Vogt über Stadt und Amt gesezet, und den Stadt-Magistrat, gleichwie in denen andern beeden Haupt-Städten, formirt und eingerichtet.

VII.

Die Geistlichkeit zu Ludwigsburg betreffend, so ist auch ein besonderer Special-Superattendens, wie auch ein Ober- und Unter-Helffer, desgleichen ein lateinischer Praeceptor und ein Schulmeister daselbst bestellet, und soll anbey

VIII.

In Unserer neuen Residenz- und Haupt-Stadt Ludwigsburg niemanden, welcher daselbst sich anbauen und Häuslich niederlassen will, der Religion wegen einige Hinderung gemacht, sondern Jederman, wer sich zu einer von denen im Heil. Römischen Reich recipirten Religionen bekennet, ohne Unterschied derselben, aufgenommen und tolerirt werden.

IX.

Soll einem jeden neuen Einwohner nach Beschaffenheit der Person und Familie, ein hinlänglicher Platz zur Wohnung, auch dem Befinden nach, zur Scheuren, Hof, Stallung und Garten angewiesen, und umsonst eigenthümlich eingeräumet, wie nicht weniger

X.

Die Bau-Materialien, als Stein, Holz, und Sand, so viel ein jeder zu seinem Bau nötig haben wird, ohne Entgelt assigniret und abgefolt werden. Da hingegen

XI.

Müssen sie nicht allein das Brechen der Steine, die Flog-Kosten,

les frais pour la conduite des radeaux et les voitures des materiaux de ses propres deniers, ce qui se montera à peu de chose.

XII.

Et pour plus grande regularité et ornement ils seront tenus de bâtir et de regler leurs Maisons et autres Edifices suivant Nos Ordonnances et les Plans faits par Nòtre Ordre pour les Bâtimens.

XIII.

Tous ceux, qui viendront des païs étrangers pour s'établir effectivement de la manière susdite à Louisbourg, et qui y seront reçus bourgeois, jouïront pendant vingt années chacun pour lui et les siens d'une entière Franchise et Exemption de tous logemens des Gens de guerre, Collectes, et toutes les autres charges ou impositions Seigneuriales, tant ordinaires qu'extraordinaires, personnelles ou réelles, quelque nom qu'on puisse leur donner, et on ne leur demandera rien à cet egard pendant les dites vingt années sous quelque pretexte que ce soit.

XIV.

Et au cas, que quelqu'un desdits habitans vienne à mourir avant la fin ou l'entier écoulement des vingt années susdites, ses Enfans et ceux, qu'il aura laissé pour heritiers, jouïront desdites Franchises, Immunités, et avantages pendant les années restantes jusqu'à l'entier accomplissement des dits vingt ans de franchises: ce qui sera aussi observé à l'égard de la vente des maisons et étendu sur ceux, qui les acheteront avant le terme des années de franchise expiré.

XV.

Et pour que chacun soit informé et sache par avance, à quelles charges il sera tenu, à raison de sa maison et de ses biens à Louisbourg, lors que le terme des années de franchise sera écoulé, Nous declarons gracieusement par les presentes, que les biens, qui sont renfermés dans la ville de Louisbourg et dans ses confins, et qui y seront incorporés à l'avenir, garderont et auront la même nature

und Beyführung der Materialien, aus ihren eigenen Mitteln bestreiten, sondern auch

XII.

Ihre Häuser und Gebäude, zu besserer Regularité und Zierde nach denen Fürstlichen Bau-Ordnungen und gemachten Rissen aufbauen und einrichten.

XIII.

Hat ein jeder, der auf obermeldete Art aus der Fremdde würdlich nach Ludwigsburg ziehet, und daselbst als Bürger recipiret wird, vor sich und die seinige, zwanzig Jahr lang, vollkommene Freyheit von Einquartirung, Collecten, und allen andern Herrschafftlichen Oneribus, ordinariis, vel extraordinariis, personalibus, vel realibus, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, zu genieffen, und soll unter keinerley Praetext deshalb von ihnen Zeit während der zwanzig Jahren, gefordert werden.

XIV.

Dafern aber ein oder der andere vor Verfließung der zwanzig Jahren versterben würde, so haben dessen Kinder und zurück gelassene, die dem Verstorbenen an denen Frey-Jahren noch restirende Zeit über, die hierinnen gedachte Immunität und Beneficien zu genieffen, welches auch also bey Verkaufung derer Häuser vor Verfließung derer Frey-Jahren auf die Kauffere also zu verstehen. Damit auch

XV.

Ein jeder wissen möge, was er nach verflossenen Frey-Jahren vor Onera von seinem Haus und Gütern zu Ludwigsburg zu praestiren habe; So declariren Wir hiemit gnädigst, daß die Güter, welche jetzt und künfftig die Stadt Ludwigsburg und deren Markung ausmachen, eben die Natur und Freyheit behalten sollen, als selbige gehabt, da solche zum Erlacher und Fuchs-Hofe gehörig gewesen, dahero die Onera inskünfftige in einen Grund-Zins



et franchise qu'ils ont eû lorsqu'ils faisoient encore partie de la metairie d'Erlach et de celle que l'on nomme Fuchshoff: en consequence de quoy les charges à l'avenir se reduiront à une cense fonciere, desorte, que l'on donnera les vingt ans de franchise écoulés pour les charges ordinaires et extraordinaires une rente foncière de six florins de chaque arpent de terre, où l'on a bâti une Maison, Ecurie, bassecour et Jardin derriere la Maison; et d'un autre côté ils ne serons jamais et nullement chargés tant du tems de la guerre que pendant la paix d'aucune autre imposition de quelle maniere le departement en puisse être fait sur la province, ni ne seront compris en d'autres charges de la Chambre des finances ou des Deputés Provinciaux, civiles et militaires, exactions, servitutes ou courvées, soit d'une maniere réelle ou personnelle.

#### XVI.

Les Meubles, Marchandises et autres Effets, que ces nouveaux bourgeois ameneront avec eux à leur arrivée seront francs et entièrement dechargés de tous impôts, péages, et de toutes autres impositions, et n'en seront chargés en aucune maniere.

#### XVII.

Il sera permis à tous les Bourgeois en general de tâcher de gagner leur vie à Louisbourg par toute fortes de commerce et trafic honnête, d'exercer et de faire sans aucun empêchement leurs negoces, commerces, manufactures, arts, metiers et professions, de vendre et debiter du vin, de la biere et de l'eau de vie ou du brandevin, du fromage, des chandelles, huile, graisse, toutes fortes de clinquallerie et autres choses permises, comme tout cela se trouve contenu et exprimé plus amplement et avec plus de circonstances dans Nos resolutions données sur le très humble Rapport, qui fût dressé à la premiere audience du Baillage tenue en l'an. 1719. et dans lequel on a réglé en même tems le departement des vivres et en particulier la quantité des vins que l'on pourroit debiter annuellement

bestehen sollen, dergestalten, daß von einem Morgen Lands worauf Haus, Stallung, Hof-Raith und Garten hinterm Hause gebauet worden, nach Verfließung der zwanzig Frey-Jahren vor ordinari und extraordinari Beschwehrung ein Grund-Zins von sechs Gulden abgegeben, hingegen sowohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten mit keinen weitem Auflagen, wie die etwan ins Land ausgeschrieben werden möchten, noch an deren Cammer oder Landschafft Civil- und Militair-Beschwehrenden, oder Abgaben, Diensten oder Frohnen, weder realiter noch personaliter niemalsen und zu keiner Zeit beschwehret werden sollen.

#### XVI.

Diejenigen Mobilien, Rauffmanns- und andere Waaren, welche dergleichen neue Bürger bey ihrer Ankunfft mit sich bringen werden, sollen von allen Auflagen, Zoll, und durchgehends allen andern Imposten gänzlich befreyet seyn, und damit auf keinerley Weise be-  
leget werden.

#### XVII.

Stehet denen Burgern insgesamt frey, zu Ludwigsburg ihre ehrliche Nahrung, Handel und Wandel zu suchen, ihre negoces, commercien, Manufacturen, Handwerker und Handthierungen, ohngehindert zu treiben, Wein, Bier, und Brandewein zu schencken, und durchgehends mit allen erlaubten Sachen und Häckerey-Waaren zu handeln, wie solches alles in Unsern resolutionibus, welche Wir auf die unterthänigste Relation von dem A. 1719. gehaltenen ersten Voigt-Gericht gnädigst ertheilet, mit mehrerm und umständlichen enthalten, in welchem zugleich die Austheilung der Nahrung, und besonders das jährliche ausschänckende Wein-Quantum nach Proportion der Grösse derer Häuser regliret worden. Wo benebst Wir dann auch die gnädigste Veranstaltung dahin gemachet haben, daß da Unser Hof-Staat bekanntlich nombreux und die Consumption groß ist.

à proportion de la grandeur des Maisons. Nous avons aussi donné les Ordres gracieux, que comme Nôtre Cour est notoirement nombreuse, et qu'il s'y fait une grande consommation.

XVIII.

Tous les draps, etoffes de soye, serges, vivres et autres marchandises soient achetés à Louisbourg preferablement à tout autre endroit, pourvû qu'on les y puisse avoir: comme aussi pour attirer et avancer d'autant mieux le commerce et les manufactures Nous formerons encore une Chambre particulière de Commerces choisie du Corps des Marchands, qui s'établiront ici à Louisbourg, et de celui du Magistrat de la Ville, dans laquelle Chambre Nôtre Grand-Baillif d'ici presidera également: au reste elle dependra immediatement de Nôtre Ministere des conferences secretes et ne sera d'ailleurs soûmise à aucun autre de Nos Conseils ni superieurs ni subalternes, de même qu'il n'y sera adressé aucun ordre, qui ne soit signé de nôtre propre main ou par nos Ministres des Conferences secretes.

XIX.

Nôtre gracieuse intention est encore, qu'à l'avenir lors qu'il sera question de remplir des charges à la Cour, ou ailleurs, on fasse reflexion sur ceux, qui seront établis à Louisbourg, preferablement à d'autres, pourvû qu'ils ayent pour cela une capacité suffisante.

XX.

Qu'on les assiste en toutes choses dans leur établissement, et que même, suivant qu'on le trouvera à propos ou necessaire, on fasse avoir à quelques uns pour un prix raisonnables les champs, dont ils pourroient avoir besoin: ayant incorporé pour cet effet aux confins de la ville de Louisbourg à titre de permutation les vignes, champs, prairies, paturage et les autres fonds, qui avoient appartenu autrefois à la metairie d'Erlach et celle, que l'on nomme Fuchshoff, afin que la Bourgeoisie de Louisbourg en fût pourvuë: et comme en vertu du 15. art. ces terres gar-

XVIII.

Mit der Zeit alles an Tüchern, seidenen Zeugen, Stoffen, Eß- und andere Waaren, wann solche nur zu Ludwigsburg zu bekommen seyn werden, preferablement vor andern Dertern daselbst eingekauft werden solle. Gestalten wir auch zu mehrerer Beyziehung und besserer Beförderung der Commercii und derer Manufacturen noch eine eigene Chambre de Commerces aus einigen allhier zu Ludwigsburg sich etablirenden Kauffleuten und aus dem Mittel des Stadt-Magistrats formiren lassen wollen, in welcher unser hiesiger Ober-Vogt gleichfalls praesidiren, dieselbe aber immediate unter Unserm geheimden Conferenz-Ministerio und sonst unter keinen andern Unserer hohen und niedern Collegiorum stehen noch einige Befehle als welche Wir selbst eigenhändig, oder Unsere geheimde Conferenz-Ministri unterschrieben, dahin erlassen werden sollen. Ingleichen gehet

XIX.

Unsere gnädigste Willens-Meynung dahin, daß hiernächst bey Besetzung derer Charges bey Hof und sonsten auf diejenige, welche zu Ludwigsburg etabliret seyn, wann sie nur zureichende Capacité dazu haben, vor andern reflectiret, und

XX.

Ihnen in allen Stücken in ihren etablissement unter die Arme gegriffen, und nach Befinden, einigen mit nötigen Aedern um einen billigmäßigen Kauff-Schilling an die Hand gegangen werden solle. Indem Wir zu dessen Behuef die zu dem ehmaligen Erlachs- und Fuchs-Hof gehörig gewesenen Weinberge, Felder, Wiesen, Gut-Weyde und übrige Grund-Stücke eintauschen, und zu der Ludwigsburger Stadt-Marcung ziehen lassen, damit die Burgerschaft zu Ludwigsburg mit solchem versehen werden sollen, und wie diese Grund-Stücke nach Ausweis des 15ten Articuls ihre bisherige Natur und Freyheit behalten, also soll auch von denen Weinbergen

deront leur nature et franchise ancienne, il ne sera donné non plus des vignes aucun droit, à l'exception du vin foncier, dont elles sont déjà chargées par an, de même qu'il ne sera payé que deux florins par an de chaque arpent de champs ou de prez, qui ne sont pas attenants au derriere des maisons; outre ceci il n'y sera mis aucune imposition, et ils seront et on les laissera entièrement francs, comme il est déjà marqué au 15. article. Mais pour que Louisbourg ne se remplisse pas de Bourgeois pauvres et destitués de moiëns convenables

XXI.

Chaque étranger, qui voudroit se rendre participant desdits Privileges et avantages, sera obligé en venant faire son etablissement, de faire voir clairement, qu'il apporte avec soi la somme ou valeur de mille Ecus.

XXII.

Il sera pareillement obligé de s'adresser immediatement à Nous par le moien d'une requête ou memoire, et de demander très humblement d'être reçû à faire son etablissement à Louisbourg : sur quoy Nous ne manquerons pas de faire expedier les ordres necessaires pour cela à Notre Grand-Baillif y établi: comme nous ferons aussi en forte, que si quelqu'un outre les conditions favorables marquées cy dessus, souhaitoit encore quelque chose de plus pour se pouvoir mieux établir, on ait égard à sa demande autant qu'il sera possible, et que la chose sera trouvée juste suivant les circonstances y atachées.

XXIII.

Quant à la taxe de ceux qui se font recevoir Bourgeois ou simples habitants, appartenante à la caisse de la ville, elle a été mise par Nos gracieuses Resolutions du 19. Aoust. 1719. à une somme fort modique en comparaison de celle des autres villes: savoir qu'un Homme ne payera pour le droit de Bourgeoisie que 15. florins, et une femme 7. florins 30. x. y non compris le droit ordinaire de l'audiance qui se reduit à un flor. 30. x. Cependant

weiter nichts als der darauf bereits gelegte Jährliche Votten-Wein, und von denen Feldern und Wiesen, auch Gärten, so nicht hinter dem Hause, Jährlich von den Morgen zwey Gulden gegeben, auffser dem aber weiter keine praestationes darauff geleyet werden, sondern besage des 15ten Articuls von allem befreyet seyn, und bleiben. Da hingegen, damit Ludwigsburg nicht mit unvermögenden Bürgern angefüllet werden möge; so hat

### XXI.

Ein jeder Frembder, der mehrgedachten Beneficien sich theilhaftig zu machen gedencket, wenigstens 1000. Rthlr. bey seinem établissement erweislich mit sich dahin zu bringen: Und

### XXII.

Bey Uns immediate sich mittelst eines Memorials gebühlich zu melden, und um das établissement unterthänigste Ansuchung zu thun; worauf Wir alsdann derhalb jedesmal gehörige Ordres an Unsern allhier verordneten Ober-Vogt ergehen lassen, auch dahin gnädigst bedacht seyn werden, daß wann ein oder der andere, über mehr erwehnte vortheilhafte Conditiones noch etwas weiters zu seinem bessern établissement desideriren sollte, ihme darunter so viel vorkommenden Umständen nach, es immer thunlich und billig seyn wird, favorisiret werden. Endlich und

### XXIII.

So viel das Burger- und Beysiß-Geld betrifft, welches zur Stadt-Cassa gehöret, so ist solches in Unserm den 19. August. 1719. gnädigst ertheilten Resolutionibus gegen andern Städten gar auf ein leidentliches gesetzt worden, nemlich das Burger-Geld bey einen Mann funffzehn Gulden, bey einem Weib sieben Gulden 30. fr. exclusive der gewöhnlichen Gerichts-Gebühr à einen Gulden 30. fr., jedoch soll von einem jeden der da bauet, durchgehends die Helffte, von denen andern aber, sie mögen durch Rauff oder Heyrath

on ne prendra en general de chacun de ceux, qui vont batir, que la moitié, mais les autres seront tenus de payer la somme totale, soit qu'ils veuillent acheter le droit de Bourgeoisie ou l'aquerir par mariage : et à l'égard de la taxe pour être reçu simple habitant elle ne montera qu'à deux florins.

Et comme Nous promettons en consequence de tout cela, de prendre et de recevoir sous nôtre Garde et Protection particuliere les personnes et familles susdites, qui s'établiront à Louisbourg, et en general toutes celles qui s'y rendront dans cette vuë, et de les maintenir et garder efficacement dans tous les Privileges cy dessus mentionnés, que Nous leur accordons, Nous ne permettrons en aucune maniere qu'on leur fasse le moindre mal tort ou chagrin : au contraire Nous ferons attention à ce, qu'il leur soit temoigné toutes fortes d'amitie, assistance, plaisirs et honnetetés imaginables par tout dans l'étenduë de Nos provinces. Nous ordonnons aussi d'une maniere gracieuse et en même tems très serieusement en vertu des presentes à tous Nos Conseils superieurs et subalternes et autres Compagnies tant en Nôtre Cour qu'à la Chancellerie, de même qu'à Nos féaux les Deputés Provinciaux, Grand-Baillifs, Officiers superieurs et subalternes : comme aussi aux Tribunaux Ecclesiastiques et Seculiers tant dans les villes qu'à la campagne, d'observer exactement ces Privileges en tous leurs points et articles, de tenir la main à leur execution et de faire en forte, que tous ceux qui sont sous leur obeïssance s'y conforment. En foy et pour temoignage de quoy Nous avons signé les presentes de Nôtre propre main, et y fait apposer Nôtre Seau Ducal. Donné dans Nôtre Residence de Louisbourg le 19. Avril. 1724.

Signé

L. S.

**Eberhard Louis,**  
Duc de Wirtemberg.

---

das Bürger-Recht erlangen, das ganze erleget, das Beysiß-Geld aber nur mit zwey Gulden bezahlet werden.

Gleichwie Wir nun oberwehnte sich zu Ludwigsburg etablirende Personen und Familien, so viel sich deren einfinden werden, samt und sonders, unter Unsern absonderlichen Schutz und Protection zu nehmen, und bey allen ob erzehlten gnädigst concedirten Privilegiis nachtrücklich zu maintainiren und zu handhaben, in Gnaden versprechen; Also wollen Wir auch keinesweges zugeben oder gestatten, daß ihnen das geringste Ubel, Unrecht oder Verdruß zugefügt, sondern vielmehr im Gegentheile dahin gnädigst sehen, daß in Unsern Landen ihnen durchgehends von jedermänniglichen alle Hülffe, Freundschaft, Liebe und Gutes erwiesen werde. Befehlen auch hiemit allen unsern nachgesetzten hohen und niedrigen Rathes und andern Collegiis sowohl bey Unserm Hof-Staat und Canklen, als bey Unserer treu-gehorfamster Landschafft, Ober- und Unter-Beamten, ingleichen geistlichen und Weltlichen Gerichten in Städten und aufm Lande hiemit gnädigst und zugleich ernstlich, diesen Privilegien in allen zu inhaeriren, sich darnach zu achten, und die ihnen Antes halber untergebene dahin anzuweisen. Zu Urkund dessen haben Wir dieses eigenhändig gnädigst unterschrieben, und mit Anhängung Unseres Fürstlichen Insignels bekräftigen lassen. So geschehen in Unserer Residenz-Stadt Ludwigsburg den 19. April. Anno 1724.

**Eberhard Ludwig,**

**Herzog zu Württemberg.**

L. S.



Von Gottes Gnaden,

**Wir Carl,**

**Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mumpelgart,**

Herr zu Heydenheim und Iuldingen &c., Ritter des goldenen Vlieses,  
und des löbl. Schwäbischen Creyßes General-Feld-Marechall, &c.

Vor Uns, Unsere Fürstl. Erben und Nachkommen im Regiment, thun kund jedermänniglich, und fügen hiermit zu wissen. Demnach der Magistrat Unserer zweyten Residenz Ludwigsburg Uns schon mehrmahlen unterthänigst supplicando angegangen und gebeten, Wir die der ihme gnädigst anvertrauten Stadt hiebevorn von weyland des Regierenden Herrn Herzogen EBERHARD LUDWIGS, Unseres freundlich geliebten Herrn Vatters Liebden, ertheilte, und von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden unterm 31. Januarii 1737. mit seiner Maaß gnädigst confirmirte Fürstl. Privilegia auf das neue gnädigst zu bestättigen, geruhen wollten;

Wir auf eingeholten Rath Unserer Fürstl. Collegiorum, auch E. C. Landschafft, ex certa Scientia und wohlbedachtem Muth Uns darzu gnädigst entschlossen, auf Art und Weise, wie hernach folget: Und zwar

Erstlich, so solle ermeldte Unsere zweyte Residenz-Stadt Ludwigsburg, wie bishero, also auch furohin beständig, als die dritte Haupt-Stadt Unseres Herzogthums betrachtet werden, und bey Unserer treuehorsaamsten Landschafft in dem Engern Ausschuß Sitz und Stimme haben, um so mehr, als inzwischen das vorhin noch unerörtet gewesste Incorporations=Werck seine vollkommene Richtigkeit erlanget hat:

Gleichwie auch dem Ludwigsburger Stadt-Gericht das Privilegium Eines Ober-Stadt-Gerichts, wie Stuttgart und Tübingen, dergestalten verbleiben solle, daß allen anderen Städt und Nemtern des Herzogthums unter und ob der Steig, nach Beschaffenheit der Sachen dahin zu appelliren frey stehe.

Zweytens confirmiren Wir ermeldt Unserer dritten Haupt-Stadt Ludwigsburg, die derselben schon vormals gegönnte Praerogativ, daß sie in allen und jeden Juribus und Privilegiis Unseren

beeden Fürstl. respective Residenz- und Haupt-Städten Stuttgart und Tübingen gleich gehalten, auch auf Sie, denen in medio liegenden Fürstl. Rescripten gemäß, in hiernächstiger völliger Regulirung derer Handwercks-Haupt- und Viertels-Laden reflectirt werden solle. Welchemnach auch

Drittens: Dieselbe alle und jede Jura, Privilegia, Beneficia, und Reditus, deren die andere Stadt und Lemter Unseres Herzogthums, Krafft Unseres Fürstl. Land-Rechtens auch Landes- und anderer Verordnungen generaliter berechtigt seynd, ebenmäßig zu genießten- und zu exerciren haben, und unter solchen Nahmentlich: Den Salz-Kauff, Weg- und Stand-Geld bei Jahr- und Wochen-Märkten, auf freyem Platz und im Rath-Haus, gemeine Rügungen in Commun-Sachen (mit Inbegriff der dahin sich qualificirenden Ungehorsams-Strafen doch in beederley Fällen nicht über Einen Gulden Dreyßig Kreuzer, nicht weniger das völlige Bürger- und Beysiß-Geld, wie solches in der unter dem 28. Augusti 1738. an das Vogt-Amt Ludwigsburg erlassenen Fürstl. Resolution determinirt ist, ingleichen das, was diejenige so Häuser haben, weiß Stands sie auch seyen, und diejenige Bürger so keine Häuser besitzen, bis daher vi Resolutionis Specialis de dato 11ten Novembr. 1732. praestiret, in Zukunft sub Titulo und eigentlich loco des Stadt-Schadens gaudiren mag und soll, jedoch, daß das Schutz- und Schirm-Geld von Extraneis Unserer Fürstl. Kennt-Cammer, wie anderwärts in dem Lande, verrechnet werde. Und gleichwie

Vierdtens: Uns gnädigst nicht entgegen ist, daß mehrbesagte Stadt Ludwigsburg sich der von Ihrem Serenissimo Fundatore derselben aus besondern Gnaden in ihrem Stadt-Signet zugestandenen Führung, der in Unserm Herzoglichen Wappen sich befindlichen Reichs-Sturm-Fahne, samt des Fundatoris Namen, und der Jahr-Zahl 1718. noch fernerhin bedienen möge; Also bestätigten Wir auch

Fünftens: Derselben' die zu Ihrem Flor und Aufnahm befehene Begnadigung, mit alljährlicher Haltung zweyer Haupt-Jahr-Märkten, und zwar, daß solche jedesmahls Acht Tage nach der Franckfurther Meß angehen- und eine ganze Woche continuiren, auch gesamte incorporirte- und benachbarte Orthe, in specie aber

die in Stuttgart wohnende Rauff-Leuthe so wohl auf sothane Jahr-Märkte, als auch auf die wochentliche Markt-Tage ihre Waaren, Vieh und Victualien, zum Verkauf dahin zu bringen invitirt seyn sollen. Damit auch

Sechstens: Die Justiz desto schleuniger administrirt, und die Inwohner, bey denen Privilegiis desto besser manutenirt werden mögen, so haben Wir nicht allein einen Adelichen Ober-Vogt darüber bestellt, welcher die Direction und Inspektion des gemeinen Weesens in dem gesamtten Ludwigsburger Ober-Amt zu führen haben solle, sondern auch einen besondern Unter-Vogt über Stadt und Amt gesetzt, und den Magistrat, gleichwie in denen beeden andern Haupt-Städten formirt und angerichtet.

Siebendens: Die Geistlichkeit zu Ludwigsburg betreffend, so lassen Wir es bey der dißfalls bereits zu Stand gebrachten Einrichtung, nach welcher ein besonderer Special-Supperattendens wie auch ein Ober- und ein Unter-Diaconus, desgleichen zu nöthiger Besorgung des daselbstigen so wohl Lateinischen- als Teutschen Schul-Wesens die erforderliche Praeceptores und Schul-Meistere daselbst bestellt seynd, ebenmäßig gnädigst bewenden.

Achtens: In Ansehung der Burger- und Beyßiger-Annahmen wollen Wir gnädigst verordnet haben, daß zwar diejenige, welche von andern Religionen zu Ludwigsburg bereits vormahls angenommen und sesshaft seynd, noch fernerhin allda tolerirt, in das Künfftige aber keine andere, als der Evangelisch-Lutherischen-Religion zugethane zu Burgern oder Beyßigern daselbst angenommen, hierunter nach denen Landes Grund-Gesetzen verfahren, und wann sich Extranei zu Ludwigsburg etabliren und als Burger oder Beyßigere angenommen werden wollen, es, ehe sie noch würdlich angenommen werden, zu Unserer Fürstl. Regierung mit satten Umständen einberichtet, und von daraus Bescheid erwartet werden solle.

Neundtens: sollen diejenige, welche neue Häuser auch ins Künfftige daselbst bauen wollen, solche zu Erziehung besserer Regularitaet und Zierde nach der Fürstl. Bau-Ordnung auch gemachten Rißen und Vorschriften aufbauen und errichten. Betreffend aber

Zehendes: Die Zwanzig Frey-Jahre dererjenigen, die theils in vorigen Zeiten allbereits neue Häuser gebauet- oder noch in Zukunfft zu erbauen sich entschliessen würden, so lassen Wir es bey

der unter dem 3ten Junii Anno 1745. bereits ertheilten Fürstl. Resolution, vermög deren selbige, so wohl bei denenjenigen, die deßhalb Fürstl. Decreta, als die keine erhalten, und doch gebauet, item bey denen, die Anfangs nur ein einstöckiges Haus gebauet und hernach noch einen Stock darauf gesetzt haben, gleich von Anfang des Bauens an bestimmt seyn sollen, noch ferners verbleiben, und wollen, daß diejenige, welche seit dem Antritt Unserer Fürstl. Regierung gebaut und noch ferners zu bauen gedencken, die Immunitaeten nicht länger als bis ad annum 1764. haben, nachgehends aber selbige (ausgenommen diejenige, die inzwischen besondere Freyheits-Jahre von Uns erhalten) gänzlich cessiren, und überhaupt nach Expirirung der Frey-Jahre, von denen befreyt gewesen das Ungeld vor Unsere Fürstl. Kennt-Cammer und der Accis zu Unserer treuehorsaamsten Landschafft richtig eingezogen werden, der Immunitäten selbstent auch, so lang sie auf jedem Haus haften, so wohl die Successores Universales als Singulares sich noch fernerhin zu erfreuen haben sollen. Und weilen

Gilffens: Wie schon oben gemeldt, das Ludwigsburger Incorporations-Weesen, und so mithin auch, wie es in Zukunft ratione collectarum tam solitarum quam insolitarum zu halten? nunmehr seine vollständige Richtigkeit vi Resolutionis vom 4ten Januarii 1748. dahin erlangt, das loco Surrogati Collectarum solitarum, (wohin die ordinari Ablosungs-Hülff, Sommer- und Winter-Anlaagen, die Tricesimae oder harum nomine das Surrogatum, ingleichen die Creyß-Praestationes und Römer-Monathe zu rechnen) das in denen dieser Stadt vormahls ertheilten und quoad hunc passum gnädigst confirmirten Privilegiis benannte Solarium zum Fundament gelegt, und die daselbst vestgesetzte Grund-Zinnß, und zwar, (jedoch mit Ausschluß der von Unserem Fürstl. Kirchen-Rath Erb-Bestandsweis inne habenden Güther) als eine pactirte Steuer von jedem Morgen Lands, worauf Haus, Stallung, Hof-Raiten und Garten hinterm Haus gebauet worden, jährlich Sechs Gulden, von denen Feldern, Aekern, Wiesen und Gärten aber, so nicht hinter dem Haus, von jedem Morgen jährlich Zwey Gulden berechnet und nebst einer moderaten und billigen Commerciens-Steuer zur Landschafft bezahlt werden, ratione

collectarum insolitarum aber, wohin die allgemeine Landesrettung, Brand=Kopff=Klauen= und andere dergleichen Steuern, auch Türcken-Hülffe zu zehlen, ersagte Stadt Ludwigsburg nach der Proportion eben das pro quota tragen und leiden solle, was in solchen und andern dergleichen außerordentlichen Vorfällenheiten von allen Untertanen des Landes praestiret wird, als lassen Wir es dabey nochmahlen gnädigt bewenden, und geben auch ferners und

Zwölffstens zu, daß alle diejenige Mobilien, Kauffmanns= und andere Waaren, welche neu ankommende Burgere mit sich bringen, von allen Auflagen Zoll= und durchgehends allen andern Imposten, von Unserem Regierungs=Antritt an, noch weiter Zwanzig Jahr lang gänzlich befreyet bleiben mögen.

Dreyzehendes: stehet denen Burgern auch noch ferners insgesamt frey, zu Ludwigsburg ihre ehrliche Nahrung, Handel und Wandel zu suchen, ihre Negoces, Commerciens, Manufacturen, Handwerker und Handthierungen ungehindert zu treiben, Wein, Bier und Brandtenwein zu schencken, und durchgehends mit allen erlaubten Sachen und Häderei=Waaren zu handeln, jedoch mit der Condition, daß was die Abgaben und Freyheiten betrifft, sie sich nach dem, was oben §. 10. disponirt, durchgehends achten sollen.

Vierzehendens: Solle pro futuro ein jeder Fremder, der obgedachter burgerlichen Beneficien sich theilhaftig zu machen gedencket, wenigstens Fünff Hundert Reichs=Thaler, statt der vorhin gesetzten Ein Tausend Reichs=Thaler, nach der unterm 1ten Octobr. 1749. hierunter erlassenen Fürstl. Special-Resolution bey seinem Etablissement erweißlich dahin bringen, und in denen erstern Fünff Jahren nach seiner Annahme sich mit einem Hauß oder andern collectablen Gütther=Stücken ansäßig zu machen gehalten seyn. So viel aber

Fünffzehendens: Das Burger= und Beysiß=Geld anbelanget, so bleibt es dißfalls bei dem den 28ten Augusti 1738. an das Vogt=Amt Ludwigsburg erlassenen oben allegirten Fürstl. Rescript, als nach welchem das Burger=Geld, ohne die Gerichts=Gebühren a Ein Gulden Dreyßig Kreuzer, bey einer Manns=Person auf Zwanzig= und bey einer Weibs=Person auf Zehen Gulden gesetzt, und dabey der Stadt erlaubt worden, die Beysißer nach dem unterm 11ten Nov. 1732. erlassenen Fürstl. Befehl, und denen darinnen be=

merckten Fünff Classen, da nemlich dieselbige nach Proportion ihrer Nahrung und Gewerbes in der Ersten Acht Gulden, in der Zwayten Sechs Gulden, in der Dritten Vier Gulden, in der Vierten Zwey Gulden, und in der Fünfften Einen Gulden jährlich zum Burgermeister-Amt zu bezahlen haben, zu tractiren.

Da Wir übrigens die Articulos 9. 10. 11. 18. u. 19. derer vorigen Fürstl. Privilegiorum, als welche größten Theils, mutato rerum Statu, ohnehin expirirt, und nicht mehr applicabile, auf sich wohlbedächtlich beruhen lassen.

Und wie Wir schließlich alle sich zu Ludwigsburg etablirende Personen und Familien, so viele sich deren einfinden werden, samt und sonders unter Unsern absonderlichen Schutz und Protection zu nehmen, auch bey allen oberzehnten gnädigst concedirten Privilegiis nachdrücklich zu manuteneiren und zu handhaben in Gnaden versprechen;

Also wollen Wir auch keineswegs zugeben, oder gestatten, daß Ihnen das geringste Ubel, Unrecht oder Verdruß zugefüget, sondern vielmehr im Gegentheile dahin gnädigst sehen, daß in Unseren Landen Ihnen durchgehends von Jedermänniglichen alle Hülffe, Freundschaft, Liebe und Gutes erwiesen werde:

Befehlen auch hiermit allen Unseren nachgesetzten hohen- und niedern- Raths- und andern Collegiis so wohl bey Unserm Hof-Staat und Cantzley als bey Unserer treuehorsaamsten Landschafft, Ober- und Unter-Beamten, ingleichen geistlichen und weltlichen Gerichten, in Städten und auf dem Lande, hiermit gnädigst, und zugleich ernstlich, diesen Privilegien in allem zu inhaeriren, sich darnach zu achten, und die Ihnen Antzshalber Untergebene dahin anzuweisen.

Zu Urkund dessen haben Wir dieses eigenhändig gnädigst unterschrieben, und mit Anhängung Unseres Fürstl. Insigniels bekräftigen lassen. So geschehen in Unserer Ersten Residenz-Stadt Stuttgart, den Neundten Monaths-Tag Decembris, im Jahr Christi, Ein Taufend, Sieben Hundert, Fünffzig und Zwey.

**Carl, Herzog zu Würtemberg.**

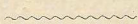
Unsere Grufz zuvor, Lieber Getreuer!

Wir haben feit dem Antritt Unserer Herzoglichen Regierung jedermänniglich schon zur Genüge überzeugt, wie sehr uns an der weiteren Auf- und Emporbringung Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Ludwigsburg, samt denen darinn befindlichen Inwohnern gelegen, und was vor grofse Bemühungen und Kosten von Uns zu diesem Endzweck bereits verwendet worden; Unter dem Beystand des Höchsten ist es auch nunmehr so weit gekommen, daß das dortige Publicum von diesen Unsern Bemühungen und Sorgfalt die merkthätigste Proben von Tag zu Tag verführt und die süfse Hoffnung vor sich siehet, in wenig Zeit unter diejenige Inwohnere gezehlet werden zu können, denen es bey ihrem Fleiß und Arbeit an nichts gebrechen kan und wird.

Da nun Wir den gnädigsten Entschluß gefaßt, diese Unsere Residenz-Stadt Ludwigsburg noch um ein merkliches zu erweitern, auch bereits durch Anweisung vieler Plätze zu Häusern und Gärten den Anfang darzu gemacht haben; So lassen Wir Euch dieses des Endes ohnverhalten, um, falls in dem Euch gnädigst anvertrauten Stadt und Amt, oder auch in der auswärtigen Nachbarschaft jemand befindlich wäre, welcher sich in Ludwigsburg burgerlich einlassen wollte, ihne dazu aufzumuntern, mit der Versicherung, daß Wir einen solchen neuen Burger, wann er ein neues Haus bauen wird, nicht allein ohnentgeltlich zum Burger annehmen werden, sondern ihme auch nebst der 20-jährigen Freyheit, zu seinem Bauwesen ein Don gratuit von einigen hundert Gulden, den Platz zum Haus und geraumlichen Garten, und das Bauholz gratis gnädigst werden angedeyhen lassen; Falls auch ein sich in Ludwigsburg etablirter neuer Burger zu Auserbauung eines ganzen Hauses alleinig die Kräfte und das Vermögen nicht haben sollte, so wird einem solchen ein leichtes seyn, einen Compagnon zu finden, und mithin zu Zweyen ein Haus nach dem Stadt-Riß und der Vorschrift zu erbauen.

Ihr habt von dem Erfolg dieser Euch gnädigst aufgetragenen

Commission seiner Zeit den unterthänigsten Bericht an Uns immediate zu erstatten, und Euch versichert zu halten, daß Wir mit besonderem gnädigstem Wohlgefallen erkennen werden, falls einige Eurer Untergebenen oder Benachbarten durch Euren Zuspruch in dieser Unserer Herzoglichen Residenz Ludwigsburg sich zu etabliren und anzubauen sich resolviren sollen. Daran beschiehet Unser gnädigster Wille und Meynung, und wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Stuttgart, den 30sten April, 1760.





Das  
**Scheffauer'sche Marmorbild**  
des  
**Reichsgrafen Joh. Carl von Zeppelin.**  
(Zu unsrem Bilde.)  
Von **C. Bellschner.**

---

In der ersten Ausgabe unserer Geschichtsblätter wurde u. a. über das Grabmal des Reichsgrafen Joh. Carl v. Zeppelin berichtet. Dabei geschah auch eines Marmorreliefs von Scheffauer Erwähnung, das einst in dem Rundtempel, dem Eingange gegenüber, an der Wand angebracht war und die Züge des unten in der Gruft ruhenden Toten treu wiedergab. Die Zeitgenossen, die es noch gesehen hatten, zollen ihm rückhaltlose Bewunderung. Aber schon die Oberamtsbeschreibung vom Jahre 1859 bezeichnet es als längst nicht mehr vorhanden. Nach den Akten des K. Kameralamts machte im Jahre 1824 Schloßhauptmann v. Wechmar darauf aufmerksam, daß „das Medaillon des verewigten Grafen herunterzufallen und dadurch nicht allein selbst zu Grunde zu gehen, sondern auch den Sarkophag zu beschädigen drohe.“ Damals hatte die Königin Mathilde die Meierei in Pacht und damit die Pflicht übernommen, für Instandhaltung des Grabmals, das auf dem Boden der Meierei stand, Sorge zu tragen. Legationsrat Thomas, der Geheime Sekretär der Königin, traf dann auch, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die nötigen Vorkehrungen für die Wiederbefestigung des Kunstwerks. Von da an enthalten die Akten nichts mehr über das Bildnis. Es läßt sich jedoch vermuten, daß es im Jahre 1845, als das Innere des Grabmals einen frischen Mörtelbewurf erhielt, abgenommen und dann so gut aufbewahrt wurde, daß es

völlig in Vergessenheit geriet. Unsere Veröffentlichung vom vorigen Jahre lenkte nun die Aufmerksamkeit des Herrn Kameralverwalters Finanzrat Stumpf auf ein Relief, das in einem als Magazin benützten Bühnenraum des hiesigen kgl. Schlosses lagerte. Als man es mit seiner lückenlos vorhandenen Umrahmung zusammenstellte, ergab sich mit Sicherheit, daß man jenes langvermißte Scheffauer'sche Kunstwerk vor sich habe. Am unteren Rande des Bildes stand die Künstlerinschrift: „Scheffauer 1802.“ War auch die Marmorplatte nicht ganz unverletzt geblieben und das Bild selbst durch Schmutz entstellt, so hatte es doch sonst keine Beschädigung erlitten. Die Umrahmung des Bildes konnte leicht zusammengesetzt werden. Sie besteht aus 4 gleichgroßen Stücken roten Marmors und trägt in Goldbuchstaben die Umschrift: „JOH. CARL. R. GR. VON. ZEPPELIN.“ Auch die an der Umrahmung deutlich erkennbare Art der Befestigung stimmt mit den Angaben der Akten völlig überein.

Das Bild ist in halberhabener Arbeit und etwa in Lebensgröße ausgeführt. Scheffauers vorzügliche Begabung für Reliefdarstellungen ist bekannt. Die Ludwigsburger bewundern sie im hiesigen Schlosse, wo im Bibliothekzimmer ein Flachrelief in die Wand eingelassen ist, das Minerva darstellt, wie sie die von ihr erfundene Flöte wegwirft, besonders aber im Schloß in Monrepos, wo sich König Friedrich ein ausschließliches Scheffauerkabinet anlegen ließ. Man sieht dort Darstellungen der Poesie und Komödie, von Drest und Rytännestra, von Sappho, wie sie um Phaon klagt, von Ariadne, wie sie auf Naxos trauert, außerdem einen Cybele- und Minervakopf. Man wird voraussetzen dürfen, daß Scheffauer, als es sich um ein Bildnis des Herzensfreundes seines kunst sinnigen fürstlichen Gönners handelte, sein ganzes Können aufbot. Die Arbeit ist denn auch von ausnehmender Feinheit und zeigt das schöne Profil mit den geistvollen, einnehmenden Zügen des Grafen in charakteristischer Wiedergabe; das reiche Haargelock reicht tief in den Nacken herab.

Jetzt ist das wertvolle Kunstwerk, von kundiger Hand zusammengefügt, wieder an seinem ursprünglichen Bestimmungsort angebracht. Gleichzeitig wurden mehrere Gipsabgüsse davon angefertigt, die größtenteils in den Besitz von Verwandten des Grafen übergingen; ein Exemplar hat der Historische Verein für seine Sammlung erworben.

# Mitteilungen aus dem Verein.

Von C. Belschner.

---

Der „Historische Verein für Ludwigsburg und Umgegend“ trat am 13. November 1897 mit etwa 30 Mitgliedern ins Leben. Seine Ziele und Bestrebungen fanden alsbald in weiten Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft Zustimmung und Unterstützung. Der beste Beweis hiefür ist das stetige Anwachsen seiner Mitgliederzahl, das auch eine von gewisser Seite beabsichtigte Störung nicht zu hindern vermochte. Gegenwärtig zählt der Verein nahe an 200 Mitglieder, eine Zahl, die, wie wir hoffen, in diesem Jahre vollends erreicht werden wird, zumal da das 200. Mitglied schon angemeldet ist.

Auch seit Ausgabe unseres I. Heftes hat sich der Verein die eifrige und umsichtige Pflege seiner Aufgaben angelegen sein lassen.

Am 21. Oktober 1899 fand ein Ausflug nach Markgröningen statt, der den Teilnehmern unter der sachkundigen, liebenswürdigen Führung dortiger Mitglieder, der Herren Stadtschultheiß Schmalzried, Bezirksnotar Traub und Stadtpfleger Hahn, eine reiche Fülle von Anschauungen darbot. Bei der sich anschließenden geselligen Vereinigung im Gasthaus zur Post hielt der 1. Vorsitzende des Vereins folgende Ansprache:

„Hochgeehrte Damen und Herrn! Es sei mir gestattet, allen den verehrten Mitgliedern unseres Vereins, die der Einladung des Ausschusses zu einem Ausflug in die altherwürdige Stadt Markgröningen Folge geleistet haben, herzlichsten Willkommgruß zu entbieten. Schon längst ist dieser Ausflug beschlossen, aber der Ausführung stellten sich immer wieder Hindernisse entgegen, und darüber ist es Oktober geworden. Aber lassen Sie uns das nicht als einen Zufall ansehen! Der Geist der Geschichte, der am hiesigen Orte waltet, hat das sicherlich mit Absicht also gefügt. Haben sich doch alle wichtigen Ereignisse in der reichhaltigen Geschichte Markgrönungens — sollte dies vielleicht eine Wirkung des Markgröninger Weins sein? — im Monat Oktober abgepielt. Und wenn einmal ein wichtiges Ereignis nicht in diesem Monat stattfand, so wird die zukünftige Geschichtsforschung zweifellos feststellen, daß die Begebenheit eben nicht wichtig war, oder wenn doch, im Oktober hätte stattfinden sollen. Niemand unter uns wird daran

zweifeln, daß gleich die Gründung dieser Stadt in den Oktober gelegt werden kann, und wenn wir dies annehmen, was hindert uns, gerade den heutigen Tag als den Jahrestag der Entstehung Markgrönings anzusehen? Freilich, eine Urkunde darüber besitzen wir nicht mehr. Im Jahre 1720 scheint sie aber noch vorhanden gewesen zu sein. Damals sollte nämlich an Stelle Markgrönings das neugegründete Ludwigsburg zur Amtsstadt erhoben werden. Begreiflicherweise suchten dies die Väter hiesiger Stadt zu verhindern. In ihrer Eingabe an die Regierung bemühten sie sich, die Sache an der Wurzel zu fassen und begründeten ihre Bitte u. a. mit dem Hinweis, daß „nach glaubwürdiger Skribenten Beschreibung Markgrönigen die älteste Stadt in ganz Schwaben, ja vermöge alter Dokumente 2900 Jahre nach Erschaffung der Welt, also 1000 Jahre vor Christi Geburt erbaut worden sei.“ Von da an lassen dann allerdings die „Dokumente“ eine Lücke bis zum Jahre 779 n. Chr. Geb. Aber so viel ist unter allen Umständen gewiß, daß zu einer Zeit, in der z. B. Stuttgart noch gar keine Bedeutung hatte, Markgrönigen bereits eine blühende Stadt und als solche im 11., 12. und 13. Jahrhundert Sitz der Glemsgaugrafen war und zwar nicht bloß im Oktober, sondern das ganze Jahr hindurch. Daß aber der Oktober wirklich der Gesichtsmonat Markgrönings ist, das soll alsbald bewiesen werden. Hat nicht Kaiser Konrad III., der erste Hohenstaufenkaiser, am 14. Oktober 1139 hier sein Hoflager gehalten? Hat nicht Kaiser Albrecht im Oktober und November 1305 im Krieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg die Stadt Markgrönigen belagert? Hat sich nicht Friedrich der Schöne von Oestreich vom 15. Oktober bis 1. November 1326 hier aufgehalten? Und ist nicht Kaiser Karl V. im September, also — beinahe im Oktober 1552 hier gewesen? — Und wenn dazwischenhin einige Kaiser wie z. B. Wilhelm von Holland, der Gegenkönig Konrads IV., im Jahr 1252 und „Kaiser Rudolfs heil'ge Macht“ im Jahr 1284 nicht den Oktober für ihren Besuch in Markgrönigen gewählt haben, so geschah dies sicherlich nicht im Einverständnis mit dem genius loci. Bei des ersteren geringer Bedeutung lohnte sich sein Einfluß wohl kaum; der letztere aber hatte seine verfehlte Wahl empfindlich zu büßen, als ihm am 20. Oktober 1277 sein Landgraf durch den Grafen Hartmann von Grönigen in der Schlacht besiegt wurde. So behauptete also der Oktober selbst gegen den mächtigen Kaiser sein Recht. Graf Hartmann aber durfte als wackerer Beschützer und Wohlthäter seiner Stadt am 4. Oktober 1280 zu seinen Vätern eingehen, und die ehrwürdige Stadtkirche bewahrt noch heute seine Gebeine und seinen Gedenkstein. Und wie schön hat es sich dann wieder getroffen, daß Kaiser Ludwig der Bayer am 3. Oktober 1322 Konrad von Schlüsselburg, dem damaligen Besitzer von Markgrönigen, für seine ihm in der Schlacht bei Mühldorf als „Fahnenführer“ geleisteten Dienste die Reichsürmfahne verlieh; ja, daß gerade am 1. Oktober 1336 die Stadt an Ulrich III. von Württemberg und damit als ein unveräußerliches Kronjuwel dauernd an Württemberg kam. — Auch seine Lieblings-

jahrhunderte hatte der Geist der Geschichte in Markgröningen. Die jetzt noch sichtbaren Zeugen, die davon Kunde geben, haben wir im Laufe des heutigen Tages bewundert: Die Stadtkirche mit ihren 3 Säulenschiffen, den Denkmälern und dem starren zweitürmigen Westbau aus dem 13. Jahrhundert; aus dem 14. die jetzt leider halbzertrümmerte Spitalkirche, deren Chorbau mit den hochfeinen gotischen Formen, Dank einem gütigen Geschick, erhalten blieb; den mächtigen Holzbau des Rathauses und den schönen Chorbau der Stadtkirche, die dem 15. Jahrhundert angehören. Dann aber scheint sich der erfolgreich schaffende und aufbauende Geist für lange Zeit müde zur Ruhe gelegt oder gar die Stadt verlassen zu haben. Denn was nun folgte, namentlich in der Zeit des dreißigjährigen Kriegs, das war nur Jammer und Elend. Und wenn die Häuser in der „finsternen Gasse“, die jene traurige Zeit noch erlebt haben, reden und ihre Erlebnisse erzählen könnten, so würden sie uns ein Bild des Entsetzens enthüllen, das uns mit tiefster Betrübniß erfüllen müßte. — Erst in unserem Jahrhundert hat sich der Geist der Geschichte wieder einigermaßen auf Markgröningen und auf seine Pflicht gegenüber dieser Stadt besonnen. Das schien der Fall zu sein, als am 2. Oktober 1805 Napoleon I., 14 Tage ehe er den österreichischen Feldherrn Mack mit seinem Heer in Ulm gefangen nahm, hier durchziehen wollte. Schon hatte der Generaladjutant des Eroberers, Graf Segur, in der Wohnung des Hospitalverwalters Quartier für den Franzosenkaiser gemacht — die Oberamtei (das alte Schloß und jetzige Lehrerinnenseminar), wo einst Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen und große Herren aller Art abgestiegen waren, wurde damals gerade umgebaut — ; schon hatte man im Hausflur des Spitals den Tisch mit 30 Gedecken und im Saale einen Tisch mit einem Gedeck für den Gewaltigen selbst, daneben einen andern zum Ausbreiten der Landkarten hergerichtet und die Betten für die ungebetenen Gäste zugerichtet, als ein Kurier die Nachricht brachte, der Kaiser begeben sich ohne Aufenthalt auf einem andern Wege nach Ludwigsburg. Da wurde es offenbar, daß der Geist der Geschichte, wie schon früher die Bezirksämter, nach dem neuzeitlichen Ludwigsburg ausgewandert war. Deshalb lag ihm auch nichts mehr daran, den Geschichtsmonat einzuhalten und so sah er gleichmütig zu, als Napoleon statt im Oktober 1805 am 15. April 1809 wirklich in Markgröningen eintraf. Schlafend kam der Imperator hier an, aber das Geläute der alten Glocken, eine Stiftung des Grafen Hartmann vom Jahr 1272, erweckte ihn, und so konnte er an der „Rose“, die uns heute gastlich aufgenommen hat, von den königlichen Prinzen Wilhelm und Paul begrüßt werden. Er unterhielt sich mit ihnen, bis die Pferde gewechselt waren; dann ging's mitten zwischen flammenden Holzstößen, Pechringen und Fackeln der Residenz Ludwigsburg entgegen. — Sie sehen, meine verehrten Damen und Herrn, man kann hier keinen Schritt thun, ja man kann hier nicht einmal das Wirthshaus besuchen, ohne an geschichtliche Vorgänge erinnert zu werden. — Der Geist der Geschichte vollbringt heutzutage in Markgröningen keine weltgeschichtlichen Thaten

mehr. Aber ununterbrochen dauern seine Wirkungen fort. Wir vom „Historischen Verein“ haben uns die Aufgabe gestellt, seinen Spuren nachzugehen und seine Werke aufzusuchen. In diesem Bestreben haben uns heute die hiesigen Freunde in entgegenkommender und hingebender Weise unterstützt. Darum lassen Sie uns den wohlverdienten Dank dafür mit den besten Wünschen für die gastliche Stadt zusammenfassen, indem wir einstimmig in den Ruf: Die altherwürdige Stadt Marktgröningen lebe hoch!“

Nachdem Herr Stadtschultheiß Schmalzried in freundlichen, beifällig aufgenommenen Worten dem Verein für seinen Besuch gedankt hatte, blieb die Gesellschaft noch einige Zeit in heiterer Geselligkeit beisammen, um dann wohlbefriedigt den Heimweg anzutreten.

Der folgende Winter 1899/1900 brachte mehrere Vorträge, die größtenteils in unserem I. Hefte Aufnahme gefunden haben.

Im Sommer 1900 trat der Verein an eine neue Aufgabe heran. Ein eifriges Mitglied, Hirschwirt Bader in Stammheim, machte den Ausschuß darauf aufmerksam, daß im Münchinger Walde nahe bei Stammheim, wo schon einige Jahre zuvor Pfarrer Pichler aus Kornwestheim ein Grab durchsucht hatte, etwa 6 keltische Hügelgräber vorhanden seien, deren Ausgrabung sich lohnen dürfte. Es wurde beschlossen, diese Grabhügel aufzudecken. Das Ergebnis entsprach bei einem Grabe vollauf den gehegten Erwartungen. Es fanden sich Knochenreste, zum Teil angebrannt, von einem Kranz größerer Feldsteine umgeben, die wie einst die Leichen auf dem gewachsenen Boden lagerten. Außerdem wurden Gefäßscherben, dann namentlich 2 große bronzene Hals- oder Kopfringe, 4 Armringe, eine Fibula und schwarze Glasperlen aufgedeckt. Von den Armringen zeigte ein Paar, offenbar das der hier neben ihrem Ehegemahl bestatteten Frau, kunstreichere Arbeit. Darin staken noch, von der umgebenden Erdschicht festgehalten, die Knochen der Oberarme. Eine stark vom Rost angegriffene Lanzenspitze aus Eisen mag vielleicht späterer Zeit angehören. Aus dem Jahrhundert der Franzoseneinfälle stammt jedenfalls ein Stückchen Messing, das einem Degenkorb zugehört zu haben scheint. Die übrigen Grabhügel lieferten kein nennenswertes Ergebnis; nur Brandspuren und die üblichen Steine, aber nicht einmal Knochenreste wurden aus ihnen zu Tage gefördert. — Ein unbehauener unregelmäßiger großer Steinblock, der sich auf einer dreifachen, von Menschenhänden sorgsam zusammengefügtten Steinunterlage am Gipfelpunkt des Waldhügels, wenige Schritte von den Grabhügeln entfernt, auf beherrschender Höhe erhebt, lieferte weiteren Stoff zum Nachdenken. Hat er vielleicht in grauer Vorzeit als Opferaltar gedient oder als Malstein, bei dem sich die Volksgenossen zu versammeln pflegten?

Nach Beendigung der Ausgrabungen veranstaltete der Verein einen Ausflug, um den Ort der Funde in Augenschein zu nehmen. An die Besichtigung schloß sich eine gesellige Vereinigung im neuerbauten Saale unseres Mitglieds Hirschwirt Bader.

Mit dem Winter 1900/1901 war wieder die Zeit der Vorträge ge-

kommen. Am 22. Januar 1901 hielt Herr Gymnasialrektor Erbe hier im Allgemeinen Deutschen Sprachverein einen Vortrag über die „Ludwigsburger Familiennamen“, wozu auch unser Verein eine dankenswerte Einladung erhielt. Wir freuen uns, diesen wertvollen, auf gründlicher wissenschaftlicher Forschung beruhenden Vortrag unsern Mitgliedern an der Spitze des vorliegenden Heftes in erweiterter Gestalt überreichen zu können.

Bald darauf erfreute Herr Pfarrer Kallee aus Feuerbach, ein geborener Ludwigsburger, den Verein durch 2 Vorträge, die er unter dem Titel „Erinnerungen eines alten Ludwigsburgers aus den Revolutionsjahren 1848/49“ angekündigt hatte. Es waren Mitteilungen der interessantesten Art, geschöpft aus den bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen seines verstorbenen Vaters, des Generals v. Kallee, der selbst zu den hervorragenden Söhnen Ludwigsburgs gehört.

Als der letzte Vortrag gehalten wurde, war der Verein gleichzeitig mit einem neuen Unternehmen beschäftigt. Schon der bei Gründung des Vereins angenommene Statutenentwurf hatte die Anlegung einer Sammlung von Gegenständen, die für die Geschichte Ludwigsburgs von Bedeutung sind, vorgesehen. Es wurde auch alsbald damit begonnen. Von ganz kleinen Anfängen ausgehend, war sie in den wenigen Jahren dank der opferwilligen Unterstützung weiter Kreise soweit angewachsen, daß man damit an die Öffentlichkeit treten konnte. Auf die Bitte des Ausschusses stellten die bürgerlichen Kollegien in verständnisvoller Würdigung des Wertes und Nutzens, den eine geschichtliche Sammlung für die gesamte Stadt in sich trägt, dem Verein unentgeltlich im ehemaligen Museumsgebäude ein Zimmer zur Verfügung.

Als man daran ging, die Sammlung endgültig in die für sie bestimmten Räume einzuordnen, um sie dem öffentlichen Besuche zugänglich zu machen, legte sich der Gedanke nahe, eine größere geschichtliche Ausstellung zu veranstalten, zu der die im Besitz des Vereins befindlichen Gegenstände den Grundstock zu bilden geeignet erschienen. Außerdem durfte man auf die Beteiligung weiterer Kreise mit Bestimmtheit hoffen. Und diese Hoffnung trugte nicht. Der Ratskellerwirt stellte den oberen Saal des Museumsgebäudes unentgeltlich zur Verfügung, die Museumsgesellschaft gestattete bereitwilligst die Benützung des anstoßenden Zimmers zum Zweck der Ausstellung; die kgl. Domänenverwaltung und das kgl. Kameralamt genehmigten die Abgabe von Schränken, Porzellan usw. aus dem kgl. Schlosse und erteilten dem kgl. Schloßgärtner die Erlaubnis zur Ausschmückung der Ausstellungsräume; die Direktion der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart und das hiesige kgl. Bezirksbauamt überließen die Originalpläne der ersten Schloßbaumeister und andere wertvolle Zeichnungen; die Stadtverwaltung kam dem Verein ebenfalls in wohlwollender Weise entgegen, und viele Privatpersonen hier, in Stuttgart und an andern Orten unterstützten das Unternehmen aufs bereitwilligste durch Ueberlassung geeigneter Ausstellungsgegenstände, darunter solcher von hohem und unerseßlichem Werte.

Ganz besonders verdienen neben den früheren Stif t u n g e n\*) unserer Gönner die aus Anlaß der Ausstellung dem Vereine zugewendeten Geschenke und Andenken hervorgehoben zu werden, die hauptsächlich dazu bestimmt sind, die Erinnerung an berühmte Söhne unserer Stadt festzuhalten und zu pflegen. Wir erwähnen die reichen Geschenke der Familie Mörike (Frau Professor Mörike und ihre Tochter, Frau Hildenbrand in Neu-Ulm, sowie Fräulein Clara Mörike in Neuenstadt), von Herrn Hofrat Theobald Kerner in Weinsberg, Herrn Oberstabsarzt Dr. Strauß in Stuttgart, Frau Dr. Rotter in Stuttgart, von Herrn Gewerbeinspektor Hardegg in Stuttgart, Herrn Hofzimmermaler Weigel hier u. a. Eine sehr schätzenswerte Sammlung von Altertumsgegenständen, darunter eine größere Anzahl von Gräberfunden, übergaben die Hinterbliebenen des im letzten Jahre verstorbenen Herrn Pfarrers Pichler in Kornwestheim in hochherziger Weise dem Vereine. Allen den freundlichen Gebern soll auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sein.

Die Anordnung und Aufstellung der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände hatten neben dem Vorsitzenden die Herren Hofbuchhändler Aigner, Bauinspektor Bareiß, Gemeinderat Architekt Baumgärtner, Gemeinderat Brauereibesitzer Fischer, Oberbürgermeister Dr. Hartenstein, Ingenieur Fr. Kübler und Major z. D. Wezel bereitwillig übernommen. Herr Architekt Baumgärtner ließ außerdem die Dekoration, Herr Gemeinderat Fischer die Befuhr auf seine Kosten besorgen. Als die Ausstellung\*\*) am Palmsonntag in Anwesenheit von Vertretern der Staatsbehörden und der Stadt eröffnet wurde, war man allgemein überrascht über das, was sich der Besichtigung darbot. Zeitungen, wie urteilberechtigte einzelne Besucher rühmten die mannigfaltige Reichhaltigkeit, die geschickte Zusammenstellung und die geschmackvolle Anordnung. War doch von der Gründungszeit der Stadt bis zur Gegenwart kein Jahrzehnt unberücksichtigt geblieben, aus dem nicht wenigstens der eine oder andere bezeichnende Gegenstand zur Schau gestellt gewesen wäre. Funde aus Gräbern gaben von der Vorzeit unserer Gegend Kunde; Bilder und Pläne von Schloß und Stadt, aus allen Bauperioden und Zeiten, in verschiedenartigster Auffassung und Ausführung zogen Bauverständige und Geschichtsfreunde in gleicher Weise an; Urkunden und Druckfachen gaben Aufschlüsse über die Ereignisse der Vergangenheit und veranschaulichten nicht selten auch den Wechsel des Geschmacks; Bilder hervorragender Persönlichkeiten weckten gar manchmal lebhaftere Erinnerungen an einstige Beziehungen und Erlebnisse; Briefe, Bilder und andere persönliche Andenken von berühmten Söhnen unserer Stadt erfreuten ebenso das Herz des Litteraturfreundes, wie das eines jeden guten Ludwigsburgers, der seine Vaterstadt hochhält; Modelle aus der ehemaligen Porzellanfabrik, vor allem aber eine umfassende, ganz einzigartige Zusammenstellung von

\*) Wir hoffen im nächsten Hefte einen vollständigen Katalog über die Sammlung veröffentlichen zu können, in dem auch die freundlichen Geber genannt sein werden.

\*\*) Sie währte vom 31. März bis 9. April 1901.



prächtigen Stücken Ludwigsburger Porzellans, fesselten Kunstverständige, Damen und alle Liebhaber dieser künstlerischen Erzeugnisse zugleich, und eine Menge anderer Seltenheiten blieb von niemand unbeachtet.

Dem entsprach denn auch der Besuch der Veranstaltung. Eine hochschätzbare Anerkennung seiner Bestrebungen darf der Verein vor allem darin erblicken, daß sich S. M. Majestäten der König und die Königin mit Gefolge zum Zweck der Besichtigung seiner Ausstellung hieher begaben und mit sichtlichem Interesse etwa eine Stunde darin verweilten. Auch die Prinzen Herrmann und Ernst zu Sachsen-Weimar, Prinz Max zu Lippe-Schaumburg und S. K. Hoheit die Prinzessin schenkten der Sammlung ihre Aufmerksamkeit. Eine Reihe von Gelehrten, Künstlern, Altertums- und Geschichtsfreunden besichtigte die Sehenswürdigkeiten aufs eingehendste. Daß außerdem niemand, der sich einen „guten Ludwigsburger“ nennt, der Ausstellung ohne Grund fern blieb, versteht sich wohl von selbst.

So hat der Verein allen Grund, mit dem Erfolg seiner Ausstellung zufrieden zu sein. Sie hat ihm nicht nur eine schöne Zahl neuer Mitglieder und Freunde zugeführt, sondern auch in weiteren Kreisen das Verständniß für die Geschichte und Eigenart unserer Stadt und ihrer Umgegend und was damit zusammenfällt, das Interesse für seine Bestrebungen wach erhalten oder, wo es noch schlummerte, neu geweckt.

Die im Besitze des Vereins befindliche Sammlung ist nunmehr in die ihr zugewiesenen Räume (im ersten Stock des ehemaligen Museumsgebäudes) eingeordnet und wird demnächst für jedermann zu bestimmter Stunde unentgeltlich geöffnet sein. Möge die Gelegenheit fleißig benützt werden. Mögen sich aber auch immer zahlreicher die Freunde des Vereins finden lassen, die seine Sammlung mehren, indem sie so manches Andenken aus der Vergangenheit, das in den Familien oft achtlos bei Seite gestellt oder gar dem Untergang geweiht wird, dem Vereine als willkommene Bereicherung überlassen. Sie werden damit einen doppelten Zweck erreichen: sie werden eine edle gemeinnützige Sache fördern und sich selbst damit ein bleibendes Andenken schaffen.

